

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Hansestadt
Wipperfürth im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Hansestadt Wipperfürth	3
Managementübersicht	3
Ausgangslage der Hansestadt Wipperfürth	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	12
➔ Zur Prüfung der Hansestadt Wipperfürth	12
Prüfungsablauf	12
➔ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	15
GPA-Kennzahlenset	15

➔ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Hansestadt Wipperfürth wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Hansestadt Wipperfürth

Managementübersicht

Die Finanzlage der Hansestadt Wipperfürth zeichnet sich seit 2007 bis zum Jahr 2012 durch überwiegend negative Jahresergebnisse aus. Lediglich in 2008 und 2012 konnte ein Jahres-

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

überschuss erwirtschaftet wird. Aufgrund der überwiegend negativen Jahresergebnisse war die Ausgleichsrücklage bereits 2009 verbraucht. Sie konnte aber durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2012 durch eine Umbuchung wieder auf rund drei Mio. Euro aufgefüllt werden. Dies ändert jedoch nichts daran, dass Wipperfürth bereits seit 2007 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste, das die Aufsicht 2014 mit Auflagen genehmigt hat. Bereits 2014 wird die Ausgleichsrücklage durch die negativen Jahresergebnisse voraussichtlich erneut aufgezehrt sein.

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 machen die dargestellte Situation nochmals deutlich: in 2012 beträgt die Eigenkapitalquote 1² nur 15 Prozent, die Eigenkapitalquote 2³ 48 Prozent. Die interkommunalen Mittelwerte liegen bei 37 Prozent bzw. 64 Prozent. Die schlechte Ergebnislage führt zudem zu einer schlechten Liquiditätslage. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung lag zum 31. Dezember 2012 bei rund 28 Mio. Euro. Im interkommunalen Vergleich zeigt die überdurchschnittliche kurzfristige Verbindlichkeitsquote, dass andere Städte tendenziell ein geringeres Liquiditätsproblem haben.

Um festzustellen, in welcher Höhe die Stadt Wipperfürth nachhaltige Jahresergebnisse erzielen kann, haben wir ein strukturelles Jahresergebnis 2012 ermittelt. Dieses strukturelle Ergebnis ist um Schwankungen und Sondereffekte bereinigt. Für Wipperfürth ergibt sich ein strukturelles negatives Jahresergebnis 2012 von rund 3,8 Mio. Euro. In dieser Höhe muss die Stadt nachhaltig konsolidieren. Wipperfürth hat bereits eigene Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt und teilweise umgesetzt.

Im Jahr 2017 plant die Stadt ein positives Jahresergebnis von 400.000 Euro. Die Plandaten unterliegen jedoch Risiken, wie z. B. konjunkturellen Risiken oder Risiken aus Tarif- und Besoldungssteigerungen. Diese können sich insbesondere auf die Gewerbesteuererträge und – einzahlungen und auf die Personalaufwendungen und – auszahlungen auswirken. Darüber hinaus bestehen in der Vermögenslage der Stadt Risiken. Insbesondere durch den schlechten Straßen- und teilweise auch Gebäudezustand werden zukünftig Erhaltungs- und / oder Herstellungsaufwendungen entstehen. Diese belasten die Ergebnis- und Finanzrechnung. Somit könnte die zurzeit schon angespannte Liquiditätslage weiter verschärft werden. Dieses birgt wiederum ein Risiko, da steigende Zinsaufwendungen das Ergebnis weiter verschlechtern würden.

Aufgrund des bestehenden hohen Handlungsbedarfs, der sich aus der dargestellten Haushalts-situation ergibt, muss die Stadt weiter konsolidieren. Dazu muss sie Erträge erhöhen oder / und Aufwendungen reduzieren. So könnten z. B. die Erträge aus Beiträgen und Gebühren erhöht. Es können jedoch auch noch Aufwendungen gesenkt werden. Dazu zählt z. B. den Verlust aus dem Walter-Leo-Schmitz-Bad weiter zu reduzieren. Auch im Bereich der Gebäude können Aufwendungen verringert werden, wenn z. B. Gebäude, die für die Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig sind oder für freiwillige Aufgaben vorgehalten werden, verkauft oder abgerissen werden.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten ergeben sich im Personalbereich. Bei dem von der GPA NRW durchgeführten Stellenvergleich im Einwohnermeldewesen zeigte sich, dass noch geringe Stellenpotenziale von 0,3 Vollzeit-Stellen in 2012 und 0,6 Vollzeit-Stellen in 2013 bestehen. Das Potenzial könnte umgesetzt werden, in dem die Öffnungszeiten und damit auch die Stellenan-

² Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme

³ Verhältnis Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen und Beiträge zur Bilanzsumme

teile reduziert werden. Diese sich in dem Bereich ergebenden Handlungsmöglichkeiten sollte die Stadt nutzen, um die Personalaufwendungen zu senken. Der Stellenvergleich im Person standswesen und bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten führt hingegen zu keinem Stellenpotenzial. Die Stadtverwaltung erledigt diese Aufgaben mit einem geringen Personaleinsatz. Wipperfürth könnte jedoch als eine Konsolidierungsmaßnahme die Erträge im Person standswesen noch steigern. Dazu könnte eine Aufwandsentschädigung für Trauungen außerhalb des Rathauses bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses festgelegt werden.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung stellen bedingt durch die zahlreichen Einpendler und die Struktur des Stadtgebietes den neuen Maximalwert im interkommunalen Vergleich dar. Sie belasten den städtischen Haushalt damit wesentlich. Die Stadt könnte die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr an den Grundschulen reduzieren. Rechtlich ist sie nur verpflichtet, einen Betrag von 100 Euro je Schüler monatlich zu erstatten. Tatsächlich zahlt Wipperfürth rund 167 Euro je Schüler.

Bei den Kennzahlen zu den Personalaufwendungen für die Schülersekretariate positioniert sich Wipperfürth hingegen besser als bei den Schülerbeförderungsaufwendungen. Die Kennzahlen bei den Schülersekretariaten liegen um den interkommunalen Mittelwert. Um flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen in den Schulen reagieren zu können, sollten flexible Arbeitsverträge abgeschlossen werden. So kann dieser Bereich noch besser gesteuert werden.

Der demografische Wandel, auf den wir später im vorliegenden Bericht näher eingehen werden, wirkt sich zum einen durch eine älter werdende Bevölkerung aus. Zum anderen wird sich die Einwohnerzahl insgesamt verringern. Diese Situation wird sich u. a. auf die Schulen und Kindertageseinrichtungen aber auch auf die Stadtverwaltung selbst auswirken. Der Bedarf an Schulen und Kindertageseinrichtungen wird durch sinkende Geburten und somit Kinder- und Schülerzahlen verringern. Dieses sollte von der Hansestadt Wipperfürth als Chance, um den Haushalt zu konsolidieren, gewertet und genutzt werden.

Insbesondere bei den Schulen zeigen sich bereits im Vergleichsjahr Handlungsmöglichkeiten. Bei den Grund- und weiterführenden Schulen, mit Ausnahme des Gymnasiums, bestehen bereits Flächenüberhänge. D. h. die Gebäude sind nicht voll ausgelastet. Dadurch entstehen unnötige Aufwendungen, die möglichst reduziert werden sollten. Diese Situation verschärft sich durch die prognostizierten sinkenden Schülerzahlen weiter. Bis 2018/2019 sinken die Grundschülerzahlen so stark, dass ein Flächenüberhang von 2.000 m² Bruttogrundfläche (= 200.000 Euro) entsteht. Dieses entspricht einem Schulstandort, der aufgegeben werden sollte. Auch bei den Schulturnhallen an den Grundschulen zeigt sich bereits 2012 ein Überhang von 4,5 Halleneinheiten.

Auch an den weiterführenden Schulen steigen bzw. entstehen weitere Flächenüberhänge bis zum Schuljahr 2021/2022. Aus unserer Sicht ist der Fortbestand der Hauptschule durch die sinkenden Schülerzahlen dauerhaft nicht mehr gesichert. Die Stadt muss hier Lösungen finden. Der geplante Ganztagsbetrieb im Gymnasium sollte aufgrund der aktuell bereits bestehenden Flächenüberhänge über alle Schulen gesehen, im Bestand realisiert werden. Von An- oder Erweiterungsbauten sollte Abstand genommen werden. Diese führen perspektivisch zu weiteren Flächenüberhängen aufgrund des demografischen Wandels und belasten den Haushalt.

Die Stadt sollte auch Sicht der GPA NRW ein strategisches Gesamtkonzept für alle städtischen Schulen mit dem Ziel einer nachhaltigen Flächenreduzierung erstellen. Nur so kann der städtische Haushalt dauerhaft entlastet werden.

Der Bereich der Kindertagesbetreuung stellt einen weiteren erheblichen Aufwandsblock für den städtischen Haushalt dar. Daher ist es zwingend erforderlich, dass dieser Bereich optimal gesteuert wird. Unterstützen können dabei neben Kennzahlen auch übergreifende Dinge, wie z. B. zentral gesteuerte Anmeldeverfahren. In Wipperfürth melden die Eltern ihre Kinder in den Tageseinrichtungen an. Die jeweiligen Träger der Einrichtungen führen eigenverantwortlich und damit dezentral die Anmeldelisten. Doppelanmeldungen können bei dem Verfahren nicht direkt erkannt werden. Die Stadt setzt eine Mitarbeiterin ein, die dieses anschließend überprüft. Dadurch entstehen der Stadt Personalaufwendungen, die reduziert werden könnten, wenn ein zentrales Anmeldeverfahren eingeführt würde.

Die Stadt Wipperfürth ist in Bezug auf den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder gut positioniert. Der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren ist unterdurchschnittlich, der Fehlbetrag je Platz hingegen leicht überdurchschnittlich. Positiv beeinflusst wird der genannte Fehlbetrag je Einwohner durch eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote. Dennoch liegen auskunftsgemäß keine Klagen von Eltern vor. Zudem wird der Fehlbetrag positiv beeinflusst, da die Hansestadt vergleichsweise wenige kommunale Kindertageseinrichtungen vorhält. Diese sind i. d. R. aufgrund der Finanzierungsstruktur teurer für die Kommune. Hinzu kommt, dass in Wipperfürth vergleichsweise wenig 45 Stunden Betreuungszeiten in Anspruch genommen werden. Diese Betreuungszeiten stellen die kostenintensivsten dar.

Um den Haushalt zu konsolidieren, sollte die Hansestadt in der Kindertagesbetreuung versuchen, den freiwilligen Zuschuss an freie Träger weiter zu reduzieren. Hier leistet die Stadt nach wie vor einen überdurchschnittlichen Zuschuss im interkommunalen Vergleich. Weiterhin könnten die Elternbeiträge durch bestimmte Maßnahmen, wie z.B. einer veränderten Staffelung, Einkommenshöchstgrenzen oder Elternbeiträge in Randzeiten erheben, erhöht werden.

Wie ausgeführt, spiegelt sich der demografische Wandel bereits durch die sinkenden Schülerzahlen wider. Auch die Stadtverwaltung selbst ist vom v. g. Wandel betroffen. Bis 2025 scheiden rund ein Viertel der städtischen Beschäftigten altersbedingt aus dem Dienst aus. Damit steht die Stadtverwaltung vor der Herausforderung, zum einen das für das zukünftige Aufgabenportfolio erforderliche Personal in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu beschaffen. Zum anderen muss sie versuchen, den Wissensverlust, der durch die ausscheidenden Mitarbeiter droht, möglichst zu vermeiden. Teilweise versucht die Verwaltung das Wissen z. B. mittels Übergangsgespräche zu bewahren. Ein strukturiertes Verfahren für die gesamte Verwaltung besteht jedoch noch nicht. Hieran sollte die Stadtverwaltung kurzfristig arbeiten.

Im Grünflächenmanagement zeigen sich in Wipperfürth bereits gute Ansätze. So existieren z. B. ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmerverhältnis, eine Kostenrechnung beim Bauhof und ein Grünflächeninformationssystem (GRIS). Um die Steuerung im Grünflächenmanagement zu optimieren, sollten zunächst die erforderlichen Informationen ins GRIS eingepflegt werden. In einem weiteren Schritt sollten Ziele und Kennzahlen für die Grünflächenpflege definiert werden. Die Kostenrechnung sollte zudem in der für die Grünflächenpflege zuständigen Fachabteilung ebenfalls eingeführt werden.

Wir haben die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen, der Spiel- und Bolzplätze und des Straßenbegleitgrüns interkommunal verglichen. Die Aufwendungen in Wipperfürth lagen in den drei genannten Nutzungsarten jeweils über dem Mittelwert und dem Benchmark. Daraus ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von insgesamt 163.000 Euro. Da beim Straßenbegleitgrün die außerörtlichen Bankettflächen noch nicht erfasst sind, wird für diese Nutzungsart kein Potenzial ausgewiesen werden. Grund für die überdurchschnittlichen Aufwendungen sind insbesondere der vergleichsweise hohe Stundenverrechnungssatz des Bauhofes und der Flächenstandard. Letztgenannter wird dadurch geprägt, dass vergleichsweise viele pflegeaufwändige Bäume und Sträucher vorhanden sind.

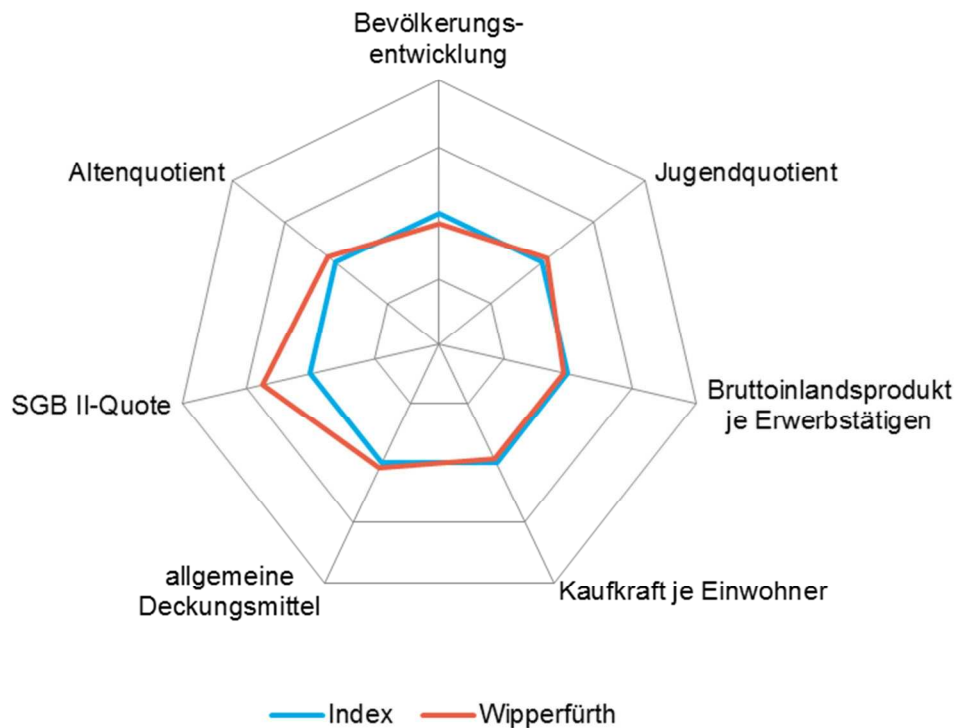
Aufgrund der Haushaltssituation muss die Stadt ihre Konsolidierungsbemühungen zwingend fortführen. Die von der GPA NRW aufgezeigten Möglichkeiten können dabei unterstützen.

Ausgangslage der Hansestadt Wipperfürth

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Hansestadt Wipperfürth. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt⁴. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

⁴ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 16. April 2014 mit dem Bürgermeister, dem ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer und dem Leiter der Abteilung Stadt- und Raumplanung hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Merkmale Bevölkerungsentwicklung, Alten- und Jugendquotient gehen wir weiter unten im Kapitel demografische Entwicklung ein.

Die SGB II Quote der Hansestadt liegt mit 5,02 Prozent im Jahr 2012 unter der durchschnittlichen Quote von 8,05 Prozent. Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem 2009 bis 2012 beträgt in Wipperfürth 59.107 Euro und ist damit unterdurchschnittlich (Mittelwert 60.896 Euro). Das in Wipperfürth bestehende Gewerbe zeichnet sich durch einen Branchenmix aus. Es gibt einen großen Gewerbesteuerzahler und 12 bis 15 Mittelständler, die zusammen einen weiteren großen Gewerbesteuerertrag einbringen. Alle zwei Jahre findet eine Wirtschaftsmesse statt, einmal im Jahr eine Unternehmensvollversammlung. Der Bürgermeister und der Kämmerer besuchen regelmäßig die örtlichen Unternehmen.

Die Kaufkraft 2011 liegt mit 20.239 Euro in Wipperfürth unter dem Mittelwert von 20.984 Euro. Nach Einschätzung des Bürgermeisters und des Kämmerers bleibt ein Großteil der Kaufkraft in der Stadt selbst. Jedoch ist nicht zu verkennen, dass insbesondere durch die Nähe zur Stadt Köln Kaufkraft abgezogen wird. Zurzeit besteht in der Hansestadt nur geringer Leerstand bei den Ladenlokalen. Im Jahr 2006 wurde ein Einzelhandelskonzept beschlossen. Als Ziele wurden u. a. die wohnortnahe Versorgung und der Schutz der Innenstadt als Standort festgelegt. 2012 hat ein externes Unternehmen im Auftrag der Stadt ein Standortscreening zur Ansiedlung

eines großen Textilmarktes im Stadtgebiet erstellt. Zudem liegt ein integriertes Handlungskonzept mit dem Ziel, die Innenstadt attraktiver zu machen, vor.

Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen liegen je Einwohner in der Hansestadt bei 1.197 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2009 bis 2012 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.149 Euro je Einwohner. Auf die Ertragssituation der Hansestadt gehen wir im Finanzbericht näher ein.

Fachspezifische und individuelle Strukturmerkmale

Die Hansestadt Wipperfürth ist eine kreisangehörige Stadt im Oberbergischen Kreis. Das Stadtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von rund 118 km². Neben dem Hauptort Wipperfürth gibt es sieben weitere Ortsteile (Agathaberg, Egen, Hämmern, Kreuzberg, Ohl, Thier und Wipperfeld) sowie 226 namentlich ausgewiesene Ortschaften. Das Stadtgebiet ist somit stark zersiedelt und vermittelt – vom Zentralort abgesehen – einen ländlichen Charakter. Die Hälfte der Bevölkerung lebt im Hauptort. Die übrige Hälfte teilt sich auf die Ortsteile und Ortschaften auf.

Die große Stadtfläche und Struktur wirken sich negativ z. B. auf die Anzahl der Grundschulen aus. Wipperfürth hält sieben Grundschulen, davon fünf einzügige vor. Weiterhin führt die hohe Stadtfläche zu einem umfangreichen Straßennetz mit entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen, die u. a. vom Bauhof zu erfüllen sind. Auch hierdurch wird der städtische Haushalt belastet. Auch die Schülerbeförderungsaufwendungen werden durch die Stadtfläche und die zahlreichen Ortschaften negativ beeinflusst. Die Schülerbeförderungsaufwendungen werden zudem durch den hohen Einpendleranteil beeinflusst. Wipperfürth ist Schulstadt mit über 5.000 Schülern. Zahlreiche Einpendler aus umliegenden Kommunen besuchen die städtischen Schulen besuchen. Die Stadtfläche und Struktur und die Einpendlerquote führen dazu, dass die Schülerbeförderungsaufwendungen in Wipperfürth in dem von uns durchgeführten interkommunalen Vergleich den neuen Maximalwert bilden.

Die Hansestadt sieht es aber trotz der finanziellen Belastung positiv, dass sie Schulstadt ist. So führen die zahlreichen Einpendler an den Schulen auch dazu, dass viele Jugendliche von außerhalb das Freizeitangebot der Stadt Wipperfürth nutzen. Das führt dazu, dass die Stadt lebendig wird. Zudem führt das umfangreiche Schulangebot auch dazu, dass die Stadt für Familien mit Kindern als Wohnort attraktiv wird. Die ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wichtig.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview am 16. April 2014 mit dem Bürgermeister, dem ersten Beigeordneten / Stadtkämmerer und dem Leiter der Abteilung Stadt- und Raumplanung erläutert.

Zum 31. Dezember 2012 lebten nach IT.NRW 22.856 Einwohner in der Hansestadt Wipperfürth. Diese Einwohnerzahl berücksichtigt noch nicht den Stand nach Zensus 2011. Danach lebten in der Hansestadt zum v. g. Stichtag nur 21.392 Einwohner. Ausgehend von der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2012 prognostiziert IT.NRW bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang in Wipperfürth von rund acht Prozent. Neben dem Bevölkerungsrückgang zeigt sich der demografische Wandel auch darin, dass die Bevölkerung älter wird.

Der Altenquotient im Jahr 2012, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Wipperfürth mit 32,18 Prozent unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 34,77 Prozent. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in der Hansestadt im Jahr 2012 34,31 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,77 Prozent. Es zeigt sich, dass die Hansestadt im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte 2012 jünger ist, als der Durchschnitt. Allerdings steigt der Altenquotient bis 2030 auf 52,2 Prozent.⁵ Die Bevölkerung wird entsprechend dem landesweiten Trend auch in Wipperfürth in den kommenden Jahren weniger und älter.

Mit dieser demografischen Entwicklung und ihren Folgen für das Leben in der Hansestadt beschäftigt sich die Stadtverwaltung Wipperfürth bereits seit einigen Jahren. Zentraler Ansprechpartner für die demografische Entwicklung in der Stadt ist der Leiter der Abteilung Stadt- und Raumplanung. In jeder Beschlussvorlage führt die Stadt die demografischen Auswirkungen des Beschlusses aus. Im März 2014 fand ein Workshop zum Thema des demografischen Wandels in der Hansestadt Wipperfürth statt. Teilnehmer waren Vertreter der Fraktionen und der Stadtverwaltung. Der Workshop wurde von einem externen Unternehmen moderiert. In dem Workshop sollten u. a. Handlungsbedarfe als Orientierungsrahmen identifiziert werden.

Die Hansestadt sieht ihre Stadt lebendiger als die umliegenden Städte. Das führt sie darauf zurück, dass sie z. B. eine ausgeprägte Kneipenstruktur und umfangreiche Freizeit- und Sportmöglichkeiten bietet. Diese werden insbesondere von jungen Menschen gerne angenommen. Dabei handelt es sich zum einen um in Wipperfürth wohnende Jugendliche. Da jedoch – wie bereits ausgeführt – auch zahlreiche Schüler aus umliegenden Städten zu den Wipperfürther Schulen einpendeln, nutzen diese teilweise auch das Freizeitangebot der Stadt. Um Unruhen zu vermeiden, besteht zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei eine Ordnungspartner-schaft. Diese führt z. B. abends Kontrollen in den Kneipen durch. Nachteilig wertet die Stadt die fehlende Nähe zu einer Universität und die schlechte ÖPNV Anbindung, um zu Universitäten zu gelangen. Dies führt dazu, dass Jugendliche nach der Schule zwangsläufig häufig die Stadt verlassen. Der unzureichende ÖPNV führte auch dazu, dass sich im Mai 1996 ein Bürgerbusverein gründete. Zurzeit sind rund 40 ehrenamtliche Fahrer und Fahrerinnen tätig.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten sind in Wipperfürth stark ausgeprägt. Es gibt Bürgerstiftungen, Bürgervereine etc. Der Dorfladen im Ortsteil Thier wird nachfolgend exemplarisch für das ausgeprägte ehrenamtliche Engagement in Wipperfürth dargestellt. Im Jahr 2008 wurde im v. g. Ortsteil die Grundschule geschlossen, 2012 die Bäckerei. Die Bürger des Dorfes haben sich daraufhin versammelt, um zu überlegen, wie es mit dem Ortsteil und der Nahversorgung weiter gehen kann. Es wurde eine Arbeitsgruppe „Dorfladen“ gegründet. Finanziert durch den Bürgerverein Thier e.V. und Förderverein Dorfgemeinschaft Thier e.V. wurde eine Basisanalyse in

⁵ <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/>, Abruf 29. Januar 2015.

Auftrag gegeben: kann ein Dorfladen in Thier wirtschaftlich betrieben werden? Ergebnis war, dass im Januar 2014 der Dorfladen Thier eröffnete. Zum Angebot des Dorfladens zählt auch, dass die Mitarbeiter die Lebensmittel nach Hause bringen.

Im Jahr 2014 befanden sich ca. zwei Hektar Gewerbefläche in der Vermarktung durch die Stadt. Weitere ca. zehn Hektar sollen in den kommenden drei Jahren vermarktet werden. Dieses kann zum einen dazu führen, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Zum anderen könnten die Gewerbesteuererträge steigen. Mehr Arbeitsplätze können dazu führen, dass mehr Menschen nach Wipperfürth ziehen bzw. ihren Wohnsitz zumindest nicht beruflich bedingt verlagern.

Die Stadt hat einen Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement in Wipperfürth getroffen. Eine Zielsetzung ist dabei, preiswertes Wohnbauland an junge Familie zu verkaufen. Zusammen mit der Weiterentwicklung der Gewerbegebiete versucht die Stadt über das Ansiedeln von jungen Familien, zumindest teilweise den demografischen Wandel abzumildern.

Für die ältere Bevölkerung in Wipperfürth steht u. a. eine Seniorenbeauftragte für Fragen und Hilfen zur Verfügung. Private Investoren haben auf dem Stadtgebiet u. a. für barrierefreien Wohnraum, Mehrgenerationenhäuser oder ein Demenzhaus gesorgt. Zum Prüfungszeitpunkt war ein neues innerstädtisches Seniorenheim im Bau. Das Aktionsbündnis „Senioren in Wipperfürth“ organisiert Veranstaltungen für Senioren, wie z. B. Weihnachtsfeiern, Karnevalsfeiern und berät bei Pflegesituationen.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammengang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wipperfürth arbeitet seit einigen Jahren in unterschiedlichen Bereichen insbesondere mit der Stadt Hückeswagen interkommunal zusammen. Seit Oktober 2013 sind die Bauhöfe beider Städte zusammengelegt und arbeiten nun gemeinsam für Wipperfürth und Hückeswagen. Vorteilhaft für diese Zusammenarbeit ist u. a., dass der gemeinsame Bauhof in der Mitte zwischen den Stadtgebieten Wipperfürth und Hückeswagen liegt. Zuvor ist bereits ein gemeinsames Gebäudemanagement und die Zusammenarbeit in der Kasse und Vollstreckung zwischen Wipperfürth und Hückeswagen eingeführt worden. Zusammen mit Hückeswagen und Radevormwald arbeitet Wipperfürth bei Vergaben zusammen.

Die Hansestadt Wipperfürth hat zusammen mit der Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises, den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden der IHK Köln, dem Arbeitgeberverband Oberberg und der IG Metall Gummersbach Anfang 2013 eine „Charta Gewerbe- und Industrieflächen Oberberg“ unterschrieben. Darin schlagen die Beteiligten vor, „innovative Verfahren für bedarfsgerechte Flächenausweisungen für den industriell geprägten ländlichen Raum zu erarbeiten und in Oberberg auszuprobieren“⁶.

⁶ <https://www.oberberg-nachrichten.de/gewerbeflaechenkonferenz-oberberg-3-20130131.html>, Aufruf 29. Januar 2015.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

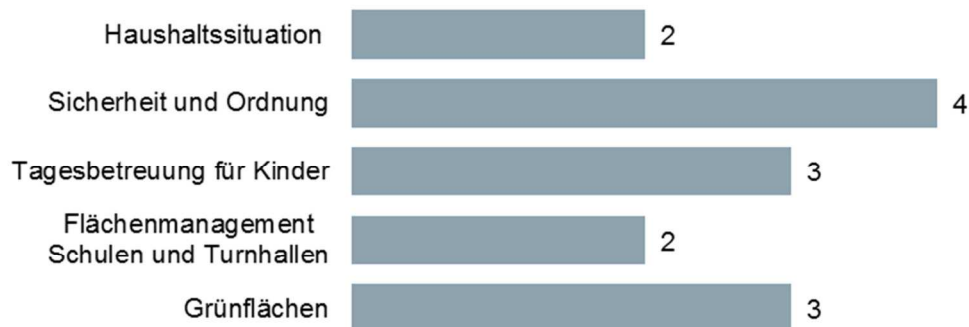
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



➔ Zur Prüfung der Hansestadt Wipperfürth

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Hansestadt Wipperfürth hat die GPA NRW im Zeitraum Februar 2014 bis Oktober 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Hansestadt Wipperfürth hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche hat die GPA NRW überwiegend das Jahr 2012 zu Grunde gelegt. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Die Finanzprüfung setzt auf dem ersten doppelischen Jahr 2007 auf.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Bettina Brennenstuhl
Finanzen	Julia Richter
Personalwirtschaft und Demografie	Maike Wendt
Sicherheit und Ordnung	Maike Wendt
Tagesbetreuung für Kinder	Maike Wendt
Schule	Heiko Neuens
Grünflächen	Heiko Neuens

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 04. November 2014 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes und der Fachbereichsleitungen statt.

➔ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Hansestadt Wipperfürth hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenver-

gleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angestrebt werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 04.03.2015

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Bettina Brennenstuhl

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Hansestadt
Wipperfürth im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	14
Risikoszenario	14
Haushaltskonsolidierung	16
Kommunaler Steuerungstrend	17
Beiträge	19
Gebühren	20
Steuern	21
Gebäudeportfolio	22
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	28
Vermögenslage	28
Schulden- und Finanzlage	32
Ertragslage	37

➔ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Hansestadt Wipperfürth hat ihre Haushaltsführung zum 01. Januar 2007 auf das „Neue kommunale Finanzmanagement (NKF)“ umgestellt. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2007 bis 2012 vor. Der erste Gesamtabschluss (Stichtag 31. Dezember 2010) lag noch nicht vor.

Mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009 musste die Hansestadt Wipperfürth bereits seit 2007 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. In diesen Jahren wurden die maßgeblichen Schwellenwerte des § 76 GO überschritten. Die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises genehmigte die Haushaltssatzungen und HSKs der Jahre 2007, 2010, 2011 und 2012 nicht (Verfügungen vom: 05. November 2007, 27. Dezember 2010, 22. Dezember 2011 und 04. Juni 2012). Die Genehmigung der Jahre 2013 und 2014 (Verfügungen vom 19. Juli 2013 und 14. Juli 2014) verband sie jeweils mit Auflagen. Diese greifen wir im Kapitel „Haushaltskonsolidierung“ erneut auf.

Für die Jahre 2009 und 2014 hat der Kämmerer haushaltswirtschaftliche Sperren i. S. d. § 24 Abs. 1 GemHVO erlassen.

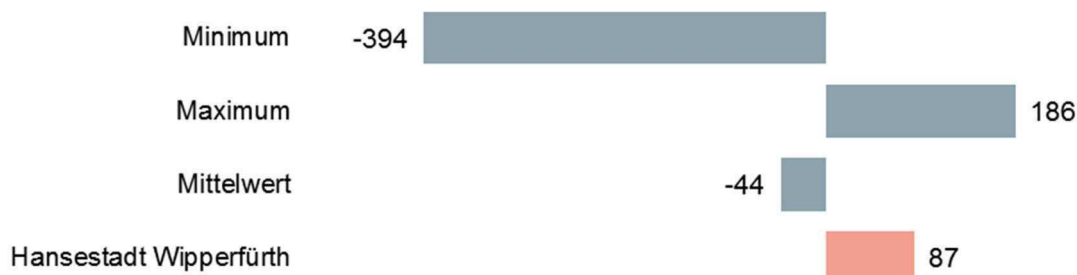
Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis	./.	-1.997	3.066	-12.621	-11.782	-1.797	1.993
Höhe der allgemeinen Rücklage	34.854	36.073	37.090	34.909	29.902	28.105	27.033
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	keine Verringerung	keine Verringerung	5,9	14,3	6,0	3,8
Höhe der Ausgleichsrücklage	10.279	8.283	10.279	0	0	0	3.062
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	4,4	pos. Ergebnis	26,6	33,7	6,0	pos. Ergebnis

*) Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und das Jahresergebnis der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012



Bis auf das Jahr 2009 konnte die Hansestadt Wipperfürth ihre Jahresergebnisse gegenüber den Planansätzen kontinuierlich um 2,1 bis 7,2 Mio. Euro verbessern. Trotzdem waren die Ergebnisse mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2012 defizitär.

2008 erreichten die Gewerbesteuererträge eine Rekordsumme von rd. 18,3 Mio. Euro. Das stellt gegenüber den Gewerbesteuererträgen des Vorjahres eine Verbesserung von rd. 4,8 Mio. Euro dar. Gleichzeitig konnte die Hansestadt Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. Euro erzielen.

2009 und 2010 waren die Gewerbesteuererträge deutlich geringer. Sie betrugen durchschnittlich nur 6,6 Mio. Euro. Verschlechternd wirkten sich in diesen Jahren die geringen Schlüsselzuweisungen aus, die aufgrund der hohen Steuerkraft im Referenzzeitraum jeweils weniger als 1,0 Mio. Euro betrugen.

2011 lagen die Gewerbesteuererträge mit rd. 12,4 Mio. Euro wieder auf dem Niveau, das sie vor der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise hatten. Gleichzeitig erhielt Wipperfürth aufgrund der beschriebenen geringen Steuerkraft im Referenzzeitraum Schlüsselzuweisungen von rd. 5,8 Mio. Damit konnte die Hansestadt ihr Jahresdefizit gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,0 Mio. Euro verbessern.

Das Jahr 2012 konnte die Hansestadt mit einem positiven Ergebnis schließen. Die Gewerbesteuererträge nahmen in diesem Jahr auf 17,9 Mio. Euro zu. Darüber hinaus konnte Wipperfürth aufgrund der geringen Steuerkraft des Referenzzeitraums die zweithöchsten Schlüsselzuweisungen mit rd. 3,9 Mio. Euro im Betrachtungszeitraum erzielen.

Die allgemeine Rücklage hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 57 Abs. 1 GemH-VO in den Jahresabschlüssen 2007 bis 2010 insgesamt erhöht. Die bedeutendste Änderung war die Neubewertung der Gebäude im Jahresabschluss 2010. Allein durch diese hat sich die allgemeine Rücklage um rd. 6,4 Mio. Euro erhöht.

Den Jahresüberschuss des Jahres 2008 hat die Hansestadt bis zu dem in der Eröffnungsbilanz ermittelten Höchstbetrag von rd. 2,0 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die übrigen rd. 1,1 Mio. Euro hat sie der allgemeinen Rücklage zugeführt. Durch das Jahresergebnis 2009 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt und die allgemeine Rücklage anteilig reduziert. Auch in den Jahren 2010 und 2011 reduzierte sich die allgemeine Rücklage. Die Fehlbeträge überschritten dabei die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO. Durch das im Artikel 8 § 3 eingeräumte einmalige Wahlrecht des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG konnte die Hansestadt im Jahresabschluss 2012 den Jahresüberschuss des Jahres 2008 von der allgemeinen in die Ausgleichsrücklage umbuchen. Der Jahresüberschuss 2012 konnte ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, so dass diese wieder in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro zur Verfügung stand. Sie ist jedoch bereits im Jahr 2014 nach den Plandaten wieder aufgezehrt.

Durch die Jahresergebnisse hat sich das Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth in den Jahren 2007 bis 2012 um rd. 23,1 Mio. Euro reduziert.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-2.863	-5.121	-2.946	-1.516	418

	2013	2014	2015	2016	2017
Höhe der allgemeinen Rücklage	27.033	22.111	19.165	17.649	17.649
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	18,2	13,3	7,9	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	199	0	0	0	418
Fehlbetragsquote in Prozent	9,5	18,8	13,3	7,9	pos. Ergebnis

Die mittelfristige Finanzplanung weist bis 2016 Fehlbeträge auf. Durch diese verringert sich das Eigenkapital weiter. Für 2017 plant die Hansestadt einen Haushaltsausgleich. Aufgrund der Plandaten tritt keine Überschuldung ein.

Das Kapitel „Risikoszenario“ beschreibt die mit der Planung verbundenen Risiken.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Dazu müssen sie geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten sechs Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Hansestadt Wipperfürth	
Jahresergebnis	1.993

Hansestadt Wipperfürth	
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (Standardbereinigung)	18.957
Bereinigungen Sondereffekte (kommunalspezifische Bereinigungen)	-64
= bereinigtes Jahresergebnis	-16.900
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	13.064
= strukturelles Ergebnis	-3.836

→ Feststellung

2012 beträgt das strukturelle Ergebnis der Hansestadt Wipperfürth rd. -3,8 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Hansestadt Wipperfürth ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017. Die Analyse soll folgende Fragen beantworten:

- Bestehen nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe?
- Tragen eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses bei?
- Von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter geht die Hansestadt Wipperfürth aus?
- Mit welchen Risiken sind diese Annahmen gegebenenfalls verbunden?

Für 2017 plant die Hansestadt Wipperfürth einen Jahresüberschuss von rd. 0,4 Mio. Euro. Sie kann damit die unter dem strukturellen Ergebnis beschriebene Konsolidierungslücke schließen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, wie sich die Verbesserung von rd. 4,2 Mio. Euro zwischen dem strukturellen Ergebnis 2012 (- 3,8 Mio. Euro) und dem Planergebnis 2017 (+ 0,4 Mio. Euro) im Wesentlichen zusammensetzt:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturel- les Ergeb- nis 2012	Planer- gebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	2.782	3.280	497	3,3
Gewerbesteuern*)	12.546	20.550	8.044	10,4
Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer*)	9.103	12.330	3.227	6,3
Ausgleichsleistungen*)	866	1.120	254	5,3

	Strukturel- les Ergeb- nis 2012	Planer- gebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Schlüsselzuweisungen*)	2.884	0	-2.884	-100,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	676	2.113	1.437	25,6
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit*)	1.955	3.017	1.062	9,1
Kreisumlage*)	10.379	12.785	2.405	4,3
Personalaufwendungen	9.236	10.307	1.071	2,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.573	9.756	1.183	2,6
übrige Transferaufwendungen	7.769	8.755	986	2,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.562	2.080	-482	-4,1

*) bei dem strukturellen Ergebnis 2012 handelt es sich jeweils um den Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012

Das HSK des Haushaltspläne 2013 und 2014 sieht folgende Konsolidierungsmaßnahmen vor:

- Die Personalkosten sollen maximal 1,0 Prozent steigen. Das bedeutet für die Hansestadt einen kontinuierlichen Personalabbau. Hierzu werden derzeit alle Bereiche der Verwaltung durch einen externen Gutachter untersucht. Weitere Personaleinsparungen sollen durch sogenannte „shared services“ erzielt werden.
- Mit dem Ziel Synergieeffekte zu nutzen und Aufwendungen zu reduzieren, wurden verschiedene Bereiche der Verwaltung unter dem Oberbegriff „shared services“ auf eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit untersucht. Die Hansestadt Wipperfürth hat die interkommunale Zusammenarbeit bereits in verschiedenen Bereichen mit der Stadt Hückeswagen verwirklicht. So wird seit 2010 die Gebäudewirtschaft gemeinsam betrieben. Hierzu wurde das Regionale Gebäudemanagement (RGM) eingerichtet. Außerdem werden seit 2013 der Vollstreckungsaußendienst und das Forderungsmanagement gemeinsam wahrgenommen und ein gemeinsamer Bauhof geführt.
- Der Zuschussbedarf an die Musikschule bleibt begrenzt. Sie soll möglichst in private Trägerschaft überführt werden.
- Das Gesamtdefizit des Walter-Leo-Schmitz-Bads (WLS-Bad) soll reduziert werden.
- Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, Grünanlagen und innerstädtischen Grünflächen/ Pflanzinseln sollen Patenschaften gewonnen werden.
- Es werden keine neuen freiwilligen Aufgabenbereiche erschlossen und bestehende Aufwendungen überprüft.

Wie bereits unter der „rechtlichen Haushaltssituation“ beschrieben, verband die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzungen und Haushaltsgenehmigungen der Jahre 2013 und 2014 mit Auflagen. Da die vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen das damit verbundene Konsolidierungspotenzial bereits 2013 nicht näher bezifferten, sollte Wipperfürth u.a. ergänzend verdeutlichen, welche Maßnahmen zu einer strukturelle Verbesserung des Haushalts führen. Zudem

sollte sie ihre Investitionsplanung präzisieren. Diese Auflage wurde nicht umgesetzt und daher erneut als Auflage in die Genehmigung des Jahres 2014 aufgenommen: Bis zur HSK-Fortschreibung 2015 sollte die Hansestadt nun das Konsolidierungspotenzial ihrer HSK-Maßnahmen detailliert darstellen und ihre Investitionsplanung präzisieren.

Vor diesem Hintergrund richtete Wipperfürth 2014 ein Projekt ein, das das Ziel verfolgt, den Haushalt systematisch auf weitere Konsolidierungspotenziale zu untersuchen. Dazu wurde die Maßnahmenübersicht der GPA NRW zur Haushaltskonsolidierung von Stärkungspaktkommunen in den einzelnen Fachbereichen erörtert und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und ihrem möglichen Konsolidierungsbeitrag untersucht. Entstanden ist eine umfangreiche Maßnahmenliste mit 95 Einzelmaßnahmen und einem Konsolidierungspotenzial von rd. 1,4 Mio. Euro. Diese ist noch mit der Politik abzustimmen und soll in die Haushaltsplanung 2015 einfließen.

Die Planung der für den Haushaltsausgleich 2017 bedeutsamen Erträge und Aufwendungen betrachten wir nachfolgend:

Grundsteuer B

Die Planansätze der Grundsteuer B weisen ausgehend vom Ergebnis des Jahres 2012 zum Planwert 2017 eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 3,3 Prozent aus. Darin enthalten ist die geplante Hebesatzerhöhung 2017 um 37 Prozentpunkte auf 450 Hebesatzpunkte.

Die Bevölkerungsprognose des Landesbetriebs für Informationstechnik (IT NRW) geht auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2012 für die Hansestadt Wipperfürth bis 2030 von einem Bevölkerungsrückgang von acht Prozent aus. Das kann die Erträge aus der Grundsteuer B reduzieren.

Allerdings kann die Hansestadt die Erträge der Grundsteuer B durch die Festlegung des Hebesatzes direkt beeinflussen. Ein Risiko für die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Wipperfürth besteht an dieser Stelle daher nicht.

Gewerbesteuern

Das geplante Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2017 liegt rd. 64 Prozent über dem Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012. Dieser ist von den konjunkturell schwierigen Jahren der Vergangenheit geprägt. Aufgrund der Wirtschaftskrise brachen die Steuererträge 2009 und 2010 stark ein. Erst mit dem Jahr 2011 fand ein erneuter Aufschwung statt, der sich in den Jahren 2012 und 2013 fortführt. So konnte die Hansestadt 2012 Gewerbesteuererträge von rd. 17,9 Mio. Euro und 2013 von rd. 19,9 Mio. Euro erzielen. Mit diesen Werten wird der Planansatz 2012 um rd. 4,5 Mio. Euro und der Planansatz 2013 um rd. 2,4 Mio. Euro überschritten.

Den Planansatz des Haushaltsjahres 2014 veranschlagte Wipperfürth auf Basis des voraussichtlichen Ergebnisses 2013 in Höhe von rd. 18 Mio. Euro. Nach Angaben der Hansestadt ist aktuell bereits abzusehen, dass die Erträge den Planwert um rd. vier Mio. Euro unterschreiten werden. Das verdeutlicht erneut die Schwankungsanfälligkeit dieser Ertragsposition. Bei der Planung der nachfolgenden Jahre berücksichtigt Wipperfürth jährlich steigende Gewerbesteuer-

erträge. Die Steigerungsraten liegen dabei über den Prognosen der Orientierungsdaten¹. Die höchste Steigerung (rd. 7,5 Prozent) sieht die Hansestadt Wipperfürth bei den Gewerbesteuererträgen 2017 vor. Hier will sie ihren Hebesatz von 450 auf 470 Prozentpunkte erhöhen.

2017 macht die Gewerbesteuer rd. 38 Prozent der ordentlichen Erträge aus. Das verdeutlicht deren Stellenwert für die Haushaltskonsolidierung. Sollten Gewerbesteuererträge nicht in geplanter Höhe erzielt werden, ergäbe sich somit ein Risiko für den Haushaltsausgleich der Hansestadt Wipperfürth.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die Anteile der Hansestadt Wipperfürth an der Einkommens- und Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) bzw. den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Hansestadt nicht gesteuert werden. Bei der Fortschreibung der Erträge aus der Einkommens- und Umsatzsteuer hat die Hansestadt Wipperfürth die Orientierungsdaten angewandt.

Insgesamt stellen diese Erträge rd. ein Viertel der ordentlichen Erträge des Planjahres 2017 dar. Entsprechend ergeben sich auch hier Risiken für den Haushaltsausgleich, wenn die Planzahlen nicht erzielt werden.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen stehen in Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Hansestadt Wipperfürth. Die steigende Steuerkraft führt ab 2013 dazu, dass Wipperfürth keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält und abundant ist. Dies berücksichtigt die Hansestadt entsprechend bei ihrer Haushaltsplanung. Wir sehen daher kein über das allgemeinwirtschaftliche Risiko hinausgehendes Risiko bei den geplanten Schlüsselzuweisungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Planansätze der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen nehmen ausgehend vom Jahresergebnis 2012 rd. 25,6 Prozent zu. Das liegt daran, dass Wipperfürth und Hückeswagen ab 2013 einen gemeinsamen Baubetriebshof unter der Regie der Hansestadt betreiben. Wipperfürth berücksichtigt entsprechende Kostenerstattungen von Hückeswagen.

Gewerbesteuerumlage und Fonds dt. Einheit

Diese Positionen stehen in enger Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Gemeinde. Das zeigt sich auch an den eingeplanten jährlichen Änderungen, die sich am eingeplanten Verlauf der Gewerbesteuer orientieren. Ein über das allgemeinwirtschaftliche Risiko hinausgehendes Risiko besteht nicht.

¹ RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09. Juli 2013 für die Jahre 2014 bis 2017, Az. 34-46.05.01-264/13

Kreisumlage

Auch die Kreisumlage entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der Steuerkraft im Referenzzeitraum. Während die Hansestadt Wipperfürth bei der Steuerkraft Steigerungen einplant, plant sie für die Aufwendungen der Kreisumlage in den Jahren 2015 und 2016 rückläufige Aufwendungen ein. Nach Aussage der Kommunalaufsicht (Verfügung vom 19. Juli 2013) plant die Hansestadt höhere Kreisumlagebelastungen ein, als die Planungen des Kreises vorsehen. So ergibt sich hier eine „rechnerische Reserve“ in der städtischen Haushaltsplanung. Ein zusätzliches Risiko besteht an dieser Stelle daher nicht.

Personalaufwendungen

Wipperfürth plant ab 2014 rückläufige Personalaufwendungen. Diese ergeben sich dadurch, dass die Hansestadt nachdem sie Stufenaufstiege, Beförderungen, Befristungen, Altersteilzeit etc. berücksichtigt hat, nach eigenen Angaben den Plandaten nur Steigerung in Höhe der Orientierungsdaten (1,0 Prozent) zugrunde legt. Bereits geringe Lohn- und Gehaltssteigerungen sind nur aufgrund konkreter Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich möglich. Ein entsprechendes Personalkonsolidierungskonzept, das die rückläufigen Aufwendungen bzw. die Anwendung der Orientierungsdaten rechtfertigt, existiert in Wipperfürth bislang nicht. Mithin besteht an dieser Stelle ein Risiko für den Haushaltsausgleich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wipperfürth plant für das Jahr 2015 rückläufige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für die Jahre 2016 und 2017 Steigerungen von durchschnittlich nur 0,6 Prozent. Die Orientierungsdaten sehen für die mittelfristige Finanzplanung Steigerungsraten von 1,0 Prozent jährlich vor. Berücksichtigt man voraussichtlich eintretende Preissteigerungen, ist diese Steigerung nur aufgrund von Einsparungen realisierbar. Ein Plan-/ Ist-Vergleich der vergangenen Jahre zeigt, dass die Hansestadt ihre Haushaltsansätze durchgängig nicht ausgeschöpft hat. Für das Jahr 2014 hat der Kämmerer jüngst eine Haushaltssperre in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen veranlasst. Aus aktueller Sicht ergibt sich aus dieser Aufwandposition kein zusätzliches Risiko für den Haushalt der Hansestadt.

übrige Transferaufwendungen

Unter die übrigen Transferaufwendungen fallen u.a. die Aufwendungen für die Jugendhilfe, Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen und die Aufwendungen für Zuschüsse an den übrigen Bereich. Diese Aufwendungen steigen von 2012 bis 2017 um rd. 1,0 Mio. Euro. Das entspricht einer jährlichen Steigerung von durchschnittlich 2,4 Prozent. Der Grund hierfür liegt insbesondere darin, dass die Hansestadt steigende Zuschüsse an den übrigen Bereich plant. Hierzu zählen beispielsweise die Zuschüsse an die externen Träger von Kindertageseinrichtungen. Weiteres zur Kindertagesbetreuung enthält der Teilbericht „Tagesbetreuung für Kinder“.

Die Zuschüsse an den übrigen Bereich werden, nachdem die Sportplätze an die Vereine übertragen wurden, an die Vereine zur Pflege der Plätze geleistet. Für die Jugendhilfe berücksichtigt die Hansestadt entsprechend der Meldung des Fachamtes im Planungszeitraum keine Steige-

rungen. Hier wurden Maßnahmen ergriffen, die zur Konsolidierung der Aufwendungen beitragen sollen. Ein Beispiel ist die Einstellung eines Streetworkers, durch welche sich Jugendhilfeleistungen reduzieren sollen. Inwieweit die Maßnahme Erfolg haben wird, wird der weitere Verlauf zeigen.

In der Planung hat die Hansestadt Wipperfürth bislang die Solidaritätsumlage nicht berücksichtigt. Die zweite Modellberechnung zum GFG 2015 sieht hingegen eine Zahlung der Hansestadt in Höhe von 226.347 Euro vor. Die Nichtberücksichtigung der Solidaritätsumlage bedeutet ebenfalls ein Risiko für den Haushaltsausgleich.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gegenüber dem Jahresergebnis 2012 plant die Hansestadt Wipperfürth 2017 geringere Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen von rd. 0,5 Mio. Euro. Gleichzeitig rechnet sie selbst mit einem steigenden Bedarf an Investitions- und Liquiditätskrediten. So sollen die Investitionskredite von 2012 bis 2017 um rd. 3,0 Mio. Euro steigen. Die Liquiditätskredite sollen sich lt. der „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ im selben Zeitraum um 14,8 Mio. Euro erhöhen.

Die rückläufigen Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sollen sich aus der geplanten Umschuldung dreier Darlehen 2015 ergeben. Durch diese soll sich der Zinssatz von jeweils mehr als 2,0 Prozent auf 1,0 Prozent reduzieren. Ob Wipperfürth den geplanten Zinssatz realisieren kann, wird der weitere Verlauf zeigen.

Die festgestellten Risiken greifen wir im Kapitel „Risiken der Haushaltswirtschaft“ erneut auf.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF Kennzahlenset 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	83,6	111,7	98,2	107,0
Eigenkapitalquote 1	11,0	65,0	37,3	15,0
Eigenkapitalquote 2	34,8	84,3	64,2	48,1
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,9	positives JE
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,3	36,4	43,5
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,6	11,2

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	53,5	52,7
Investitionsquote	10,1	286,2	75,3	123,2
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,6	107,4	89,5	70,3
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	149,3	14,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	37	11,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	7,3	10,9
Zinslastquote	0,1	8,3	2,7	5,3
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	46,2	74,1	57,6	59,0
Zuwendungsquote	5,5	29,4	16,4	17,4
Personalintensität	13,4	28,6	20,6	19,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	17,7	17,6
Transferaufwandsquote	36,2	51,7	43,5	44,2

weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Jahresergebnis 2012	-394	186	-44	87
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	-263	338	66	352
Gesamtverbindlichkeiten 2010	502	5.290	2.376	./.
Allgemeine Deckungsmittel 2012	1.034	2.082	1.290	1.570

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die Hansestadt Wipperfürth hat ihre Haushaltsführung zum 01. Januar 2007 auf das NKF umgestellt.
- Die Ausgleichsrücklage war erstmalig 2009 verbraucht. Durch das NKFVG konnten die Jahresüberschüsse 2008 und 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Aufgrund der Plandaten verzehrt das Jahresdefizit 2014 die Ausgleichsrücklage erneut.
- Die bisherigen Jahresergebnisse reduzierten das Eigenkapital um rd. 23,1 Mio. Euro. Das Eigenkapital ist vergleichsweise gering. Mittelfristig droht die Überschuldung.
- Das strukturelle Ergebnis weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rd. 3,8 Mio. Euro aus.
- Die Ergebnisplanung sieht für 2017 einen Haushaltsausgleich vor. Dieser begründet sich zu einem erheblichen Anteil auf Ertragssteigerungen in den Gewerbesteuern und Ge-

meindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese sind durch die Hansestadt nur schwer zu beeinflussen und unterliegen daher einem entsprechenden Risiko.

- Die fehlende Selbstfinanzierungskraft belastet die Liquidität der Hansestadt.
- Der eingeplante positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert vor allem aus der Einnahmenerwartung der Steuern und ist daher risikobehaftet.
- Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens ist hoch. Trotz Deckensanierungsprogramm hat sich der Zustand der Straßen nach Angaben der Stadt verschlechtert. Dies deutet einen perspektivischen Investitionsbedarf an.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Hansestadt Wipperfürth mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Der Eintritt der Steigerungen bei den Gewerbesteuern und den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern unterliegt Risiken	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko in der Entwicklung der Personalaufwendungen, der Gewerbesteuerumlage, der übrigen Transferaufwendungen und der Zinsaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation
Sanierungs- und Investitionsstau bei den Gebäuden	Gebäudeportfolio
Defizite des Schwimmbads belasten den Haushalt	Gebäudeportfolio
Hoher Anlagenabnutzungsgrad und schlechter Zustand beim Straßenvermögen	Vermögenslage
Fehlende Selbstfinanzierungskraft belastet Liquidität	Finanzrechnung
Hohe Liquiditätskredite	Verbindlichkeiten
Geringes Eigenkapital	Eigenkapital

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen

Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

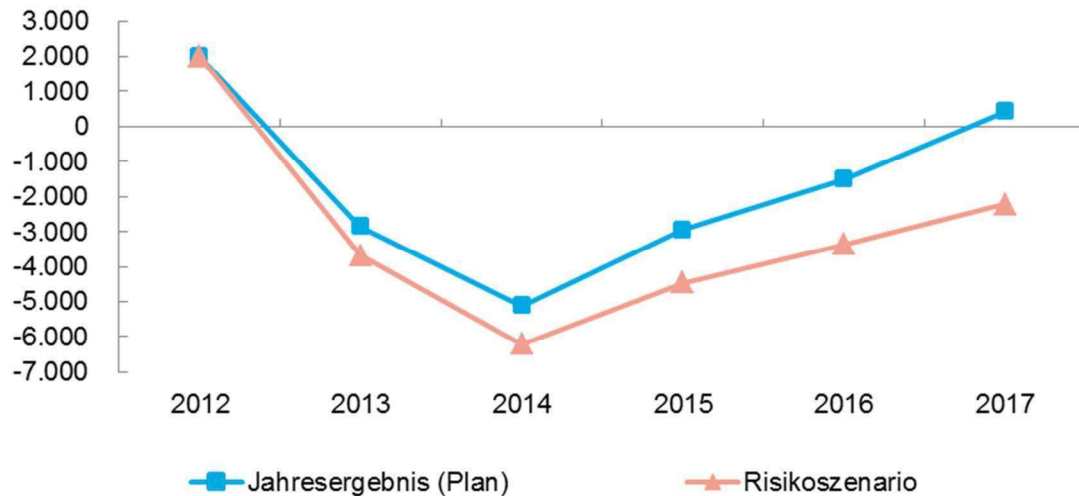
Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

Im nachfolgenden Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2017 summarisch dargestellt. Um das grundsätzliche Risiko der Hansestadt Wipperfürth bei den Gemeinschaftssteuern aufzuzeigen, wird bei diesen Positionen der Ausgangswert der Planung geändert und durch Mittelwerte der letzten sechs Jahre ersetzt (Basisseffekt). Das allgemeine Risiko bei der Gewerbesteuer wird dargestellt, indem von den geplanten nur die hälftigen Steigerungsraten berücksichtigt werden. Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Hansestadt zur Verfügung gestellt.

Risikoszenario 2017 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
Gewerbesteuer	alternative Änderungsrate in Höhe der Hälfte der geplanten Steigerung	18.982	20.550	1.568
Gemeinschaftssteuern	Basisseffekt	11.368	12.330	962
Personalaufwendungen	Alternative Änderungsrate von 2,0 Prozent	10.408	10.307	101
Saldo				2.631

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2012 bis 2017



→ Feststellung

Das Jahresergebnis 2017 soll nur rd. 0,4 Mio. Euro betragen. Das zeigt, dass bereits der gemeinsame Eintritt weniger Risiken den Haushaltsausgleich 2017 gefährden kann.

→ Empfehlung

Als Bestandteil der strategischen Planung sollte die Hansestadt Wipperfürth die individuellen Risiken abschätzen. Auf dieser Basis sollte sie Möglichkeiten entwickeln, um bestehende Risiken zu reduzieren.

Da das Risikoszenario für die identifizierten Risiken nur exemplarische Werte ansetzt, werden möglicherweise nicht alle Risiken in der berechneten Höhe eintreffen. An einigen Stellen werden möglicherweise positivere Entwicklungen (Chancen) eintreten. Mit einem ausreichenden Eigenkapitalbestand wäre es insofern nicht zwingend erforderlich, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen. Auf Grundlage der Plandaten ergeben sich jedoch Eigenkapitalreichweiten von teilweise nur noch vier Jahren. Sollten sich nur ein Teil der dargestellten Risiken verwirklichen, würde sich die Eigenkapitalreichweite weiter reduzieren. Es droht die bilanzielle Überschuldung.

→ Empfehlung

Die schwierige Haushaltslage erfordert es, dass die Hansestadt Wipperfürth den größtmöglichen Anteil der Risikosumme mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abdeckt. Diese Maßnahmen müssen einer Risikobetrachtung standhalten.

Die GPA NRW hat sowohl im Kapitel „Haushaltskonsolidierung“, als auch in den übrigen Teilberichten Möglichkeiten aufgezeigt, wie Aufwendungen reduziert, Erträge erhöht werden können.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Beitragsätze im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens erhöhen	Beiträge
Wirtschaftswege abrechnen	Beiträge
Kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals anstelle eines angenommenen Eigenkapitals durchführen	Gebühren
Keine Berücksichtigung von Sonderposten aus Zuwendungen in der Gebührenkalkulation	Gebühren
Gebäudeflächen optimieren	Gebäudeportfolio

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die GPA NRW hat z. B. bei der Schülerbeförderung und der Grünflächenpflege festgestellt, dass die Aufwendungen durch eine Senkung der Standards verringert werden könnten. Wir verweisen auf die entsprechende Teilberichte Schulen und Grünflächen.

Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik verdeutlicht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen.

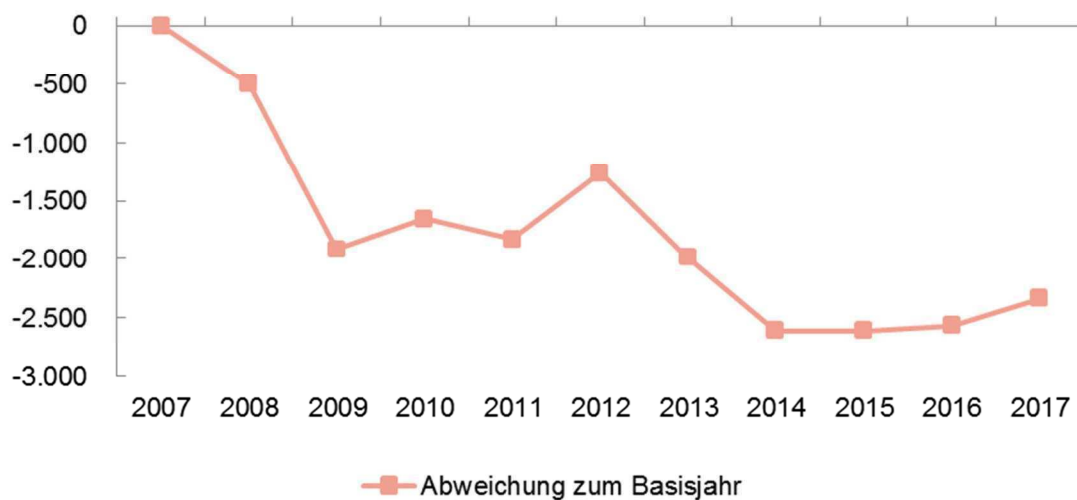
Neben den Standardbereinigungen hat die GPA NRW folgende individuelle Sondereffekte bereinigt, welche die Aussagekraft des Steuerungstrends verzerren:²

- Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer
- Erträge aus Zuschreibungen

² Auf die Darstellung der einzelnen Werte verzichten wir aus Gründen der Übersichtlichkeit. Der Kämmerer wurden sie zur Verfügung gestellt.

- Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen
- Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen
- Kapitalertragssteuer Vorjahr
- außerordentliche Erträge
- Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Einzelwertberichtigungen auf Forderungen
- Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer
- Abschreibungen auf Forderungen
- außerordentliche Aufwendungen

Kommunaler Steuerungstrend



Nachdem die stark schwankenden Erträge und Aufwendungen sowie die Einmaleffekte der Hansestadt Wipperfürth bereinigt wurden, verläuft der kommunale Steuerungstrend insgesamt negativ. Im Eckjahresvergleich der Jahre 2007 bis 2017 hat sich das bereinigte Jahresergebnis um rd. 2,3 Mio. Euro verschlechtert. Von 2009 bis 2012 kann die Hansestadt die negative Entwicklung zunächst auffangen. Das liegt u.a. an Konsolidierungsmaßnahmen wie der haushaltswirtschaftlichen Sperre in 2009 und der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Jahr 2012, siehe nähere Ausführungen im Kapitel „Ertragslage“. Auf Basis der Plandaten verschlechtert sich das bereinigte Ergebnis in den Jahren 2013 und 2014 erneut. Ab 2014 kann die Hansestadt die negative Entwicklung stoppen bzw. eine leichte positive Wendung herbeiführen. Die bereinigten Jahresergebnisse verbessern sich jedoch gerade einmal um rd. 0,3 Mio. Euro. Hier sollen Konsolidierungsmaßnahmen greifen, wie die reduzierten Personalaufwendungen und die Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B im Jahr 2017. Wie bereits im Kapitel „Haushaltsplanung“ beschrieben unterliegt die Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2017 Planungsrisiken.

→ Feststellung

Der Kommunale Steuerungstrend der Stadt Wipperfürth verläuft negativ. Ab 2014 führen Konsolidierungsmaßnahmen zu einer geringen Verbesserung des bereinigten Ergebnisses. Der 2017 geplante Haushaltsausgleich basiert vor allem auf den bereinigten und risikobehafteten Erträgen und Aufwendungen aus der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragerhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	423	420	420	417	457	529
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.165	1.687	1.689	1.702	1.712	1.703
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	19,5	24,9	24,9	24,5	26,7	31,1

Anhand der Drittfinanzierungsquoten aus Beiträgen wird deutlich, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge von erheblicher Bedeutung sind. Sie wirken sich mindernd auf die Belastungen auf das Straßennetz durch Abschreibungen aus. Durch die Auflösung von Sonderposten können in Wipperfürth im Schnitt rund ein Viertel der Abschreibungen auf das Straßennetz gedeckt werden.

Nachfolgend wird betrachtet, inwieweit der Stadt Wipperfürth noch satzungsrechtliche Steuermöglichkeiten gegeben sind.

Erschließungsbeiträge nach dem BauGB

Hinsichtlich der satzungsrechtlichen Gegebenheiten bei den Erschließungsbeiträgen erkennt die GPA NRW keine weiteren Potenziale. Die Satzung stammt aus dem Jahr 1996 und entspricht inhaltlich der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Die Stadt erschließt ihre Straßen fast ausschließlich über externe Bauträger, oder die Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft (WEG). Zu diesem Zwecke schließt sie Erschließungsverträge ab. Diese regeln, dass Wipperfürth keinen Eigenanteil an den Erschließungskosten trägt. Bei dem Abschluss der Erschließungsverträge ist die Beitragsabteilung nicht beteiligt.

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen stammt aus dem Jahr 2002 und entspricht weitestgehend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. So verwendet sie den erweiterten Anlagenbegriff, der auch die Abrechnung von Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswegen ermöglicht. Gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung jedoch nicht.

➔ Empfehlung

Die Stadt sollte in die örtliche Satzung Beitragssätze für die abrechnungsfähigen Maßnahmen an Wirtschaftswegen ergänzen.

Bei den Anteilen der Beitragspflichtigen berücksichtigt die Stadt Wipperfürth jeweils den von der Mustersatzung vorgesehenen Maximalwert.

Umgang mit organisatorischen Rahmenbedingungen

Die frühzeitige Einbindung der Beitragsabteilung in städtebauliche Planungen und Detailplanungen bietet den Vorteil, dass Maßnahmen nach beitragsrelevanten Gesichtspunkten mit der entsprechenden Refinanzierungsmöglichkeit eingeplant werden können.

➔ Feststellung

Wipperfürth bindet die Beitragsabteilung nicht in städtebauliche Planungen und auch nicht in die Detailplanung der Straßenbaumaßnahmen ein.

➔ Empfehlung

Die Beitragsabteilung sollte möglichst frühzeitig in strategische Planungen und Detailplanungen einbezogen werden. Zudem sollte sie beteiligt werden, wenn Erschließungsverträge abgeschlossen werden.

Gebühren

Bereits in der letzten Prüfung hat die GPA NRW die Abwassergebühren, die Straßenreinigungsgebühren und die Friedhofsgebühren betrachtet und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die damaligen Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt. So werden die kalkulatorischen Abschreibungen mittlerweile auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt. Nachfolgend werden die Bereiche dargestellt, für die weiterhin Potenziale bestehen.

Abwasserbeseitigung

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist in Wipperfürth seit Einführung des NKF dem Kernhaushalt zugeordnet. Die Stadt Wipperfürth berücksichtigt in ihrer Gebührenkalkulation eine Eigenkapitalverzinsung von 6,77 Prozent für ein angenommenes Eigenkapital von 2,0 Mio. Euro.

Die kalkulatorische Verzinsung ist auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals und nicht des angenommenen Eigenkapitals zu berechnen. Vom betriebsnotwendigen Kapitals bleiben nach § 6 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz KAG die erhaltenen Beiträge und Zuschüsse Dritter außer Be-

tracht. Der kalkulatorische Zinssatz ist entsprechend der Rechtsprechung zunehmend differenziert anhand der örtlichen Finanzierungssituation festzulegen. Diese wird auf Grundlage des durchschnittlichen Zinssatzes für das Fremdkapital und dem langfristigen Zinssatz für Emissionsrenditen öffentlicher Anleihen berücksichtigt. Der Zinssatz für öffentliche Anleihen von 1955 bis 2005 liegt derzeit bei 6,28 Prozent. Eine jährliche Neuberechnung des Mischzinssatzes mit entsprechender Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation ist sachgerecht. Bezogen auf den 31. November 2012 beträgt der Mischzins der Hansestadt Wipperfürth 4,26 Prozent.

Potenzial kalkulatorische Verzinsung bei Umstellung der Berechnungsgrundlagen

	in Tausend Euro
Anlagevermögen	43.814
./. Abzugskapital (Beiträge und Zuschüsse)	16.505
betriebsnotwendiges Kapital	27.309
Zinsen bei einem Mischzins von 4,26 Prozent	1.163
in der Gebührenkalkulation berücksichtigte Eigenkapitalverzinsung (6,77 Prozent bei angenommenen Eigenkapital von 2,0 Mio. Euro)	135
Potenzial	1.028

➔ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals und eines Mischzinses kalkulieren. Hierdurch ergibt sich ein Potenzial von 1,0 Mio. Euro.

Des Weiteren werden in der Gebührenkalkulation die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes kostenmindernd berücksichtigt. Bei diesen Sonderposten handelt es sich um Abzugskapital, das nur bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung außer Betracht bleibt. Das von der Hansestadt Wipperfürth praktizierte Verfahren führt dazu, dass eine spätere Ersatzinvestition nicht vollständig erwirtschaftet werden kann.

➔ Empfehlung

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sollten nicht in die Gebührenkalkulation einfließen. Das Potenzial beläuft sich auf rd. 150.000 Euro jährlich.

Steuern

Seit Umstellung auf das NKF 2007 hat die Hansestadt Wipperfürth nur den Hebesatz der Grundsteuer B 2012 auf das Niveau des fiktiven Hebesatzes angehoben. Weitere Hebesatzanpassungen erfolgten in diesem Zeitraum nicht. Zukünftig plant die Hansestadt die Hebesätze in zwei Schritten zu erhöhen. Die Grundsteuer B soll im ersten Schritt (2017) um 37 Prozentpunkte auf 450 Hebesatzpunkte und im zweiten Schritt (2021) um weitere 30 Prozentpunkte auf 480 Hebesatzpunkte erhöht werden. Gleichzeitig soll die Gewerbesteuer um jeweils 20 Prozentpunkte auf 490 Hebesatzpunkte und die Grundsteuer A um jeweils 30 Prozentpunkte auf 380 Hebesatzpunkte im Jahr 2021 erhöht werden.

Hebesätze im interkommunalen Vergleich 2013 (Angaben in von Hundert)

	Hansestadt Wipperfürth	Oberbergischer Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	320	328	281	245
Grundsteuer B	413	447	489	433
Gewerbsteuer	450	448	461	418

➔ Feststellung

Sofern der geplante Haushaltsausgleich aufgrund eintretender Risiken nicht erreicht wird und andere Konsolidierungsmaßnahmen nicht greifen, sind die Hebesätze weiter zu erhöhen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Hansestadt Heiligenhaus über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt sowie die Unternehmen der 100-prozentigen Tochterunternehmen und Sondervermögen der Stadt. Die nachfolgenden Flächen beinhalten daher auch die im Eigentum der WEG stehenden Gebäude.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m²	Bruttogrundfläche in m² je 1.000 Einwohner	Bruttogrundfläche in m² je km² Gemeindefläche	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	51.034	2.233	432	64,0
Jugend	1.276	56	11	1,6
Sport und Freizeit	5.755	252	49	7,2
Verwaltung	6.525	286	55	8,2
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.195	140	27	4,0

Nutzungsart	BGF absolut in m²	Bruttogrundfläche in m² je 1.000 Einwohner	Bruttogrundfläche in m² je km² Gemeindefläche	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Kultur	857	38	7	1,1
Soziales	1.124	49	10	1,4
sonstige Nutzungen	9.959	436	84	12,5
Gesamtsumme	79.725	3.488	675	100,0

Ein Großteil der kommunalen Flächen lässt sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. der Gemeindefläche in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Daher analysieren wir nachfolgend, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl bzw. Gemeindefläche interkommunal einordnen.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Schule	1.270	2.816	1.998	2.233
Jugend	107	370	193	56
Sport und Freizeit	36	885	237	252
Verwaltung	141	442	246	286
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	304	154	140
Kultur	27	456	214	38
Soziales	16	221	118	49
sonstige Nutzungen	96	1.268	551	436
Gesamtfläche	2.667	4.852	3.738	3.488

*) Einwohnerzahlen zum 31.12.2012 gemäß IT.NRW

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je km² Gemeindefläche

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Schule	230	3.295	977	432
Jugend	13	326	95	11
Sport und Freizeit	16	312	100	49
Verwaltung	20	546	125	55
Feuerwehr / Rettungsdienst	21	164	66	27
Kultur	16	367	97	7
Soziales	7	167	55	10
sonstige Nutzungen	30	770	243	84
Gesamtfläche	413	5.508	1.786	675

Nachfolgend betrachten und analysieren wir die jeweiligen Nutzungsarten mit den zugehörigen Gebäuden separat.

Schule

Der Flächenverbrauch für Schulen einschließlich der Turnhallen ist in der Hansestadt Wipperfürth einwohnerbezogen überdurchschnittlich. Mit Ausnahme des Gymnasiums bestehen für alle Schulformen bereits heute Flächenpotenziale, die perspektivisch zunehmen und dann auch das Gymnasium betreffen werden.

Die Schulgebäude weisen bei einer lang gewählten Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren einen durchschnittlichen, rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad von 52,3 Prozent auf. Damit haben sie bereits die Hälfte ihrer rechnerischen Lebensdauer erreicht. Die gemittelte Investitionsquote der Jahre 2007 bis 2012 beträgt 140 Prozent. In diesem Wert ist jedoch auch die umfassende Gebäudeneubewertung 2010 enthalten. Diese führte allein bei den Schulen zu einem bilanziellen Wertzuwachs von rd. 6,2 Mio. Euro. Nach Angaben der Stadt besteht bei den Schulgebäuden und insbesondere bei dem Gebäude der Hauptschule bereits ein Investitions- und Sanierungsstau.

➔ Feststellung

Die Schulgebäude weisen einen hohen rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad auf. Es besteht bereits ein Sanierungsstau. Bei unverändertem Gebäudebestand besteht zukünftig das Risiko von Investitionen bzw. Sanierungsaufwendungen.

Das zeigt auch die Investitionsübersicht für die Jahre 2014 bis 2018. Diese berücksichtigt für die Schulgebäude und die Mehrzweckhalle Mühlenberg Mittel von insgesamt rd. 7,7 Mio. Euro. Hiervon entfallen allein 5,8 Mio. Euro auf energetische Maßnahmen für die Hauptschule. Zu berücksichtigen ist, dass die Hauptschule im Jahr 2021/2022 aufgrund sinkender Schülerzahlen voraussichtlich nur noch knapp zweizügig laufen wird. Fraglich ist aufgrund der Prognose der Schülerzahlen, ob die Hauptschule weiter bestehen kann. Nach Angaben der Stadt wird der Schulbetrieb des Gymnasiums ggf. auf Ganztags umgestellt. Sofern die Hansestadt einen Ganztagsbetrieb im Gymnasium einrichtet, sollte sie primär eine Realisierung im Bestand anstreben.

➔ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth muss vor einer Entscheidung über Sanierungs- oder Investitionsmaßnahmen in ihre Schulgebäude zwingend prüfen und beachten, wie sich die Schülerzahlen entwickeln.

Nähere Ausführungen zum Flächenmanagement der Schulen und Turnhallen enthält der Teilbericht Schulen.

Jugend

Der Flächenverbrauch für die Nutzungsart Jugend ist gering. Wipperfürth unterschreitet den bisherigen Minimalwert des interkommunalen Vergleichs. Allerdings bestehen bei den Kommunen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Trägerschaft der Kindertages- und Jugendeinrichtungen. So gibt es Städte und Gemeinden, in denen alle Kindergärten in freier oder kirchlicher

Trägerschaft stehen. Es gibt aber auch solche, in denen alle von der Kommune vorgehalten werden müssen. Ähnliches gilt für die Bereitstellung von Jugendtreffs.

Die Hansestadt hält zwei Kindergartengebäude vor. Einen Kindergarten betreibt sie selbst. Das andere Gebäude (Kindergarten Hämmern) stellt sie einer Kirchengemeinde unentgeltlich zur Verfügung. Diese erstattet der Stadt die Kosten für abgeschlossene Versicherungen und trägt die übliche bauliche Unterhaltung sowie sämtliche Bewirtschaftungskosten. Diese Erstattung deckt nicht die Vollkosten des Gebäudes ab, zu denen auch Abschreibungen von rd. 12.000 Euro jährlich zählen.

Bei langer Nutzungsdauer von ebenfalls 70 Jahren beträgt der durchschnittliche, rechnerische Anlagenabnutzungsgrad bei den Kindergartengebäuden 60,0 Prozent. Damit haben auch diese Gebäude mehr als die Hälfte ihrer rechnerischen Lebensdauer überschritten.

Neben den genannten Kindergärten existieren in Wipperfürth zwölf weitere Kindergärten in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft. Im Kindergartenjahr 2013/ 2014 sind von insgesamt 762 Kindergartenplätzen nur 32 Plätze unbelegt. Der Bedarf ist demnach aktuell gegeben. Aus dem Kindergartenbedarfsplan geht hervor, dass die Geburtenzahlen seit 2010 auf unter 200 Geburten pro Jahr gefallen sind. Bis 2030 prognostiziert IT NRW einen Bevölkerungsrückgang von acht Prozent. Wie im Teilbericht Schule beschrieben, wird für die Grundschulkinder bis 2021/2022 ein Rückgang von 15 Prozent prognostiziert. Das zeigt, dass sich bereits in den Jahren zuvor auch die Anzahl an Kindergartenkindern reduzieren wird.

Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch für Sport- und Freizeit liegt über dem interkommunalen Mittelwert. Berücksichtigt werden eine Gymnastikhalle im alten Seminar, die Turnhalle Thier, die Mehrzweckhalle Kreuzberg, mehrere Umkleidegebäude und das Walter-Leo-Schmitz-Bad.

Die Nutzung der Sportheime einschließlich der Umkleidegebäude wurde auf die Sportvereine übertragen. Die Vereine tragen 40 Prozent der jährlichen Betriebskosten. Die übrigen 60 Prozent trägt die Hansestadt.

➔ Empfehlung

Zur weiteren Entlastung des städtischen Haushalts sollten die Betriebskostenzuschüsse an die Sportvereine reduziert werden. Außerdem kann die Hansestadt Wipperfürth Aufgaben, wie Reinigung und Schließdienst, oder sogar ganze Turnhallen auf Vereine übertragen. Alternativ sollten Nutzungsentgelte eingeführt werden, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Das Walter-Leo-Schmidt-Bad wurde in den Jahren 2009 und 2010 umfassend saniert. In diesem Zuge konnte das jährliche Defizit des Bades um rd. 0,2 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro reduziert werden. Das lag daran, dass die Stadt durch die Attraktivitätssteigerung höhere privatrechtliche Entgelte erzielen konnte. Außerdem ließ sie sich nun die Kosten für das Schulschwimmen erstatten.

➔ **Feststellung**

Die Zurverfügungstellung eines Schwimmbades ist eine freiwillige Leistung. Das Defizit belastet den Haushalt der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von 0,5 Mio. Euro jährlich. Dies entspricht 78 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B.

➔ **Empfehlung**

Soweit Wipperfürth trotz der defizitären Haushaltslage am Erhalt des Bades festhält, muss sie den Verlust des Bades verringern. Zu den möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zählt auch, die Eintrittspreisen zu erhöhen oder die Öffnungszeiten und das Personal zu reduzieren.

Verwaltung

Interkommunal überschreitet der Flächenverbrauch für diese Nutzungsart je Einwohner den Mittelwert um rd. 16 Prozent. Dies ist der Gebäudesituation vor Ort geschuldet. Die Hansestadt führt trotz großem Gemeindegebiet zwar keine Außenstellen, nutzt zu Verwaltungszwecken allerdings mehrere Gebäude im Ortskern. So fließen neben dem Rathaus die Verwaltungsflächen des alten Stadthauses, des Kolpinghauses, des Klösterchens, des alten Seminars und des Jugendamts in den Wert ein. Nach Angaben der Hansestadt gibt es keine Leerstände.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad dieser Gebäude ist mit 50,9 Prozent ebenfalls hoch. Das spiegelt sich auch im allgemeinen Zustand der Gebäude wider, der nach Angaben von Wipperfürth schlecht ist.

➔ **Feststellung**

Die Verwaltungsgebäude weisen bei einem schlechten Gebäudezustand einen hohen rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad auf. Bei unverändertem Gebäudebestand besteht ein perspektivischer Sanierungs- und / oder Investitionsbedarf.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Der Flächenverbrauch für Feuerwehr und Rettungsdienst ist sowohl einwohnerbezogen, als auch auf die Gemeindefläche bezogen unterdurchschnittlich.

Die Hansestadt hat einen Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2009, der 2015 aktualisiert werden soll. Dieser attestiert der Hansestadt eine gute Flächenerreichbarkeit von 93 Prozent. Die Feuerwache und die sieben Feuerwehrgeräthäuser liegen zentral in den Ortschaften und weisen eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 48 Jahren auf. Das entspricht einem durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad von 31 Prozent.

Der Brandschutzbedarfsplan bescheinigt der Feuerwache Stadtmitte und dem Gerätehaus Dohrgaul einen sehr guten Zustand. Die im Brandschutzbedarfsplan noch ausgewiesenen Mängel wurden unterdessen überwiegend beseitigt. Mit dem geplanten Umbau des Feuerwehrgerätehauses Wipperfeld 2015 befinden sich alle Gebäude in einem guten und funktionalen Zustand.

Kultur

Für den kulturellen Bereich hält die Hansestadt Wipperfürth nur geringe Flächen vor. Im interkommunalen Vergleich liegt dieser auf die Gemeindefläche bezogen unter dem bisherigen Minimalwert und auch einwohnerbezogen nahe dem Minimalwert.

Erfasst werden die Flächen für die Bücherei im alten Seminar, Flächen für die Musikschule im Gebäude der Hauptschule und die Flächen des zweiten Bauabschnitts der Grundschule Thier, welcher durch den Musikverein genutzt wird. Die Hansestadt hat den ersten Bauabschnitt der ehemaligen Grundschulgebäude unterdessen veräußert.

Soziales

Der Flächenverbrauch für soziale Nutzungen ist ebenfalls gering. In der Vergangenheit hat sich die Stadt bereits von einer Immobilie getrennt. Erfasst wird hier ein Übergangsheim, das derzeit voll ausgelastet ist und die bestehenden Bedarfe nicht abdecken kann. Aus diesem Grund sollen langjährige Asylbewerber in Wohnungen untergebracht werden.

Sonstige Nutzungen

Unter dieser Nutzungsart werden diverse Gebäude der Stadt und der WEG erfasst, die nicht der originären Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Der im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche Wert ist zu relativieren, da der Gebäudebestand dieser Nutzungsart örtlich stark variiert. Zu den Gebäuden der Hansestadt zählen der Bauhof, Wohnungen im alten Seminar, dem Kindergarten Dohrgaul und der Grundschule Ohl, fünf Wohngebäude, zwei Friedhofshallen und ein Geräteschuppen. Die WEG hält zwei Wohnungen vor. Diese werden bereits aktiv zum Verkauf angeboten.

Die Flächenangaben des Bauhofs (2.707,14 m² BGF) sind mittlerweile überholt, da im Zuge des gemeinsamen Bauhofs mit der Stadt Hückeswagen ein neuer Bauhof errichtet wurde.

Für die Wohnungen erzielt die Hansestadt nach eigenen Angaben kostendeckende bzw. ortsübliche Mieten. Bei drei der fünf Wohngebäude handelt es sich um ehemalige Aussiedlerunterkünfte, die Wipperfürth ursprünglich veräußern wollte. Aktuell werden sie jedoch benötigt, um den gestiegenen Raumbedarf für Flüchtlinge zu decken. Daher sieht die Hansestadt derzeit davon ab, Immobilien zu veräußern.

➔ Empfehlung

Das Vorhalten von Wohnimmobilien dient nicht der originären Aufgabenerfüllung einer Kommune. Sobald im Flüchtlingsbereich keine zusätzlichen Raumbedarfe mehr bestehen, sollte die Hansestadt die Gebäude abstoßen.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hansestadt Wipperfürth
Kinder- und Jugendeinrichtungen	22	346	140	62
Schulen	864	2.366	1.405	1.729
sonstige Bauten*	2	1.576	727	1.259
Abwasservermögen	1	2.848	984	1.917
Straßenvermögen**	1.594	3.412	2.526	1.877
Finanzanlagen	168	5.789	1.720	643

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Die im interkommunalen Vergleich eher unterdurchschnittlichen Flächenverbräuche für die Kinder- und Jugendeinrichtungen spiegeln auch im interkommunalen Vergleich der Vermögenswerte wider, die diesen Mittelwert um mehr als die Hälfte unterschreiten. Die Vermögenswerte für Schulen und sonstige Bauten liegen, wie auch beim einwohnerbezogenem Vergleich der Gebäudeflächen, über dem Mittelwert.

Gemessen an den Vermögensbereichen, haben das Abwasser- und Straßenvermögen die höchsten Werte. Aus diesem Grund konzentrieren sich die nachfolgenden Analysen auf diese Bereiche.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	178.674	179.497	177.739	177.699	190.606	193.401	195.014
Umlaufvermögen	3.312	4.166	7.389	3.612	3.494	4.597	3.294
Aktive Rechnungsabgrenzung	157	137	178	196	657	1.353	1.845
Bilanzsumme	182.143	183.800	185.306	181.507	194.757	199.351	200.153
Anlagenintensität in Prozent	98,1	97,7	95,9	97,9	97,9	97,0	97,4

Die Bilanzsumme hat sich 2012 gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. acht Prozent erhöht. Die größte Zunahme verzeichnete das Anlagevermögen, das sich 2010 um rd. 13 Mio. Euro und 2011 nochmals um rd. drei Mio. Euro erhöhte und damit den abschreibungsbedingten Werteverzehr voll kompensieren konnte. Wesentlich dazu beigetragen hat die 2010 durchgeführte Gebäudeneubewertung.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	219	209	203	209	213	213	211
Sachanlagen	163.710	164.533	162.773	162.774	175.687	178.500	180.103
Finanzanlagen	14.746	14.755	14.763	14.716	14.706	14.687	14.699
Anlagevermögen gesamt	178.675	179.497	177.739	177.699	190.606	193.400	195.013

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.063	13.088	12.981	12.886	13.641	13.878	14.043
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.167	1.145	1.126	1.103	1.153	1.379	1.408
Schulen	32.351	32.647	32.062	32.026	38.478	39.323	39.528
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	21.690	22.997	22.789	24.386	25.953	28.380	28.784
Infrastrukturvermögen	89.923	89.817	88.320	86.287	85.541	84.397	86.999
davon Straßenvermögen	47.983	46.524	45.102	43.524	42.714	41.693	42.893
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.875	43.224	43.154	42.706	42.775	42.468	43.814
sonstige Sachanlagen	5.516	4.838	5.496	6.087	10.921	11.144	9.343
Summe Sachanlagen	163.710	164.533	162.773	162.774	175.687	178.500	180.103

Das Infrastrukturvermögen bezieht sich in Wipperfürth auf das Straßen- und das Abwasservermögen. Es stellt etwa die Hälfte des Sachanlagevermögens dar. Im interkommunalen Vergleich liegt die Infrastrukturquote der Hansestadt Wipperfürth mit 42,3 Prozent oberhalb des interkommunalen Mittelwerts von 37,4 Prozent. Dieser Mittelwert enthält allerdings auch die Infrastrukturquote von Kommunen, die ihr Abwasservermögen ausgegliedert haben.

Weitere rd. 39 Prozent des Sachanlagevermögens entfallen auf die bebauten Grundstücke. Die GPA NRW verweist auch auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Investitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten. Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Diese muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Der Anlagenabnutzungsgrad des Abwasservermögens liegt derzeit unter 50 Prozent. Durch ausreichende Investitionen konnte auch der abschreibungsbedingte Werteverzehr in den Jahren 2008 bis 2012 kompensiert werden. Die gemittelte Investitionsquote lag bei 118 Prozent.

Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens ist hingegen mit 70,6 Prozent hoch. Die Straßen haben bereits deutlich mehr als die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer überschritten. Gleichzeitig konnte der abschreibungsbedingte Werteverzehr mit einer Investitionsquote von 147 Prozent nur im Jahr 2012 kompensiert werden. In den übrigen Jahren betrug die gemittelte Investitionsquote nur 37 Prozent. Damit ist gegenüber der Eröffnungsbilanz ein Werteverzehr von rd. 5,1 Mio. Euro eingetreten. Die Hansestadt hat ein jährliches Deckenprogramm, das auf die Sanierung der Straßen abzielt. Trotzdem schätzt die Stadt den Zustand der Straßen so ein, dass sich der Allgemeinzustand verschlechtert hat. Aufgrund der Haushaltssituation konnten die konsumtiven und investiven Maßnahmen den Bedarf nicht decken.

→ Feststellung

Bei geringen Investitionen hat das Straßennetz einen hohen rechnerischen Anlagenabnutzungsgrad. Perspektivisch besteht ein Investitionsbedarf. Das bedeutet ein Risiko für den Haushalt der Hansestadt Wipperfürth.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	636	636	636	636	636	636	636
Beteiligungen	13.405	13.406	13.406	13.406	13.406	13.406	13.406
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	107	123	138	154	173	195	219
Ausleihungen	597	591	584	520	491	451	439
Summe Finanzanlagen	14.746	14.755	14.763	14.716	14.706	14.687	14.699

Die Finanzanlagen werden in Wipperfürth wertmäßig im Wesentlichen durch die Beteiligungen bestimmt. Rd. 97 Prozent des Bilanzpostens entfällt auf die Beteiligung an der Bergischen Energie- und Wasser GmbH (BEW). Die Stadt ist mit 29,97 Prozent an der GmbH beteiligt.

Unter den Anteilen an den verbundenen Unternehmen bilanziert die Hansestadt Wipperfürth die „Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)“.

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO besteht bei Finanzanlagen grundsätzlich das Risiko, dass aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Diese belasten gem. § 43 Abs. 3 GemHVO nicht die Ergebnisrechnung, führen aber zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage und somit des Eigenkapitals. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist nicht vorzunehmen, wenn die Stadt Verlustausgleiche leistet und diese auch zukünftig beabsichtigt zu leisten. Die Zahlung des Verlustausgleichs belastet die Ergebnisrechnung und verschlechtert so das Jahresergebnis. Zudem belastet der Abfluss liquider Mittel auch die Finanzrechnung.

Bergische Energie- und Wasser GmbH (BEW)

Der Zweck der Gesellschaft besteht darin, die Städte Hückeswagen, Wermelskirchen, Wipperfürth und die Gemeinde Kürten mit Strom, Gas und Wasser zu versorgen. Die GmbH schließt ihre Jahresabschlüsse jährlich mit Überschüssen. Für die städtische Kapitalbeteiligung erfolgten in der Zeitreihe 2007 bis 2010 durchschnittliche Gewinnabführungen von rd. 1,4 Mio. Euro jährlich. Ab 2011 reduzierte sich die Gewinnbeteiligung auf rd. 1,2 Mio. Euro jährlich. In dieser Höhe plant die Stadt auch zukünftige Gewinnbeteiligungen ein.

Die Konzessionsabgaben der BEW betrugen von 2007 bis 2012 durchschnittlich 1,1 Mio. Euro.

Lt. Beteiligungsbericht bestanden keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken. Aus aktueller Sicht ergeben sich aus der Beteiligung an der BEW keine Risiken für den Haushalt der Hansestadt Wipperfürth.

Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)

Die WEG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Hansestadt Wipperfürth. Sie soll Wohn- und Gewerbegrundstücke erschließen und vermarkten, die örtliche Wirtschaft betreuen und fördern sowie Baulandentwicklungsprojekte vorbereiten.

Betrachtet wurden die Jahresabschlüsse der WEG von 2007 bis 2011. Hier erzielte die WEG jährlich Jahresüberschüsse.

Unternehmenschancen und –risiken ergeben sich aus der Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Es besteht die Möglichkeit, Grundstücke mit einem Gewinn bzw. Verlust zu veräußern. Auch könnten Grundstücke aufgrund mangelnder Nachfrage nicht verkauft werden. Mit Ausnahme des Jahres 2008 veräußerte die Gesellschaft einzelne Grundstücke mit Verlusten. Für die Verluste der Jahre 2010 (rd. 27.000 Euro) und 2011 (rd. 28.000 Euro) leistete die Hansestadt Verlustausgleiche. Diese belasteten den Kernhaushalt der Hansestadt Wipperfürth.

Lt. Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers ergeben sich darüber hinaus derzeit keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

➔ Feststellung

Die Verlustausgleiche für Verluste aus Grundstücksverkäufen belasten die Ergebnis- und Finanzrechnung der Hansestadt Wipperfürth.

Schulden- und Finanzlage

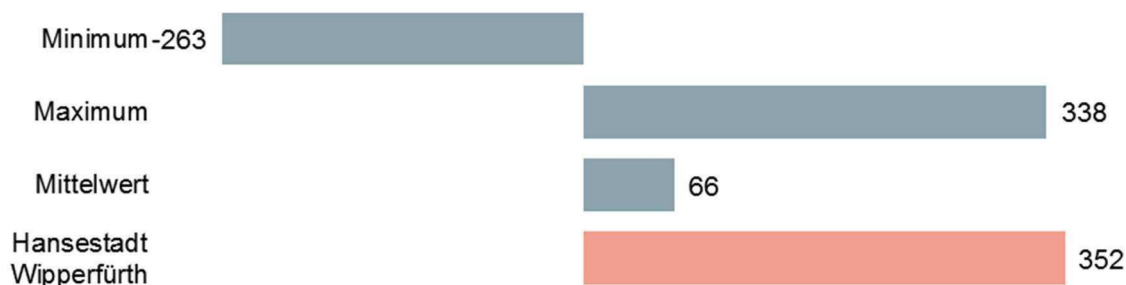
Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	827	3.464	-3.629	-11.147	-639	8.048
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.212	-1.031	-361	146	-2.329	-853
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-385	2.433	-3.990	-11.001	-2.968	7.195
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.228	-2.598	4.031	10.805	3.262	-7.195
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	843	-165	41	-196	293	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	377	310	30	146	193	216
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-910	-115	75	243	-270	-19
= Liquide Mittel	310	30	146	193	216	198

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012



Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wird wesentlich durch die Höhe der Steuereinzahlungen beeinflusst. Entsprechend unterliegt der Saldo starken Schwankungen. Aufgrund der hohen Gewerbesteureinzahlungen und Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen ist die Selbstfinanzierungskraft der Stadt in den Jahren 2007, 2008 und 2012 positiv. In den übrigen Jahren hat die Hansestadt keine eigenen Mittel, die sie zur Finanzierung von Investitionen oder der Tilgung von Krediten einsetzen kann. Die Hansestadt nutzte 2008 und 2012 die positive Selbstfinanzierungskraft zur Reduzierung von Kreditverbindlichkeiten.

Daher war der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in diesen Jahren negativ. In den übrigen Jahren lagen die Tilgungsleistungen jeweils unter den Darlehensneuaufnahmen. Die Stadt ist zuneh-

mend auf Liquiditätskredite angewiesen. Nähere Ausführungen zu den Verbindlichkeiten enthält das nachfolgende Kapitel.

Die Salden aus Investitionstätigkeit sind mit Ausnahme des Jahres 2010 negativ. Der investive Mittelabfluss ist deutlich höher, als der Zufluss aus investiven Einzahlungen, wie Zuwendungen, Beiträgen und Verkaufserlösen.

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2007	827	35
2008	3.464	147
2009	-3.629	-156
2010	-11.147	-481
2011	-639	-28
2012	8.048	352
2013	-1.272	-56
2014	-2.242	-98
2015	305	13
2016	1.940	85
2017	3.950	173

Ab 2015 plant die Hansestadt Wipperfürth positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese resultieren vor allem aus den geplanten Steigerungen bei den Einzahlungen aus Steuern. Wie bereits im Kapitel „Risikoszenario“ beschrieben, orientieren sich die Plandaten der Hansestadt Wipperfürth an den Orientierungsdaten des Landes und unterliegen einem gewissen Risiko. Sollten die Erträge nicht in geplanter Höhe realisiert werden können, wird sich dies ebenfalls in der Selbstfinanzierungskraft der Hansestadt niederschlagen. Der Eintritt dargestellter Risiken belastet grundsätzlich auch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es bleibt daher die tatsächliche Entwicklung abzuwarten.

➔ **Feststellung**

Durch die negative Selbstfinanzierungskraft hat sich die Liquiditätssituation der Hansestadt Wipperfürth bereits deutlich verschlechtert.

Verbindlichkeiten

Die GPA NRW analysiert die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes, d. h. ohne verbundene Unternehmen, Sondervermögen oder Mehrheitsbeteiligungen. Die Darstellung der Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Wipperfürth setzen einen vorliegenden Gesamtabschluss voraus. Dieser lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden des Kernhaushalts in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51.602	51.605	49.572	47.715	45.810	43.862	42.072
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.800	10.171	9.609	15.497	28.200	33.409	28.005
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582	1.750	1.426	2.215	2.561	2.055	2.440
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	244	248	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.173	1.238	2.347	3.134	5.836	5.690	8.050
Verbindlichkeiten gesamt	63.401	65.010	62.953	68.561	82.408	85.016	80.567
Rückstellungen	12.954	12.505	12.889	14.145	14.601	15.351	15.424
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	474	382	584	713	590	681	597
Schulden gesamt	76.830	77.897	76.425	83.419	97.599	101.049	96.587
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.690	2.758	2.679	2.940	3.554	3.692	3.525

Die Verbindlichkeiten für Kredite und Rückstellungen bestimmen im Wesentlichen die Schuldenlage der Hansestadt Wipperfürth. Die Rückstellungen werden separat analysiert, so dass die GPA NRW im Folgenden näher auf die Verbindlichkeiten eingeht.

An diesen haben die Kreditverbindlichkeiten 2012 mit 87,0 Prozent den größten Anteil. Die Hansestadt konnte ihre investiven Kredite von der Eröffnungsbilanz bis 2012 um rd. 9,5 Mio. Euro reduzieren. Gleichzeitig war Wipperfürth zunehmend auf Liquiditätskredite angewiesen: Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind von der Eröffnungsbilanz bis 2011 um rd. 24,6 Mio. Euro (79,6 Prozent) gestiegen. 2012 konnte Wipperfürth aufgrund der positiven Selbstfinanzierungskraft den Bestand an Liquiditätskrediten um rd. 5,4 Mio. Euro reduzieren.

Ab dem Jahr 2015 plant die Hansestadt einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hierdurch würde sich die Liquiditätssituation von Wipperfürth verbessern. Wie bereits im Kapitel „Risikoszenario“ und „Finanzrechnung“ beschrieben unterliegt die Entwicklung der Selbstfinanzierungskraft Risiken. Sollten sich diese verwirklichen und kein positiver Saldo auf Verwaltungstätigkeit erzielt werden, besteht ein weiterer Liquiditätsbedarf.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad 2	85,6	87,1	82,4	72,2	67,8	68,6	70,3
Liquidität 2. Grades	83,4	68,2	102,1	18,4	13,3	17,5	14,2

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	89,9	20,0	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	11,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,1	3,0	3,7	10,1	12,6	12,5	10,9
Zinslastquote	./.	7,6	6,9	6,0	6,0	6,1	5,3

Mit ihrem kurzfristig verfügbaren Vermögen kann die Hansestadt 2012 gerade einmal 14,2 Prozent ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (Liquidität 2. Grades).

Durch den beschriebenen Anstieg der Liquiditätskredite sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten seit der Eröffnungsbilanz signifikant angestiegen.

Das schlägt sich auch in der Zinsbelastung der Hansestadt nieder. Die Zinslastquote hat sich 2012 gegenüber den Vorjahren reduziert. Grund hierfür sind verminderte Investitionskredite und bessere Zinskonditionen. Trotzdem ist die Quote annähernd doppelt so hoch wie der interkommunale Mittelwert des Jahres 2012 (2,7 Prozent).

Zu berücksichtigen ist, dass kurzfristige Kreditverbindlichkeiten grundsätzlich ein höheres Zinsänderungsrisiko haben. Die Zinsaufwendungen haben wir bereits unter dem Kapitel „Haushaltsplanung“ thematisiert.

→ Feststellung

Die Kennzahlen zur Finanzlage verdeutlichen den Konsolidierungsdruck der Hansestadt.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	11.955	11.849	12.140	13.148	13.181	13.791	14.047
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.000	656	749	997	1.420	1.560	1.376
Summe der Rückstellungen	12.954	12.505	12.889	14.145	14.601	15.351	15.424

Die Rückstellungen basieren überwiegend (rd. 90 Prozent) auf Pensionsrückstellungen. Diese werden mittels versicherungsmathematischen Gutachtens durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) ermittelt. Unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert die Hansestadt Wipperfürth Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden, Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Prüfung, Beratung und Prozesskosten.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	45.133	44.356	47.370	34.909	29.902	28.105	30.096
Sonderposten	57.538	58.675	58.749	60.348	63.585	66.357	68.941
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	57.051	58.132	57.993	59.356	62.384	64.488	66.191
Bilanzsumme	182.143	183.799	185.306	181.507	194.756	199.351	200.153
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	24,8	24,1	25,6	19,2	15,4	14,1	15,0
Eigenkapitalquote 2	56,1	55,8	56,9	51,9	47,4	46,4	48,1

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Hansestadt Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	15,0	11,0	65,0	37,3	30,5	37,9	45,9	28
Eigenkapitalquote 2	48,1	34,8	84,3	64,2	55,9	66,5	74,8	28

Die Eigenkapitalsituation der Hansestadt Wipperfürth ist schlecht. Die Finanzierungssituation vor Ort führte bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zu geringen Eigenkapitalquoten (Eigenkapitalquote 1: 24,8 Prozent; Eigenkapitalquote 2: 56,1 Prozent). Im interkommunalen Vergleich zählte Wipperfürth damit bereits zu diesem Zeitpunkt zu dem Viertel der Kommunen mit den schlechtesten Werten.

Die bisherigen Jahresergebnisse reduzierten das Eigenkapital um rd. 23,1 Mio. Euro. Gleichzeitig stiegen auch die Verbindlichkeiten der Hansestadt. Die Eigenkapitalquoten verminderten sich damit weiter. Aufgrund der Plandaten findet bis einschließlich 2016 ein weiterer Eigenkapitalverzehr statt. 2016 beträgt die Eigenkapitalreichweite noch zwölf Jahre. In den übrigen Jahren liegt sie jeweils unter zehn Jahren. Sollten sich die dargestellten Risiken verwirklichen oder andere Erträge und Aufwendungen ungünstiger entwickeln, droht mittelfristig die bilanzielle Überschuldung.

➔ Feststellung

Der Eigenkapitalverzehr der Hansestadt Wipperfürth verstößt gegen das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit. Mittelfristig droht die bilanzielle Überschuldung und damit der Verstoß gegen § 75 Abs. 7 GO.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Ordentliche Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	25.933	31.626	19.074	19.519	25.599	31.969
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.278	6.460	4.720	4.464	10.154	9.078
Sonstige Transfererträge	111	109	149	132	184	246
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.380	6.905	6.470	6.665	7.456	6.993
Privatrechtliche Leistungsentgelte	519	451	499	407	654	626
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504	763	723	564	635	676
Sonstige ordentliche Erträge	2.666	2.259	2.108	2.088	1.625	2.464
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	60	8	24	14
Bestandsveränderungen	26	18	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	41.418	48.589	33.802	33.848	46.330	52.066
Finanzerträge	1.682	1.512	1.509	1.357	1.204	1.202

Die ordentlichen Erträge haben von 2007 bis 2012 rd. 26 Prozent zugenommen. Zwischenzeitlich schwankten sie stark.

Entscheidenden Einfluss auf die Höhe der ordentlichen Erträge haben die Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisen. So resultierten die hohen ordentlichen Erträge 2008 insbesondere aus hohen Gewerbesteuererträgen (rd. 18,3 Mio. Euro) bei gleichzeitig hohen Schlüsselzuweisungen (rd. 3,4 Mio. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr minderten sich die ordentlichen Erträge 2009 um rd. 30 Prozent. Der Grund lag hier einerseits in Gewerbesteuereinbrüchen aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise. Gleichzeitig waren die Schlüsselzuweisungen mit rd. 0,9 Mio. Euro gering. Dieser Trend setzte sich 2010 fort.

2011 erholte sich die Ertragssituation der Hansestadt. Die Gewerbesteuererträge nahmen erneut zu. Die Schlüsselzuweisungen erreichten aufgrund der geringen Steuerkraft der Vorjahre den Höchststand im Betrachtungszeitraum (rd. 5,8 Mio. Euro). Das spiegelte sich auch im Jahresergebnis wieder. Trotzdem lagen die Erträge insgesamt unter dem Niveau des Jahres 2008.

Dieses konnte Wipperfürth 2012 erneut erreichen: Hier betrugen die Gewerbesteuererträge rd. 17,9 Mio. Euro. Gleichzeitig waren die Schlüsselzuweisungen hoch (rd. 3,9 Mio. Euro).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schwanken kaum. Den Höchststand haben sie 2011. Hier konnte die Hansestadt rd. 0,7 Mio. Euro höhere Benutzungsgebühren realisieren.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen erfasst die Hansestadt Wipperfürth u.a. Konzessionsabgaben, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigun-

gen und Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer nach § 233 a AO. Im Kommunalen Steuerungstrend bereinigen wir die Erträge aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die 2007 erzielte Erstattung von Kapitalertragssteuern, den 2010 gebuchten Ertrag aus Zuschreibungen, und die Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer als Einmaleffekte.

Die Analyse der wesentlichen geplanten Ertragsentwicklungen befindet sich im Kapitel „Haushaltsplanung“ des Berichtsabschnitts „Strukturelle Haushaltssituation“.

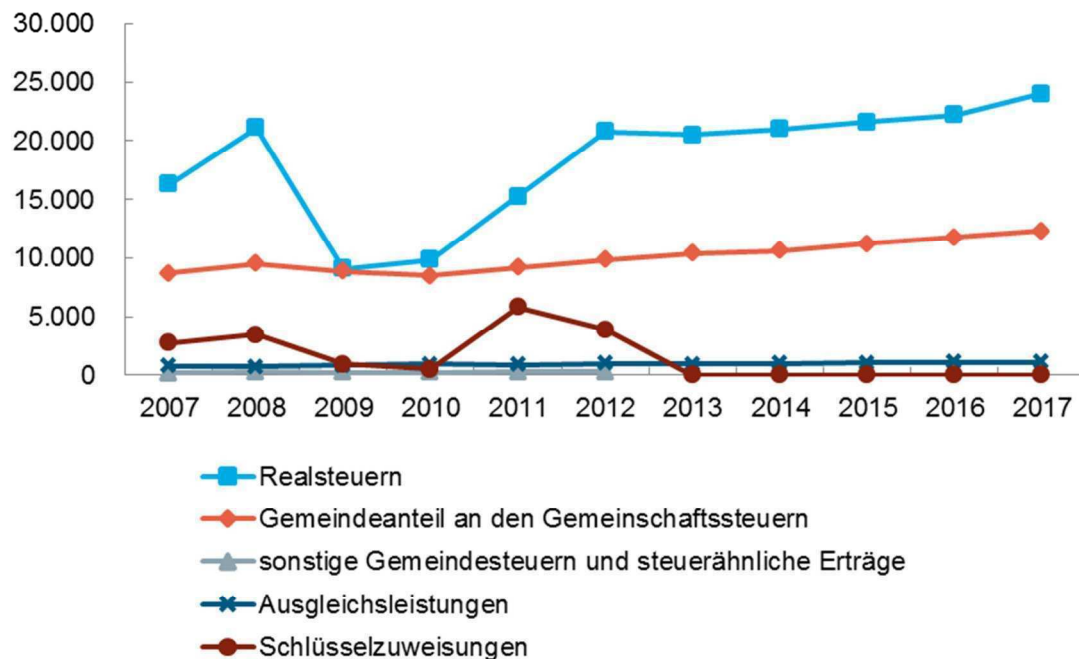
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Die allgemeinen Deckungsmittel der Hansestadt Wipperfürth basieren überwiegend auf Steuerträgen. Da die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern kaum schwanken, orientiert sich die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel stark am Verlauf der Gewerbesteuererträge. 2012 betrugen die allgemeinen Deckungsmittel rd. 35,9 Mio. Euro. Das entspricht 1.570 Euro je Einwohner. Mit diesem Wert kann sich die Hansestadt über dem Mittelwert des interkommunalen Vergleichs (1.290 Euro je Einwohner) positionieren. Auch die allgemeinen Deckungsmittel der Jahre 2007, 2008 und 2011 waren überdurchschnittlich. Durch die Gewerbesteuereinbrüche und geringen Schlüsselzuweisungen lagen Wipperfürths allgemeine Deckungsmittel 2009 und 2010 nur auf Höhe des interkommunalen Minimalwerts.

Ab dem Jahr 2013 plant die Hansestadt keine Schlüsselzuweisungen mehr ein. Hierdurch reduzieren sich die allgemeinen Deckungsmittel zunächst auf rd. 32,9 Mio. Euro. Wie im Kapitel „Haushaltsplanung“ beschrieben, plant die Hansestadt Wipperfürth Steigerungen bei den Gewerbesteuern und Gemeinschaftssteuern. Danach sollen die allgemeinen Deckungsmittel 2017 rd. 37,7 Mio. Euro betragen. Diese Entwicklung ist risikobehaftet.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	7.921	8.826	9.726	8.875	8.820	9.236
Versorgungsaufwendungen	85	60	746	250	884	805
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.362	8.937	8.579	8.665	8.780	8.573
Bilanzielle Abschreibungen	5.022	4.862	4.686	5.110	5.389	5.458
Transferaufwendungen	18.101	18.159	18.807	18.783	19.469	21.496
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.665	3.032	2.662	2.636	3.155	3.107
Ordentliche Aufwendungen	42.156	43.875	45.206	44.320	46.497	48.675
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.221	3.034	2.726	2.666	2.821	2.562

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich von 2007 bis 2012 um rd. 15 Prozent. Einen großen Einfluss auf die Höhe der ordentlichen Erträge hatten die Personal- und Transferaufwendungen.

Die Personalaufwendungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rd. 17 Prozent. Sowohl die Bezüge der Beamten, als auch die Vergütungen der tariflich Beschäftigten nahmen im Zeitverlauf konstant zu. Bis zum Jahr 2009 wurden unter den Personalaufwendungen jährlich Aufwendungen für die Versorgungskassen der Beamten in Höhe von 0,4 bis 0,5 Mio. Euro gebucht. Diese werden in der Folge bei den Versorgungsaufwendungen erfasst.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Betrachtungszeitraum konstant. Die Planansätze wurden in keinem Jahr ausgeschöpft.

Für den Anstieg der Transferaufwendungen 2012 ist vor allem die erhöhte Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit verantwortlich. Diese war rd. 1,2 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst die Hansestadt Wipperfürth u.a. die Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer nach § 233 a AO, die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, und Wertberichtigungen auf Forderungen. Diese bereinigen wir im Kommunalen Steuerungstrend als Sondereffekte.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro und Kennzahlen (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	42.156	43.875	45.206	44.320	46.497	48.675
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.995	4.613	4.686	5.114	5.389	5.458
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	93	203	131	544	412	2.665
Netto-Ergebnisbelastung	4.902	4.410	4.555	4.570	4.976	2.793
Abschreibungsintensität	11,8	10,5	10,4	11,5	11,6	11,2
Drittfinanzierungsquote	37,5	44,4	45,0	44,3	46,7	52,7

Die bilanziellen Abschreibungen haben von 2007 bis 2012 rd. 0,5 Mio. Euro zugenommen. Das liegt vor allem an der Gebäudeneubewertung 2010, durch die ebenfalls die Abschreibungen für die Gebäude gestiegen sind. Gleichzeitig stiegen auch die den Gebäuden zugeordneten Sonderposten.

Die Abschreibungsintensität der Hansestadt Wipperfürth liegt 2012 über dem interkommunalen Mittelwert (9,6 Prozent). Es ist zu berücksichtigen, dass die Hansestadt überwiegend lange Nutzungsdauern gewählt hat und hierdurch ihre Ergebnisrechnung entlastet. Die Drittfinanzierungsquote von Wipperfürth liegt 2012 unter dem interkommunalen Mittelwert (53,5 Prozent). Es können nur rd. die Hälfte der Abschreibungen durch die Auflösung von Sonderposten gedeckt werden.

Die Analyse der wesentlichen geplanten Aufwandsentwicklungen befindet sich im Kapitel „Haushaltsplanung“ des Berichtsabschnitts „Strukturelle Haushaltssituation“.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Hansestadt
Wipperfürth im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

➔ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

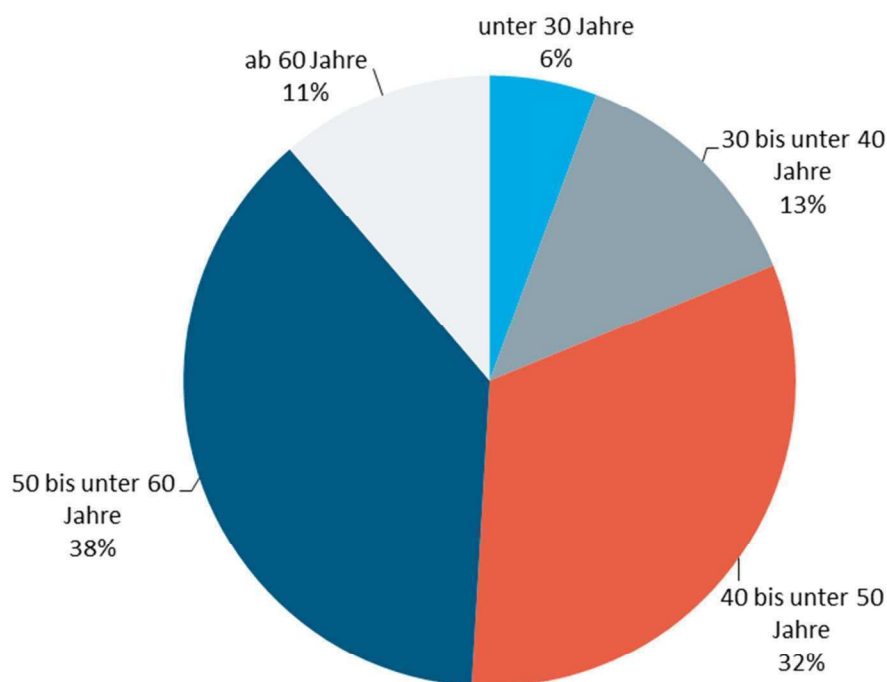
Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Hansestadt Wipperfürth folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Die demografische Entwicklung macht es erforderlich, dass sich die Städte mehr denn je mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio auseinandersetzen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben bedarf es eines in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessenen Personalbestandes. Damit das Personalmanagement diesen Personalbestand zur Verfügung stellen kann, sollte es bereits bei der demografischen Ziel- und Maßnahmenplanung gestaltend mitwirken.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Hansestadt Wipperfürth liegt bei 48,5 Jahren (Stand Januar 2015). In den nächsten zehn Jahren scheidet etwa ein Viertel der Beschäftigten der Stadt altersbedingt aus. Somit wird sich der demografische Wandel auch in der Wipperfürther Stadtverwaltung auswirken. Nach Erfahrung des Personalmanagements arbeiten nur etwa fünf Prozent der Beschäftigten der Hansestadt Wipperfürth bis zum regulären Renteneintrittsalter vollzeitbeschäftigt. Vielmehr nutzen die Beschäftigten das vielfältige Teilzeitangebot ihres Arbeitgebers. Die Stadt hat festgestellt, dass die Beschäftigten tendenziell zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Ruhestand gehen.

Altersstruktur der Beschäftigten der Hansestadt Wipperfürth im Januar 2015 ¹



Altersstruktur nach Anzahl der Beschäftigten

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
12	28	68	80	24

Die Grafik verdeutlicht, dass die jüngeren Beschäftigten nur einen Teil des altersbedingt ausscheidenden Personals ersetzen können. Dem Personalmanagement kommt an dieser Stelle eine herausragende Bedeutung zu. Es ist die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse einerseits und der darauf basierenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen andererseits. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen, die sich anschließende Personalbedarfsplanung im Lichte der zukünftigen Aufgabenstruktur, die Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung. Diese Aufgaben kann das Personalmanagement nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den demografischen Entwicklungsprozess eingebunden ist.

Ein Verwaltungsmitarbeiter ist zwar in den Wipperfürther „Arbeitskreis Demographie“ eingebunden. Dieser befasst sich jedoch lediglich mit der demografischen Entwicklung im Stadtgebiet. Strategisch ausgerichtete demografische Absichten und Maßnahmen für das Personalma-

¹ Daten auf Basis der Personalliste zum 30. Juni 2012 ohne Berücksichtigung von Auszubildenden

nagement hat die Stadt noch nicht festgelegt. Basierend auf den Ergebnissen der zum Prüfungszeitpunkt durchgeführten Organisationsuntersuchung sollen strategische Ziele und Maßnahmen für das Personalmanagement entwickelt werden.

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte ihren Plan, strategische Ziele und Maßnahmen für das Personalmanagement festzulegen, zeitnah umsetzen.

Personal entwickeln

Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass Anforderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht steigen. Denn wie bereits dargestellt, stehen für die Aufgabenerledigung in Zukunft immer weniger Beschäftigte zur Verfügung. Für die Verwaltung ist es daher wichtig, die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der vorhandenen Mitarbeiter gezielt zu fördern.

In Zeiten von Personalknappheit spielt u. a. die Gesunderhaltung der Beschäftigten eine wesentliche Rolle. Ein hoher Krankenstand führt in der Regel dazu, dass die gesunden Beschäftigten stärker belastet werden. Dieses können sie aber nur verkraften, so lange sie dazu gesundheitlich in der Lage sind. Wer von seinen Beschäftigten die volle Leistungsfähigkeit fordert, muss es auch innerhalb der Verwaltung ermöglichen, die Leistungskraft und Gesundheit zu stärken und zu erhalten. Die Hansestadt Wipperfürth sollte daher für ihre Beschäftigten regelmäßig Veranstaltungen zu verschiedenen gesundheitsrelevanten Themen anbieten.

Das Thema Gesundheitsmanagement wird in Wipperfürth in enger Zusammenarbeit zwischen Personalverwaltung und Personalrat umgesetzt. Er erarbeitet derzeit ein Programm zur Gesunderhaltung der Beschäftigten. Zu folgenden Bereichen wurden bereits Veranstaltungen angeboten:

- Stressmanagement
- Rückenschule
- Suchtprävention

Die Beschäftigten der Hansestadt Wipperfürth können zu vergünstigten Konditionen in zwei Wipperfürther Fitnessstudios trainieren. Weiterhin gibt es eine Fußball- und eine Walkinggruppe, an denen die Mitarbeiter teilnehmen können. Zusätzlich können die Beschäftigten vierzehntägig ein Massage-Angebot in Anspruch nehmen. Zwar erfassen die Teilnehmer diese Termine nicht als Arbeitszeit und zahlen die Massage selber. Dafür können sie jedoch ein bewährtes Massageangebot direkt am Arbeitsplatz nutzen und ersparen sich gleichzeitig Wegezeiten.

➔ **Feststellung**

Die Hansestadt Wipperfürth hat eine Vielzahl geeigneter Maßnahmen ergriffen, um die psychische und physische Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern.

Zu den Themen „gesunde Ernährung“, „Raucherentwöhnung“ und „Mobbing“ hat die Hansestadt Wipperfürth noch keine Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Um die Gesunderhaltung weiter zu fördern, sollte die Stadt auch diese Themen aufgreifen.

Wie bereits ausgeführt, geht eine Vielzahl der Mitarbeiter in Wipperfürth vor dem regulären Renteneintrittsalter in den Ruhestand. Die Stadt sollte zusätzliche Maßnahmen ergreifen, die ihren Beschäftigten helfen, möglichst lange uneingeschränkt dienstfähig und motiviert zu bleiben. Hierzu sollte die Verwaltung insbesondere ihren älteren Beschäftigten Fort- und Weiterbildungsangebote ermöglichen. Diese sollten sich mit dem Thema „Älter werden im Beruf“ befassen. In Frage kommen z. B. Inhouse-Seminare für die Altersgruppe der über 50 bzw. über 55-Jährigen.

Wissen bewahren und verteilen

Das „Wissen“ einer Verwaltung setzt sich aus verschiedenen Wissensarten zusammen. Alle Beschäftigten, egal ob Führungskraft, Sachbearbeiter oder anders Beschäftigter, machen täglich Erfahrungen. Sie sammeln Wissen, Daten und Informationen über bestimmte Abläufe und Vorgänge. Doch wo befindet sich dieses Wissen? Zum Teil in Datenbanken, Aktenordnern, Dokumenten, Gesprächsnotizen und Fachbüchern. Diese Wissensart nennt sich „explizites“ Wissen. Es ist problemlos mitteil- und übertragbar. Dies gilt aber nur für einen kleinen Teil des Wissens.

Der weitaus größere Teil des Wissens besteht aus dem sogenannten „impliziten“ Wissen. Es ist personengebunden und steckt in den Köpfen der Beschäftigten. Es handelt sich um subjektive Einsichten und Erfahrungen, die schwer mitteilbar und übertragbar sind. Hierzu zählt z. B. das Wissen, wie „schwierige“ Fälle optimal bearbeitet werden oder wie man mit bestimmten Personen umgeht. Zum impliziten Wissen zählen auch die Netzwerke persönlicher Kontakte, die sich alle Beschäftigten im Laufe ihres Arbeitslebens aufbauen.

Das vorhandene Wissen zu erhalten und neues Wissen zu erwerben, ist für jede Organisation existenziell bedeutend. Denn beides trägt insbesondere dazu bei, dass die Stadtverwaltungen die Qualität ihrer Dienstleistungen für den Bürger bewahren bzw. optimieren können.

Wissensbewahrung und Wissenstransfer sind vor allem dann verstärkt erforderlich, wenn geburtenstarke Jahrgänge zunehmend ausscheiden. Wie im Kapitel „Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden“ dargestellt, scheiden innerhalb der nächsten zehn Jahre rund 25 Prozent der Beschäftigten aus. Mit ihnen geht mehr Wissen und Lebenserfahrung verloren, als den jüngeren Generationen im normalen Arbeitsprozess kurzfristig vermittelt werden kann. Dies gilt umso mehr bei ausscheidenden Beschäftigten die über Spezialwissen (sog. Schlüsselwissen) verfügen, das nur für sie verfügbar ist. Je weniger Wissen an einen neuen Stelleninhaber weitergegeben wird, desto mehr Zeit benötigt dieser, bis er die ihm übertragenen Aufgaben umfassend wahrnehmen kann. Besonders schwierig gestaltet sich implizites Wissen, also Erfahrungswissen und informelles Wissen, zu bewahren. Implizites Wissen muss zunächst in explizites Wissen verwandelt werden. Wissen muss also zunächst zugänglich gemacht werden. Nur so können die Verwaltungen Erfahrungswissen erhalten und es schnell verteilen.

Die Hansestadt Wipperfürth sollte sich vor allem die Fragen stellen:

- Wie kann das vorhandene explizite und implizite Wissen bewahrt und weitergegeben werden?

- Inwiefern können jüngere Beschäftigte vom Wissen, der Erfahrung der älteren profitieren und ältere Beschäftigte vom Wissen, der Erfahrung der jüngeren?

Die Stadt hat noch kein flächendeckendes, strukturiertes Verfahren entwickelt, um Wissen zu bewahren und zu verteilen. Hierzu zählt beispielsweise, dass Beschäftigte festgelegt werden, die für eine Bündelung und Verteilung des Wissens in den einzelnen Fachbereichen/Unterabteilungen sorgen. Darüber hinaus ist es wichtig, einen Gesamtüberblick über das aktuell und zukünftig benötigte Wissen zu haben, um ggf. Schnittstellen offenzulegen und miteinander zu verknüpfen. Die Hansestadt Wipperfürth sollte aber nur solches Wissen weitergeben, das erforderlich ist, um die aktuellen und zukünftigen Aufgaben zu erledigen. Dazu muss sie jedoch - wie eingangs ausgeführt – das zukünftig zu erfüllende Aufgabenportfolio bestimmen.

Die Hansestadt Wipperfürth verfügt bisher nicht über Übergabe- oder Vertretungsakten, in denen außer dem eigentlichen Vorgang weitere wichtige Informationen, die den Arbeitsplatz betreffen, abgelegt ist. Dennoch wird das Wissen durch Übergabe der Dateien und durch Übergangsgespräche vermittelt. Teilweise finden Übergangsgespräche allerdings erst eine Weile nach dem Ausscheiden von Beschäftigten statt, beispielsweise wenn eine Stelle nicht sofort wiederbesetzt wird. Die Stadt gibt an, dass sie bereits gute Erfahrungen mit ehemaligen Beschäftigten gemacht hat, die bereit sind, ihr Wissen noch nach ihrer aktiven Zeit in der Verwaltung weiterzugeben. Teilweise arbeiten die Fachbereiche auch mit Checklisten und/oder Verfahrensdokumentationen, in denen ein Teil des Wissens erfasst ist.

Aus Sicht der GPA NRW sollte die Hansestadt Wipperfürth für die kommenden Jahre ein strukturiertes Verfahren zur Weitergabe bzw. zur Verteilung des Wissens aufbauen.

Folgende Grundlagen sind dafür notwendig:

- Die systematische und fortlaufende Erfassung und Dokumentation von Wissen, insbesondere von Spezialwissen.
- Systematisches Erfassen von (Spezial-) Wissen in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen.
- Erstellung von Übergabe- oder Vertretungsakten (gesammelte arbeitsplatzbezogene Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall (z. B. Stellenbeschreibungen, Checklisten, Arbeitsablaufbeschreibungen, Muster, Ansprechpartner)).

➔ **Feststellung**

Die Hansestadt Wipperfürth hat schon gute Ansätze, um das Wissen der Beschäftigten in der Verwaltung zu erhalten.

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte eine Projektgruppe einrichten, die sich für die gesamte Verwaltung darum kümmert, Wissen zu bewahren und zu verteilen.

Es bietet sich an, die Ergebnisse der Projektgruppe zunächst in einer kleinen Verwaltungseinheit, wie beispielsweise der Unterabteilung Organisation zu testen. So können Erfahrungen gesammelt werden, inwieweit sich unterschiedliche Methoden eignen, um strukturiert das Wissen der Hansestadt zu sichern.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Hansestadt Wipperfürth im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	7
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	9
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	11
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	12

➔ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

In der Hansestadt Wipperfürth wurde zum Prüfungszeitpunkt eine Organisationsuntersuchung der gesamten Verwaltung durchgeführt. Als Ergebnis soll ein Personalentwicklungskonzept entstehen, das den kurz-, mittel- und langfristigen Personalbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht wiedergibt. Für die Stellenvergleiche im Produktbereich Sicherheit und Ordnung lagen bereits Untersuchungsergebnisse zur Stellenbemessung vor. Diese hat die Hansestadt Wipperfürth der GPA NRW zur Verfügung gestellt. Somit basieren die in den Stellenvergleich eingeflossenen Stellenanteile auf den aktuellsten Erkenntnissen der Verwaltung.

Die Hansestadt teilte im Stellungnahmeverfahren mit, dass das Personalentwicklungskonzept im Bürgerservice bereits zu einer Stundenreduzierung geführt hat. Auch im Ordnungsamt werde bei einer kurzum anstehenden Stellennachbesetzung eine 15 prozentige Kürzung einer Vollzeit-Stelle erfolgen.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben sind in der Hansestadt Wipperfürth im Bürgerservice angesiedelt. Der Bürgerservice ist organisatorisch dem Fachbereich I (Ordnung und Soziales) zugeordnet. Neben den Einwohnermeldeaufgaben erledigt der Bürgerservice noch zahlreiche weitere Tätigkeiten, die bei den Analysen der GPA NRW unberücksichtigt bleiben. Nicht Bestandteil des Stellenvergleichs sind beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Fundsachen
- Gewerbean-, ab- und -ummeldungen
- Anträge nach § 34c der Gewerbeordnung
- Wahlen
- Aufgaben der Rufbereitschaft
- Führerscheingelegenheiten
- Fischereischeine und
- Hausnummernüberprüfungen und Vergabe der Hausnummern bei Neubauten.

Die für die Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Hansestadt Wipperfürth mit 2,18 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,07 Vollzeit-Stellen den Overhead. Je 10.000 Einwohner setzt die Hansestadt Wipperfürth 0,98 Vollzeit-Stellen ein. Damit liegt sie unter dem interkommunalen Mittelwert von 1,14 Vollzeit-Stellen.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

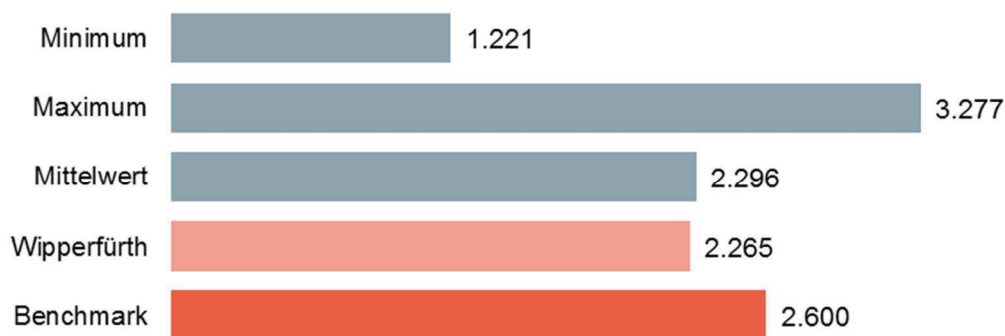
Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,22	13,87	40,10	23,18	19,75	22,75	25,42	41

In die Berechnung der Personalaufwendungen je Fall sind Personalaufwendungen in Höhe von rund 109.718 Euro und 4.938 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 eingeflossen. Die Personalaufwendungen je Fall liegen unter dem Durchschnitt.

Ein Grund hierfür ist der unterdurchschnittliche Overheadanteil von 3,11 Prozent (interkommunaler Mittelwert 5,20 Prozent). Die Personalaufwendungen je Fall werden aber auch von den Stellenwertigkeiten und von der Zahl der bearbeiteten Fälle je Stelle beeinflusst. Erste Rückschlüsse auf die Stellenwertigkeiten lassen sich aus der Kennzahl „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben“ ziehen. Diese sind in Wipperfürth mit 48.764 Euro unterdurchschnittlich (interkommunaler Mittelwert 48.688 Euro). An dieser Stelle soll nicht dargestellt werden, ob die Wertigkeit der Stellen des Wipperfürther Bürgerservices angemessen ist. Hierfür ist in jedem Einzelfall eine Stellenbewertung erforderlich. Im interkommunalen Vergleich kann die Wertigkeit der Stellen schon allein aufgrund des Zugschnitts der einzelnen Mischarbeitsplätze divergieren.

Als Leistungskennzahl in diesem Aufgabengebiet wird die „Zahl der Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben“ ermittelt. Wir setzen dazu die Vollzeit-Stellen der Sachbearbeitung ins Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.265	2.034	2.325	2.557	41

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen. Aufgrund gesunkener Fallzahlen erhöht sich das Potenzial in 2013 auf 0,6 Vollzeit-Stellen.

→ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte den Leistungswert der Einwohnermeldeaufgaben fort-schreiben. Bei stagnierenden bzw. weiter rückläufigen Fallzahlen sollten Möglichkeiten ge-sucht werden, um das eingesetzte Personal zu reduzieren.

Die GPA-Leistungskennzahl zeigt ein Stellenpotenzial bei den Einwohnermeldeaufgaben der Hansestadt Wipperfürth auf. Die Kennzahl wird u. a. von den Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung beeinflusst. Aus diesem Grund analysieren wir die Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung näher.

Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Häufig sind rechnerische Stellenpotenziale das Ergebnis höherer Standards. Einen Standard bei den Einwohnermeldeaufgaben stellen die Öffnungszeiten dar.

Zahl der Wochen-Öffnungszeiten in der Hauptstelle Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
37,50	22,00	50,00	36,54	30,00	38,00	42,50	37

Die Wochen-Öffnungszeiten des Bürgerservices der Hansestadt Wipperfürth liegen rund eine Stunde über dem derzeitigen interkommunalen Mittelwert. Grundsätzlich sollten sich die Öffnungszeiten an den Besucherströmen orientieren. Die Stadt hat bisher keine empirische Messung der Besucherströme vorgenommen. Nach Einschätzung der Stadt ist das Publikumsaufkommen vormittags von 10.30 bis 12.00 Uhr sowie mittwoch- und donnerstagnachmittags am höchsten. Während weniger frequentierter Zeiten bauen die Teilzeitkräfte ihre Überstunden ab. Halbtagsbeschäftigte haben außerdem jede Woche an mindestens einem Tag frei.

➔ Empfehlung

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation sollte die Hansestadt Wipperfürth die Besucherströme im Bürgerservice messen und die Fallzahlen getrennt nach Aufgaben erheben. Auf dieser Basis sollte die Stadt erwägen, die Öffnungszeiten mit dem Ziel, Personalkapazitäten abzubauen, reduzieren.

Die Hansestadt Wipperfürth führt Maßnahmen durch, um das Einhalten der Ausweispflicht sicherzustellen. Der Bürgerservice schreibt monatlich alle Einwohnerinnen und Einwohner bis zum 74. Lebensjahr an, deren Personalausweise in den darauffolgenden Wochen ablaufen. Es sei denn, die Betroffenen verfügen über einen gültigen Pass nach § 1 Abs. 2 des Passgesetzes. Damit vermeidet die Stadt insbesondere ein hohes Publikumsaufkommen zur Ferienzeit und verringert die Anzahl ungültiger Ausweisdokumente.

Diese Vorgehensweise stellt jedoch einen höheren Standard gegenüber einem Teil der Vergleichskommunen dar. Denn bei der Kontrolle der Ausweispflicht verfahren die Vergleichskommunen unterschiedlich. Teilweise fordern sie durch allgemeine Aushänge auf, ungültige Ausweise zu ersetzen. Dieses Verfahren bindet weniger Zeiten als das von der Hansestadt Wipperfürth praktizierte. Es ist in der Regel aber auch weniger effektiv und weniger bürgerfreundlich.

➔ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte analysieren, ob sich die Zahl der Personen ohne gültige Ausweisdokumente seit dem Anschreiben der Betroffenen maßgeblich verringert hat. Auf

dieser Basis kann die Stadt entscheiden, ob der Mehraufwand für diese Maßnahme und der Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Im Stimmnahmeverfahren teilte die Hansestadt mit, dass die Anschreiben des Bürgerservices in der Bevölkerung sehr gut ankommen. Durch die Anschreiben würden zudem Bußgeldverfahren vermieden und die große Welle von Ausweisansträgen vor den jeweiligen Ferienterminen reduziert. Das Verfahren sollte daher so beibehalten werden.

Personenstandswesen

Das Standesamt der Hansestadt Wipperfürth ist organisatorisch dem Fachbereich I (Ordnung und Soziales) zugeordnet. Die für das Personenstandswesen definierten Tätigkeiten erledigte die Hansestadt Wipperfürth mit 1,69 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Für den Overhead wurden keine Stellenanteile berücksichtigt. Je 10.000 Einwohner setzt die Hansestadt Wipperfürth 0,74 Vollzeit-Stellen ein. Damit liegt die Stadt über dem interkommunalen Mittelwert von 0,65 Vollzeit-Stellen.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
345	246	807	495	390	475	561	39

In die Berechnung der Personalaufwendungen je Fall sind Personalaufwendungen in Höhe von 94.300 Euro und 274 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 eingeflossen. Wie schon dargestellt, entfallen bei den Personenstandsaufgaben der Hansestadt Wipperfürth keine Stellenanteile auf den Overhead. Somit fallen hierfür keine Personalaufwendungen an. Dies begünstigt v. g. Kennzahl in Wipperfürth.

Bei den „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen“ positioniert sich Wipperfürth mit 55.799 Euro unterhalb des Mittelwertes von 59.273 Euro. Ursächlich hierfür ist der fehlende Overheadanteil (interkommunaler Mittelwert 5,24 Prozent). Dahingegen ist das Besoldungs-/Entgeltniveau der Beschäftigten des Standesamtes durchschnittlich.

➔ Feststellung

Der fehlende Overheadanteil wirkt sich entlastend auf die Personalaufwendungen je Fall und die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle aus.

Eheschließungen sind in Wipperfürth – auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten – von montags bis freitags und an jedem ersten Samstag des Monats möglich. Brautpaare können zwischen drei Trauorten zur Eheschließung wählen. Neben dem Trauzimmer im Standesamt bietet die Stadt auch Trauungen im Sitzungssaal des Rathauses und in der Villa Ohl/Schwarzpulvermuseum an.

Für die von den Standesbeamten zurückzulegenden Wegstrecken für Trauungen in der Villa Ohl/Schwarzpulvermuseum entsteht ein zeitlicher Mehraufwand gegenüber den Trauungen, die im Rathaus stattfinden. Das Angebot von besonderen Trauorten stellt einen erhöhten und von der Stadt beeinflussbaren Standard dar. Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer Prüfungen festge-

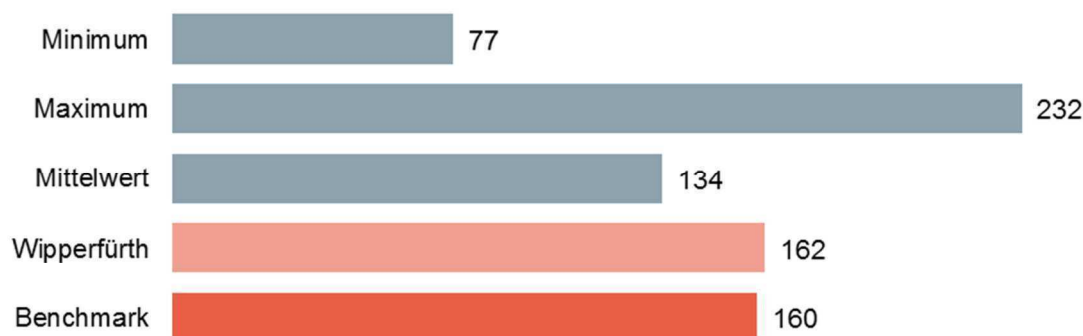
stellt, dass es vergleichbare Ambiente-Trauungen in fast jeder Stadt gibt. Der dabei entstehende Mehraufwand ist jedoch unterschiedlich. Nach Auffassung der GPA NRW sollten die Standesämter ihre Gebühren auskömmlich kalkulieren. Insbesondere sollte auch der Zeitaufwand für Eheschließungen außerhalb des Rathauses bzw. um eine Trauung individuell zu gestalten, in Form einer Aufwandsentschädigung berücksichtigt werden. Die Hansestadt Wipperfürth veranschlagt bisher keine Gebühren für besondere Serviceleistungen des Standesamtes.

→ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Eheschließungen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten und für Trauungen außerhalb des Rathauses erheben.

Wir vertiefen die Analyse durch die folgende Leistungskennzahl. Hier bezieht sich die GPA NRW auf die Zahl der durchgeführten Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle je Vollzeit-Stelle. Diese Aufgabenfelder decken einen Großteil des Aufgabenspektrums einer Stelle im Personenstandswesen ab. Die folgende Grafik zeigt die Fälle je Vollzeit-Stelle im interkommunalen Vergleich und den Benchmark.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
162	110	131	157	39

→ Feststellung

Die Hansestadt Wipperfürth ist bei den Aufgaben des Personenstandswesens personell gut aufgestellt. Ein Stellenpotenzial ergibt sich nicht. Trotz leicht gesunkener Fallzahlen ergibt sich auch für 2013 kein Stellenpotenzial.

In der Hansestadt Wipperfürth wird der gute Leistungswert insbesondere von der hohen Zahl der Geburten beeinflusst. Mit der HELIOS Klinik verfügt Wipperfürth über ein Krankenhaus mit einer Geburtshilfe-Abteilung, das auch von Bürgern der angrenzenden Gemeinden genutzt wird. In Folge dessen liegt die Zahl der Geburten über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Gleichzeitig ist aber auch das Arbeitsvolumen für diese Einzelaufgabe deutlich höher als in Kommunen mit wenigen Geburten. Die Bearbeitung der Geburten bindet einen Großteil der personellen Ressourcen des Standesamtes. Insbesondere seit der Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2009. Seitdem werden sämtliche Personenstandsveränderungen an

das jeweilige Geburtsstandesamt zurückgeführt. Die damit verbundenen Tätigkeiten führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand.

Der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung von Geburten ist im Wipperfürther Standesamt vergleichsweise besonders hoch. Denn Eltern melden die Geburt ihres Kindes persönlich im Standesamt an. Daher hat das Wipperfürther Standesamt grundsätzlich mehr Publikum als Städte ohne Krankenhaus. Das Publikumsaufkommen ist auch höher als in Städten, in denen Boten des Krankenhauses die Unterlagen für die zu beurkundenden Geburten gesammelt ins Standesamt bringen und wieder abholen. Aus Erfahrung dieser Vergleichskommunen ist die Fallbearbeitung effizienter, wenn die Unterlagen gesammelt vorbeigebracht werden und im Back-Office auf Vollständigkeit geprüft und anschließend bearbeitet werden können. Die Fallbearbeitung im Beisein der Eltern gestaltet sich im Regelfall zeitaufwändiger.

Die beiden Beschäftigten des Wipperfürther Standesamtes sind bereits langjährig in dem Aufgabenbereich eingesetzt. Sie profitieren von ihrer Erfahrung und können dadurch das vergleichsweise hohe Arbeitsvolumen bewältigen. Zudem steuert das Standesamt mit Hilfe der Wochen-Öffnungszeiten. Die Wochen-Öffnungszeiten sind vergleichsweise kurz. Während die Vergleichskommunen im Mittel rund 27 Stunden geöffnet haben, beschränken sich die Öffnungszeiten im Wipperfürther Standesamt auf 25,5 Wochen-Öffnungsstunden. Die Beschäftigten des Standesamtes nutzen die kürzeren Öffnungszeiten gezielt zur Erledigung von Back-Office-Aufgaben, wie beispielsweise die Bearbeitung von Urkundenanforderungen oder von Ersuchen zur Ahnenforschung. Nach Angabe der Stadt nimmt insbesondere die Anzahl dieser Einzelaufgaben kontinuierlich zu.

➔ Feststellung

Die geringen Wochen-Öffnungsstunden im Wipperfürther Standesamt tragen dazu bei, dass die Stadt das hohe Arbeitsvolumen mit einem geringen Personaleinsatz bewältigen kann.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Auch die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind organisatorisch im Fachbereich I (Ordnung und Soziales) angesiedelt. Der Bürgerservice ist für die Bearbeitung der Gewerbe-, -um und -abmeldungen sowie für die Aufgaben nach § 34c der Gewerbeordnung zuständig. Die verbleibenden Aufgaben werden von Beschäftigten des Ordnungsamtes erledigt. Dabei machen die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten nur einen geringen Anteil ihrer Mischarbeitsplätze aus. So erledigte die Hansestadt Wipperfürth die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² mit 0,52 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Für den Overhead stellte die Stadt 0,01 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Je 10.000 Einwohner setzt die Stadt 0,23 Vollzeit-Stellen ein. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 0,35 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Die Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten können an dieser Stelle nicht dargestellt werden, da der Hansestadt Wipperfürth eine Zuordnung der geliefer-

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

ten Stellenanteile für Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten auf die einzelnen Stelleninhaber nicht möglich war. Im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung hat die Verwaltung zwar den eingesetzten Zeitaufwand für die Einzelaufgaben des Gewerbe- und Gaststättenwesens im Jahr 2012 erhoben. Da der Zeitaufwand nicht auf die unterschiedlich besoldeten/eingruppierten Beschäftigten verteilt wurde, konnte die GPA NRW den Personalaufwand nicht exakt ermitteln.

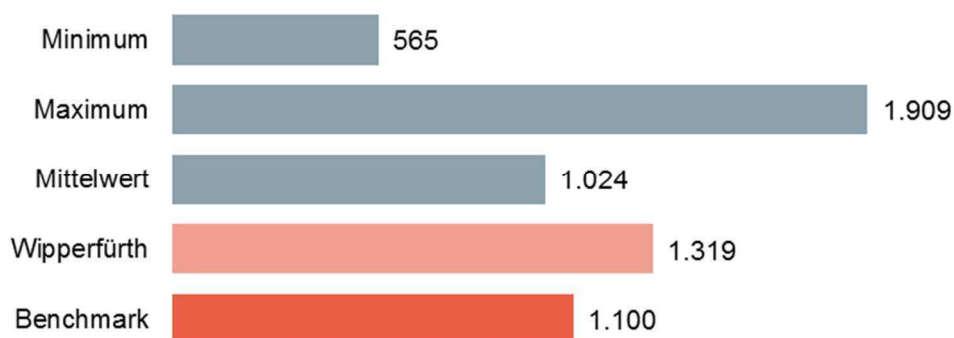
Bei der Berechnung des Personalaufwandes je Fall wird der gesamte Personalaufwand auf Basis der KGSt-Personalaufwendungen dividiert durch die Gesamtzahl der gewichteten Fälle. Im Durchschnitt liegt der Personalaufwand je Fall bei rund 66 Euro. Das Viertel der verglichenen Kommunen mit den niedrigsten Kennzahlenwerten hat einen Personalaufwand je Fall von höchstens rund 56 Euro.

→ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte für alle Beschäftigten der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ermitteln, wie sich die Zeitanteile der Einzelaufgaben auf die jeweiligen Beschäftigten verteilen.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.319	854	932	1.201	40

→ Feststellung

Aufgrund des geringen Personaleinsatzes erreicht die Hansestadt Wipperfürth den Benchmark. Ein Stellenpotenzial ist weder im Vergleichsjahr noch im Jahr 2013 erkennbar.

In 2014 hat die Hansestadt Wipperfürth die Stellenanteile einer teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin erhöht, die unter anderem für Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten zuständig ist. Zum Prüfungszeitpunkt war nicht bekannt, inwieweit hierdurch der Personaleinsatz in der Sachbearbeitung insgesamt steigt.

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte den aktuellen Personaleinsatz für die Sachbearbeitung bei den Aufgaben der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ermitteln. Auf dieser Basis sollte die Stadt den Leistungswert „Fälle je Vollzeit-Stelle“ fortschreiben und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Benchmark wird bei den Aufgaben des Personenstandswesens und den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erreicht.
- Rechnerisches Potenzial von rund 0,3 Vollzeit-Stellen bei den Einwohnermeldeaufgaben
- Unterdurchschnittlicher Personaleinsatz im Einwohnerbezug bei den Einwohnermeldeaufgaben und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
- Unterdurchschnittliche Personalaufwendungen je Fall bei den Einwohnermeldeaufgaben sowie den Aufgaben des Personenstandswesens
- Überdurchschnittliche Öffnungszeiten im Bürgerservice

Empfehlungen:

- Leistungskennzahlen fortschreiben und Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen
- Besucherströme im Bürgerbüro messen und Wochenöffnungszeiten reduzieren
- Aufwandsentschädigung für Trauungen außerhalb des Rathauses bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses erheben

➔ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Hansestadt Wipperfürth mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
An-, Ab- und Ummeldungen	0,5	3.054	3.116	1.527	1.558
Personalausweis	1,0	2.411	1.695	2.411	1.695
Reisepass	1,0	1.000	872	1.000	872
Gesamt				4.938	4.125

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	594	539	119	108
Beurkundung Sterbefall	0,2	243	242	49	48
Eheschließung: Anmeldung und Trauung	1,0	90	90	90	90
Eheschließung: nur Trauung	1,0	8	9	8	9
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	27	31	8	9
Gesamt		962	911	274	265

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewich- tung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Gewerbebeanmeldungen	1,0	149	207	149	207
Gewerbebeummeldungen	1,0	65	98	65	98
Gewerbeabmeldungen	0,4	145	136	58	54
gewerberechtliche Erlaubnisse (ohne Reisegewerbe, ohne Spielhallen)	8,0	-	2	-	16
Reisegewerbekarte	4,0	-	4	-	16
Spielhallenerlaubnis	10,0	2	-	20	-
erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0	15	15	180	180
erteilte Gestattungen nach dem Gaststätten- gesetz	2,0	107	87	214	174
Gesamt				686	745

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Hansestadt Wipperfürth
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	5
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	6
Versorgungsquoten	7
Elternbeitragsquote	9
Plätze in kommunaler Trägerschaft	11
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	12
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	14
Kindertagespflege	16
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	17

➔ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	23.317	23.186	23.026	22.856	22.707	22.132	21.570	21.031
0 bis unter 3	589	575	558	575	548	525	500	459
3 bis unter 6	627	643	633	594	562	544	526	496

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Quote der unter 6-Jährigen liegt bei 5,1 Prozent und damit am Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Gesamteinwohnerzahlen sinken im Betrachtungszeitraum laut IT.NRW um rund zehn Prozent. Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahre wird in der Hansestadt Wipperfürth in diesem Zeitraum um rund dreizehn Prozent abnehmen.

→ Feststellung

Die zurückgehende Anzahl der Kinder von 0 bis unter 6 Jahren wirkt sich auf die Kindergartenbedarfsplanung der Hansestadt Wipperfürth aus.

Für beide Altersgruppen stellt die Hansestadt Wipperfürth folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Platzangebot gesamt	669	674	678	697
Plätze in Kindertageseinrichtungen	654	659	658	649
Plätze in der Kindertagespflege	15	15	20	48

Insgesamt hat sich das Platzangebot im Betrachtungszeitraum erhöht. Die Anzahl der Tagespflegeplätze ist kontinuierlich bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 gestiegen. Währenddessen nahm die Zahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen nur bis zum Kindergartenjahr 2011/2012 zu. Im Folgejahr reduzierten sich die absoluten Platzzahlen durch die Umwandlung von Ü-3-Plätzen in U-3-Plätze.

Das Führen der Anmeldelisten für die Plätze in Kindertageseinrichtungen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Träger und ist somit dezentral organisiert. Nach Ablauf des jährlichen Anmeldestichtags (15. November) leiten die Kindertageseinrichtungen die Anmeldelisten an das Jugendamt weiter. Konsequenz einer dezentralen Organisation ist, dass Doppelanmeldungen nur schwer erkannt werden. Deshalb setzt die Hansestadt Wipperfürth eine Mitarbeiterin ein, die die eingereichten Anmeldungen auf Doppelanmeldungen überprüft.

Die 2. Revision des KiBiz sieht gemäß § 3b als ein Ziel ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 die Möglichkeit eines einheitlichen elektronischen Anmeldesystems vor. Manche Anmeldesysteme bieten die Möglichkeit, dass die Eltern einen Zugang zum Anmeldeprogramm bekommen und vorab eine Vormerkung mit Priorisierung der Einrichtungen treffen können. Bei dieser Vormer-

kung kann außerdem das gewünschte Stundenkontingent angegeben werden und somit der individuelle Bedarf. Anschließend entscheidet der Träger über eine Zu- oder Absage. Dadurch ist es dem Jugendamt schon zum Zeitpunkt der Vormerkung möglich, die Bedarfssituation bei den Eltern auszuwerten. In diesem Verfahren werden ab Zusage einer Einrichtung die Doppelanmeldungen automatisch gelöscht.

Die Hansestadt Wipperfürth sieht Schwierigkeiten bei der Einführung eines elektronischen Anmeldeverfahrens. Denn sie wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen nicht erwünscht.

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte auf die Träger der Kindertageseinrichtungen einwirken, ein zentral gesteuertes Anmeldeverfahren einzuführen.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Das Jugendamt ist in einer Nebenstelle des Rathauses untergebracht. Der Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder ist im Aufgabenbereich Jugendamt, -pflege, -zentrum angesiedelt und gehört zum Fachbereich I (Ordnung und Soziales).

Die Tagesbetreuung für Kinder kann aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst vom gesamten Jugendamt gesteuert werden. Das Jugendamt bedarf zur Steuerung eines standardisierten Controllings. Es hat im Jugendbereich die Aufgabe, in Verbindung mit einem Berichtswesen, über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet zu informieren. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet werden.

Eine vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterin des Jugendamtes nimmt im Umfang von 0,19 Vollzeit-Stellen die Aufgaben der Jugendhilfeplanung wahr. Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung wird regelmäßig jährlich zum 15. März fortgeschrieben. Über regelmäßige Besprechungen (sog. „Leiterinnenkonferenz“) werden die freien Träger in die Bedarfsplanung eingebunden. Das Fachcontrolling ist beim allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Stadtverwaltung angesiedelt. Steuerungsrelevante Kennzahlen kommen im Aufgabenbereich Tagesbetreuung in Wipperfürth bisher nicht zum Einsatz.

→ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte steuerungsrelevante Kennzahlen entwickeln und fort-schreiben. Dabei kann sie auf bestehende Kennzahlensysteme, wie zum Beispiel die der KGSt, der GPA NRW oder weiterer anerkannter Anbieter zurückgreifen.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

Der Anteil des Fehlbetrages an dem Gesamtfehlbetrag beträgt im Jahr 2012 rund 37 Prozent. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Fehlbetrages absolut und für die Tagesbetreuung von 2010 bis 2012.

	2010	2011	2012
Fehlbetrag absolut in Euro	1.977.518	1.833.400	1.882.198
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.624	1.539	1.610

Im Vergleichsjahr 2012 hat sich der Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr erhöht - sowohl absolut gesehen als auch je Platz. Grund hierfür ist, dass die Betriebskostenvorauszahlungen an die freien Träger gestiegen sind. Sie wurden nicht vollständig von höheren Landeszuweisungen kompensiert. Weiterhin haben sich auf der Aufwandsseite die freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger um rund 10.000 Euro erhöht.

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für die Hansestadt Wipperfürth folgendes Bild:

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.610	1.293	2.609	1.876	1.706	1.858	2.057	29

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.900	2.077	3.641	2.831	2.648	2.801	3.065	26

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Der Fehlbetrag der Kommunen wird durch verschiedene Parameter beeinflusst. Wie sich diese im interkommunalen Vergleich für die Hansestadt Wipperfürth darstellen, zeigen die nachfolgenden Analysen. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Hansestadt Wipperfürth im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

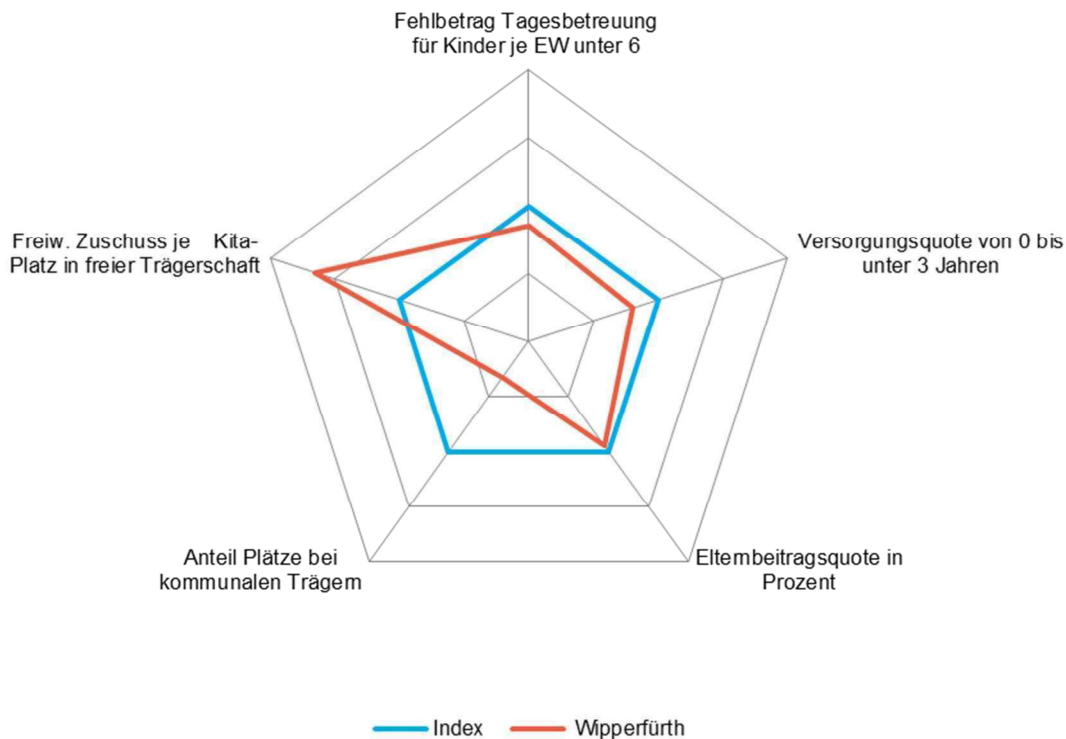
Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012

	Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW unter 6	Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren	Elternbeitragsquote in Prozent	Anteil Plätze bei kommunalen Trägern	Freiw. Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft
Index*	100	100	100	100	100
Wipperfürth **	86	81	94	32	165

*Der Index stellt den jeweiligen Mittelwert mit 100 Prozent dar.

**Berechneter prozentualer Unterschied der dargestellten Kommune zum Index.

Die einzelnen Indikatoren des Netzdiagramms werden in den folgenden Ausführungen erläutert.



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Betreuungsplätze U-3 gesamt	84	81	85	120
Einwohner U-3	589	575	558	575
Versorgungsquote U-3 in Prozent	14,3	14,1	15,2	20,9
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	11,7	11,5	11,6	13,9

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Bedarfsplanung

Die Hansestadt Wipperfürth hat die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 ausgebaut. Die steigende Versorgungsquote belegt dies. Im betrachteten Zeitraum bestand zwar noch kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Der interkommunale Vergleich für das Kindergartenjahr 2012/2013 gibt jedoch eine erste Einschätzung zur Standortbestimmung des Ausbaustandes. Da eine vergleichsweise hohe U-3 Versorgungsquote den Fehlbetrag belastet, ist sie bei der Analyse des Fehlbetrags mit zu betrachten.

Versorgungsquote bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20,9	18,1	37,7	25,8	22,6	25,7	27,9	30

Im interkommunalen Vergleich ist die Versorgungsquote unterdurchschnittlich. Die Hansestadt Wipperfürth hat bedarfsgerecht neue U-3 Plätze geschaffen. Auskunftsgemäß erfüllt die Stadt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder. Klagen sind nach Auskunft der Stadt bisher nicht anhängig.

➔ Feststellung

Die U-3 Versorgungsquote der Hansestadt Wipperfürth ist niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die niedrige Versorgungsquote entlastet den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder.

Elternbeitragsquote

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege sog. „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Die Höhe der Elternbeiträge kann von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe selbst festgelegt werden. Dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und nach der Leistungsfähigkeit der Elternbeitragspflichtigen zu differenzieren. Die aktuelle Elternbeitragssatzung der Hansestadt Wipperfürth für den Besuch von Kindertageseinrichtungen stammt aus dem Jahr 2011. Für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung, in Kindertagespflege oder in der offenen Ganztagschule wird kein Beitrag erhoben. Durch diese Regelung sollen Eltern mit mehreren Kindern entlastet werden. So fällt beispielsweise nur ein Elternbeitrag an, wenn ein Kind eine Kindertageseinrichtung und ein anderes Kind die offene Ganztagschule besucht. Hierdurch gehen der Stadt Einnahmen verloren.

→ Feststellung

Die Hansestadt Wipperfürth verzichtet durch die Geschwisterkindbefreiung gemäß § 3 Abs.3 Satz 1 der Elternbeitragssatzung auf Einnahmen aus den Elternbeiträgen.

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012
Elternbeiträge in Euro	487.100	505.670	588.496	631.050
ordentliche Aufwendungen in Euro	3.942.474	3.877.868	4.067.950	4.331.098
Elternbeitragsquote in Prozent	12,4	13,0	14,5	14,6

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Elternbeiträge des Jahres 2012 setzen sich zusammen aus 446.195 Euro echten Elternbeiträgen und 184.855 Euro Landeszuweisungen für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr. Die Elternbeitragsquote hat sich in der zuvor dargestellten Zeitreihe kontinuierlich erhöht.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,6	11,6	22,4	15,5	13,4	14,7	17,4	26

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragssatzung der Hansestadt Wipperfürth näher betrachtet. Einen Optimierungsansatz, um Erträge zu erhöhen, bietet die Ausgestaltung der Elternbeitragstabelle. Die Elternbeitragssatzung weist zwei Elternbeitragstabellen differenziert nach 25, 35 und 45 Betreuungsstunden für Kinder unter zwei Jahren und für Kinder ab zwei Jahren aus. Bei der Analyse der Elternbeiträge ist aufgefallen, dass eine stärkere Belastung der hohen Einkommen nicht erfolgt. Der Anstieg bei den Elternbeiträgen ist bei der mittleren Einkommensgruppe mit einem Einkommen von 49.001 Euro bis 61.000 Euro am größten.

Folgende Tabelle stellt dies als Auszug aus der Elternbeitragssatzung der Hansestadt Wipperfürth für die Kinder ab zwei Jahren exemplarisch dar.

Elternbeitragsanhebung für Kinder ab zwei Jahren und einem Betreuungsaufwand bis zu 25 Stunden

Jahreseinkommen in Euro	bis 19.000	bis 25.000	bis 37.000	bis 49.000	bis 61.000	bis 73.000	bis 85.000	ab 85.001
Beitragsanhebung in Euro	0	22	17	26	42	38	35	30
Elternbeitrag in Euro	0	22	39	65	106	144	179	209

Angaben gemäß Elternbeitragssatzung der Hansestadt Wipperfürth mit Stand 15. Dezember 2011.

Weiterhin hat die GPA NRW bei der Analyse der Elternbeitragssatzung der Hansestadt Wipperfürth Folgendes festgestellt:

- Trotz des höheren Aufwands für U-3 Kinder erhebt die Hansestadt Wipperfürth höhere Elternbeiträge nur für die Gruppe der Kinder bis unter zwei Jahren.
- Die Einkommensgrenze für eine Beitragsbefreiung liegt in der Hansestadt Wipperfürth bei 19.000 Euro.
- Die Einkommensstufen sind in 12.000 Euro Schritten gestaffelt.
- Die höchste Einkommensstufe liegt in Wipperfürth bei über 85.000 Euro, während ein Teil der Vergleichskommunen die höchste Einkommensstufe auf über 150.000 Euro festgesetzt hat.
- Für eine 45-Stunden Betreuung beträgt der niedrigste Elternbeitrag bei den über 2 Jährigen 35 Euro, bei den unter 2 Jährigen 42 Euro. Der höchste Beitrag kostet bei den über 2 Jährigen 290 Euro, bei den unter 2 Jährigen 319 Euro. Dahingegen beläuft sich der Elternbeitrag in den Vergleichskommunen für dieselbe Betreuungszeit bei den über 2 bzw. über 3 Jährigen³ auf durchschnittlich 328 Euro und bei den unter 2 bzw. unter 3 Jährigen auf durchschnittlich 440 Euro.

³ Abhängig davon, ob die Kommune die Altersgruppen nach U-2/Ü-2 oder U-3/Ü-3 differenziert.

- Die Hansestadt Wipperfürth fragt nicht die tatsächlichen Einkommen der höchsten Einkommensstufe ab. Daher kann die Einkommensstruktur der höchsten Einkommen bislang nicht analysiert werden.

Bei der Elternbeitragsatzung der Hansestadt Wipperfürth besteht Spielraum, das Elternbeitragsaufkommen weiter zu steigern. Die Hansestadt Wipperfürth plant bereits als Einzelmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes, die Erträge aus dem Elternbeitragsaufkommen zu erhöhen.

Im Folgenden zeigt die GPA NRW Möglichkeiten auf, die sich nach unserer Erfahrung zur Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens eignen:

- Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung, in Kindertagespflege bzw. in der offenen Ganztagschule aufheben.
- Differenzierung der Altersgruppen von U-2 bzw. Ü-2 abändern in U-3 bzw. Ü-3 und dadurch höhere Beiträge von der bisherigen Gruppe der unter zweijährigen Kinder erheben.
- Elternbeiträge in den Einkommensgruppen proportional anheben und eine höhere Belastung der niedrigen Einkommensgruppen vermeiden.
- Die höchste Einkommensstufe auf mindestens 100.000 Euro erhöhen.
- Die Höhe der Elternbeiträge kann auf über 500 Euro in den betreuungsintensiven Fällen angehoben werden.
- Jährlich die Einkommensstruktur der betroffenen Wipperfürther Familien analysieren.
- Dabei auch das tatsächliche Einkommen der höchsten Einkommensstufe abfragen.

→ **Empfehlung**

Um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollte die Hansestadt Wipperfürth ihre Erträge aus den Elternbeiträgen erhöhen.

Die Hansestadt Wipperfürth teilte im Stellungnahmeverfahren mit, dass sie aufgrund der zum 01. August 2014 in Kraft getretenen KiBiz Änderung des § 23 Abs. 5 Satz 3 die Elternbeitragsatzung derzeit überprüft und eine Anpassung vorbereitet.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁴. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

⁴ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen werden in NRW vielfach von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. In diesem Verhältnis spiegelt sich der gesetzliche Vorrang von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe aus § 4 Abs. II SGB VIII wider. Eine Anpassung des Tagesbetreuungsangebotes an die örtlichen Gegebenheiten wird in den Kommunen daher nur durch das Zusammenwirken der kommunalen und freien Träger der Tageseinrichtungen möglich.

Die Hansestadt Wipperfürth verfügt über 13 Kindertageseinrichtungen. Davon werden zwölf von freien Trägern betrieben (acht Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und vier Kindertageseinrichtungen von Wohlfahrtsverbänden). Die Stadt liegt geografisch in einer ländlichen Region und besteht aus der Innenstadt sowie sieben Kirchdörfern. Zudem hat sie eine vergleichsweise große Gemeindefläche. In jedem Kirchdorf und in der Innenstadt gibt es mindestens eine Kindertageseinrichtung.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach der Anzahl der Plätze.

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze gesamt	654	659	658	649
Plätze in kommunaler Trägerschaft	70	70	70	70
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	10,7	10,6	10,6	10,8
Plätze in freier Trägerschaft	584	589	588	579
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	89,3	89,4	89,4	89,2

Der Anteil der Kindertagesstättenplätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Wipperfürth beträgt 10,8 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegen der Mittelwert bei 33,6 Prozent, der Maximalwert bei 64,9 Prozent und der Minimalwert bei null Prozent. Die Hansestadt Wipperfürth hat damit interkommunal vergleichsweise wenige Plätze in kommunaler Trägerschaft.

→ Feststellung

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen haben einen höheren Anteil kommunaler Plätze in Kindertageseinrichtungen als die Hansestadt Wipperfürth. Unter Zugrundelegung des Gesamtfinanzierungsmodells des Landes entlastet diese Trägerkonstellation den Fehlbetrag.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppen-

formen und Betreuungszeiten.⁵ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Da die 45 Stunden Wochenbetreuung die teuerste Betreuungszeit darstellt, nimmt insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für diese Betreuungszeit deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Dem Anteil der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15. März jeden Jahres vom Jugendamt der Stadt Wipperfürth an das Landesjugendamt gemeldete Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten und Kindergartenjahren

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	711	720	721	729	765
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	85	60	50	46	37
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	12,0	8,3	6,9	6,3	4,8
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	451	487	458	450	481
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	63,4	67,6	63,5	61,7	62,9
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	175	173	213	233	247
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	24,6	24,0	29,5	32,0	32,3

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Der Anteil der Kindpauschalen für eine 25 Stunden Wochenbetreuung ist in der dargestellten Zeitreihe um 60 Prozent gesunken. Demgegenüber hat sich der Anteil für eine 45 Stunden Wochenbetreuung seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 stetig erhöht. Im Eckjahresvergleich 2009/2010 bis 2013/2014 hat der Anteil für diese Betreuungszeit etwa um ein Drittel zugenommen. Der Anteil für eine Betreuungszeit von 35 Wochenstunden fällt in der dargestellten Zeitreihe am höchsten aus. Er macht konstant etwa zwei Drittel der unterschiedlichen Betreuungszeiten aus. Nach Auskunft der Stadt fragen die Wipperfürther Familien Plätze mit einer Betreuungszeit von 45 Wochenstunden insbesondere im beitragsfreien letzten Kindergartenjahr nach. Neun Plätze mit dieser Betreuungszeit befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

⁵ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten im interkommunalen Vergleich in Prozent 2012/2013

Wipper- fürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
6,3	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
61,7	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
32,0	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

Der Anteil der Kindpauschalen für eine 45 Stunden Wochenbetreuung ist in Wipperfürth im Vergleichsjahr unterdurchschnittlich. Im Kindergartenjahr 2013/2014 steigt er auf 32,2 Prozent und im Kindergartenjahr 2014/2015 auf 34,7 Prozent. Dennoch bleibt der Anteil der Kindpauschalen für eine 45 Stunden Wochenbetreuung in der Hansestadt Wipperfürth unterdurchschnittlich. Denn auch bei den Vergleichskommunen hat der Anteil der Pauschalen für eine 45 Stunden Wochenbetreuung zugenommen. In Folge dessen steigen die interkommunalen Durchschnittswerte in den Kindergartenjahren 2013/2014 und 2014/2015 ebenfalls.

→ Feststellung

Die Hansestadt Wipperfürth gehört zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Anteil Kindpauschalen für eine 45 Stunden Wochenbetreuung. Dadurch wird der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung entlastet.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁶ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich.

Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ ab.

Auch die Hansestadt Wipperfürth gewährt ihren freien Trägern von Kindertageseinrichtungen neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen zusätzliche freiwillige Zuschüsse auf Basis von Ratsbeschlüssen und Verträgen:

⁶ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen nach Haushaltsjahren

	2009	2010	2011	2012
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	3.519.655	3.496.846	3.636.023	3.905.386
Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	259.742	252.366	258.369	269.828
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	7,4	7,2	7,1	6,9
Plätze in freier Trägerschaft	584	589	588	579
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	445	429	439	466

Die freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger sind seit dem Jahr 2011 gestiegen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 plant die Hansestadt die freiwilligen Zuschüsse jährlich um ca. 45.000 Euro zu senken. Da diese Maßnahme voraussichtlich erst Mitte 2015 umgesetzt werden soll, reduzieren sich die freiwilligen Zuschüsse im Haushaltsjahr 2015 nur um ca. 22.500 Euro. Wegfallen sollen die sog. „Verwaltungskostenpauschalen“, die Wipperfürth bisher auf freiwilliger Basis an die freien Träger leistet. Damit würde die Hansestadt eine Einzelmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes umsetzen.

Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,9	0,7	11,5	4,7	2,6	4,6	6,2	29

Der obige Wert zum Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz verdeutlicht, dass mehr als Dreiviertel der Vergleichskommunen einen besseren Kennzahlenwert erreichen als die Hansestadt Wipperfürth. Denn Wipperfürth bezuschusst die freien Träger auf freiwilliger Basis stärker als der Großteil der Vergleichskommunen.

Dies bestätigt auch die folgende Kennzahl, bei der die GPA NRW die freiwilligen Zuschüsse auf die Zahl der Plätze in freier Trägerschaft verteilt hat.

Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro in 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
466	35	680	282	161	274	351	30

→ Feststellung

Trotz der geplanten Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse um jährlich 45.000 Euro würde die Hansestadt Wipperfürth bei gleichbleibenden Platzzahlen weiter zum Viertel der Kom-

munen mit den höchsten Kennzahlenwerten zählen. Die vergleichsweise hohen freiwilligen Zuschüsse belasten den Fehlbetrag der Tagesbetreuung.

→ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte aufgrund ihrer Haushaltssituation die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger auf den Durchschnittswert der Vergleichskommunen senken.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Die Hansestadt Wipperfürth nimmt die Aufgaben der Kindertagespflege überwiegend zentral im Jugendamt wahr. Für die Qualifizierung und Weiterbildung von Tagesmüttern ist die katholische Familienbildungsstätte „Haus der Familie Wipperfürth“ zuständig.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Hansestadt Wipperfürth ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze in Kindertagespflege*	15	15	20	48
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	669	674	678	697
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	2,2	2,2	2,9	6,9

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Die Hansestadt Wipperfürth hat die Kindertagespflege im Betrachtungszeitraum ausgebaut.

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,9	1,3	13,1	7,5	5,9	7,6	8,6	30

Die folgende Kennzahl bestätigt, dass die vorgehaltenen Plätze der Kindertagespflege im Vergleichsjahr durchweg belegt werden:

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
100,0	21,3	117,8	86,0	73,6	95,2	100,0	28

Nach Einschätzung der Hansestadt Wipperfürth sinkt der Bedarf an Kindertagespflegeplätzen. Die Stadt hält es für möglich, dass zukünftig nicht immer alle Kindertagespflegemütter mit Kindern versorgt werden können.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte jährlich überprüfen, wie sich die Nachfrage nach Kindertagespflegeplätzen entwickelt. Sofern der Bedarf für diese Betreuungsart sinkt, sollte die Hansestadt Wipperfürth die Zahl der Kindertagespflegeplätze bedarfsgerecht reduzieren.

Die Hansestadt Wipperfürth bietet die Kindertagespflege beispielsweise auch als ergänzende Randzeitenbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen an. Eltern, die für die Betreuung ihres Kindes beide Betreuungsmöglichkeiten (Kindertagesstätte und Kindertagespflege) in Anspruch nehmen, müssen gemäß § 11 der Satzung der Hansestadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege vom 07. Juni 2013 nur einen Kostenbeitrag zahlen. Nämlich maximal den Kostenbeitrag für eine 45-Stunden-Betreuung. Hierdurch gehen der Hansestadt Wipperfürth Einnahmen verloren. Bei anderen Städten des Vergleichs rings ist die Randzeitenbetreuung im Wege der Kindertagespflege kostenpflichtig.

→ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte Elternbeiträge für die Randzeitenbetreuung im Wege der Kindertagespflege erheben. Diese Maßnahme ist geeignet, um den Fehlbetrag bei der Kindertagesbetreuung zu senken.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Zahl der Kinder in der Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahre sinkt seit 2012. In der Altersgruppe von 0 bis unter 3 Jahre reduziert sich die Zahl der Kinder ab 2015.
- Die Stadt sollte auf die Träger der Kindertageseinrichtungen einwirken, ein zentral gesteuertes Anmeldeverfahren einzuführen.
- Die Hansestadt Wipperfürth sollte ihr Controlling optimieren, indem sie steuerungsrelevante Kennzahlen entwickelt und fortschreibt.
- Die Hansestadt Wipperfürth erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung
- Die Tagesbetreuung für Kinder wird überwiegend von freien Trägern durchgeführt.
- Um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollten die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger reduziert und die Elternbeiträge erhöht werden. Zusätzlich sollte die Stadt Elternbeiträge für eine zusätzliche Randzeitenbetreuung erheben.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Hansestadt Wipperfürth mit dem Index 3.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Hansestadt
Wipperfürth im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Hauptschulen	6
Realschulen	7
Gymnasien	8
Schulformübergreifende Betrachtung	9
Schulturnhallen	11
Turnhallen (gesamt)	12
Gesamtbetrachtung	12
Schulsekretariate	13
Organisation und Steuerung	14
Schülerbeförderung	17
Organisation und Steuerung	18
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	20

➔ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Hansestadt Wipperfürth mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Die Hansestadt Wipperfürth verfügt über einen umfangreichen Schulentwicklungsplan vom März 2013. Neben detaillierten Schülerprognosen finden sich darin auch konkrete Aussagen zum Raumprogramm und zur Auslastungssituation. Der Schulentwicklungsplan wird in der Regel alle fünf Jahre aktualisiert.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Grundschulen

In Wipperfürth gibt es insgesamt sieben Grundschulen. Davon wird jeweils eine Schule zweizügig bzw. dreizügig betrieben, die übrigen fünf Schulen sind einzügig. Wie in den meisten Kommunen ist die Zahl der Grundschüler auch in der Hansestadt Wipperfürth rückläufig. Sie hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 26 Prozent (322 Schüler) verringert.

➔ Feststellung

Dieser Entwicklung hat die Hansestadt Wipperfürth durch die Schließung einer Grundschule (GS Thier) zum Schuljahr 2008/2009 Rechnung getragen.

Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth 2012

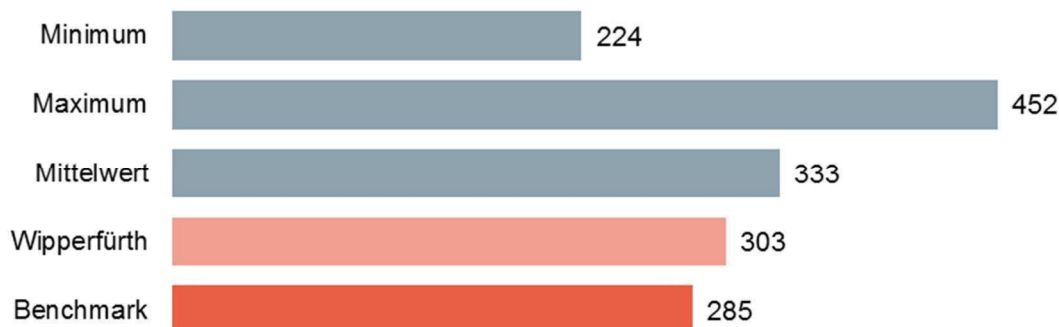
Standort	BGF(a) in m²	Schülerzahl	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m² BGF
KGS St. Antonius	3.708	285	12	3	309
KGS St. Nikolaus	2.574	185	8	2	322
EGS Albert Schweitzer	1.093	102	5	1	219
KGS Agathaberg	1.056	89	4	1	264
GGs Kreuzberg	1.766	101	5	1	353
GGs Oberklüppelberg	1.363	81	4	1	341
KGS Wipperfeld	1.164	81	4	1	291
Grundschulen gesamt	12.724	924	42	10	303

Bemerkenswert ist der hohe Anteil an einzügigen Grundschulen in Wipperfürth. Die Ursachen hierfür liegen primär in der Siedlungsstruktur der Hansestadt. Das Stadtgebiet ist – abgesehen vom Zentralort – durch eine große Flächenausdehnung mit zahlreichen kleineren Siedlungsschwerpunkten geprägt. Die bestehende Schullandschaft ist historisch aus diesen Siedlungsschwerpunkten erwachsen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Höhe der Schülerbeförderungsaufwendungen, die wir im Kapitel Schülerbeförderung näher untersuchen.

Eine Schließung weiterer Schulstandorte ist seitens der Stadt derzeit nicht beabsichtigt. Mit Beschluss vom 09. Juli 2013 hat sich die Hansestadt Wipperfürth für den Erhalt aller sieben Grundschulen als Haupt- oder Teilstandorte entschieden. Um die einzelnen Teilstandorte zu erhalten, hat die Hansestadt Wipperfürth zwei Schulverbünde gegründet. Als städtische Verbundschule ist die KGS St. Nikolaus als Hauptstandort mit der GGS Kreuzberg als Teilstandort zusammengefasst. Darüber hinaus wurde die KGS Agathaberg als Hauptstandort mit den Teilstandorten EGS Albert-Schweitzer und GGS Oberklüppelberg zusammengeführt.

Der Anteil der Schüler im offenen Ganztag (OGS) lag im Schuljahr 2012/2013 bei rund 23 Prozent (212 Schüler). Ein Betreuungsangebot besteht an den Grundschulen KGS St. Antonius, KGS St. Nikolaus und der GGS Oberklüppelberg. Daneben gibt es an den übrigen Schulen das Angebot einer Nachmittagsbetreuung „13plus“. Der Anteil der Ganztagsbetreuung verzeichnete in der Vergangenheit eine steigende Tendenz. Auch zukünftig ist mit einem Anstieg zu rechnen.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
303	299	326	364	34

Wipperfürth gehört zu den Kommunen mit vergleichsweise geringen Grundschulflächen je Klasse. Im Schuljahr 2012/13 lagen die Flächenüberhänge im Vergleich zum Benchmark bei 800 m².

Die Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Wipperfürth geht von einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen aus. Bis zum Schuljahr 2018/2019 sinkt die Anzahl der Grundschüler voraussichtlich auf 781 (-15 Prozent). In den Folgejahren erwartet die Hansestadt eine Stabilisierung des Schüleraufkommens. Der sinkende Raumbedarf wird durch die Reduzierung der Klassenstärken von 24 auf 22,5 allerdings teilweise kompensiert. Durch das Absinken der Schülerzahl ergibt sich perspektivisch ein Flächenüberhang von rund 2.000 m² BGF. Dies entspricht einem Grundschulstandort. Die Schulentwicklungsplanung geht langfristig von einem Überhang von insgesamt vier Klassenräumen bei den Grundschulen aus. Auch hieraus kann die Hansestadt die Möglichkeit zur Schließung eines Schulstandortes ableiten.

Bis zum Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich fünf Grundschulen die Mindestgröße von 92 Schülern (§ 83 Abs. 1 SchulG) unterschreiten. Die Hansestadt Wipperfürth hat auf diese Entwicklung bereits im Jahr 2013 mit der Gründung von Schulverbünden reagiert. Kleine Schulen sind allerdings nicht nur aus Sicht des Gebäudemanagements als unwirtschaftlich zu beurteilen. Sie werfen auch schulorganisatorische Probleme auf, insbesondere bei Ausfall von Lehrkräften oder der Aufrechterhaltung von Ganztagsangeboten. So weist der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth bereits ausdrücklich darauf hin, dass die fünf nur noch knapp einzügigen Grundschulen sich auf Dauer in einer pädagogisch und personell sehr problematischen Unterrichtsversorgung befinden werden.

➔ **Feststellung**

Aus den perspektivischen Flächenüberhängen und den schulorganisatorischen Rechtsgrundlagen ergibt sich konkreter Handlungsbedarf.

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Aufgabe eines weiteren Grundschulstandortes prüfen.

Die Hansestadt teilt im Stellungnahmeverfahren mit, dass die Grundschule in Ohl/Wipperfürth zum 31. Juli 2016 schließen wird.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Wipperfürth im Jahr 2012/2013

- die Konrad-Adenauer-Hauptschule,
- die Hermann-Voss-Realschule sowie
- das Engelbert-von-Berg-Gymnasium.

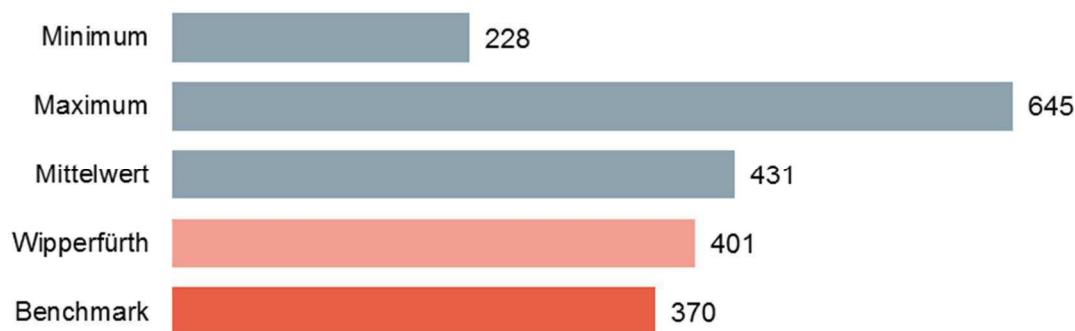
Darüber hinaus steht in Wipperfürth das Erzbischöfliche St.-Angela-Gymnasium zur Verfügung.

Die folgende Flächenbetrachtung ist auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft fokussiert. Die Gebäude der Hauptschule und Realschule liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Realschule nutzt auch Räume des Hauptschulgebäudes. Für unsere Kennzahlenvergleiche werden diese anteilig genutzten Flächen des Hauptschulgebäudes der Realschule zugerechnet.

Hauptschulen

Die Konrad-Adenauer-Hauptschule ist zusammen mit der Realschule als Schulzentrum „Mühlenberg“ zentral im Hauptort Wipperfürth gelegen. Sie wird als Ganztagshauptschule geführt und hat aktuell 383 Schüler. Die Zahl der Hauptschüler in Wipperfürth hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 38 Prozent (233 Schüler) verringert.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
401	370	426	482	32

Inzwischen befinden sich zahlreiche Hauptschulen in der Auslaufphase. Der interkommunale Vergleich ist daher aktuell nur eingeschränkt aussagekräftig, da der Mittelwert von zahlreichen sehr hohen Vergleichswerten beeinflusst wird. Gemessen am Benchmark, belaufen sich die Flächenpotenziale auf 600 m² BGF.

Mit Beschluss vom 09. Juli 2013 hat die Hansestadt Wipperfürth entschieden, am dreigliedrigen Schulsystem so lange festzuhalten, wie es der Elternwille zulässt. In der Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Wipperfürth wird ein Rückgang der Hauptschülerzahl von 383 im Schul-

jahr 2013/14 auf nur noch 258 im Schuljahr 2021/22 prognostiziert. Damit ist die Hauptschule nur noch knapp zweizügig. Hierbei sind verschiedene Planungsparameter, wie das zukünftige Schulwahlverhalten, nur schwer einzuschätzen. Daher ist es denkbar, dass die künftigen Schülerzahlen nicht mehr zum stabilen zweizügigen Betrieb einer Hauptschule ausreichen. Der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth weist langfristig einen Überhang von 22 Räumen für die Hauptschule aus. Der hohe Raumüberhang korrespondiert mit dem Flächenpotenzial der GPA NRW. Bezogen auf die prognostizierten Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 ergibt sich ein Flächenpotenzial von rund 3.300 m² BGF.

➔ **Feststellung**

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen ist mit erheblichen Leerständen zu rechnen und der Fortbestand der Hauptschule ist nicht gesichert. Daher ist konkreter Handlungsbedarf gegeben.

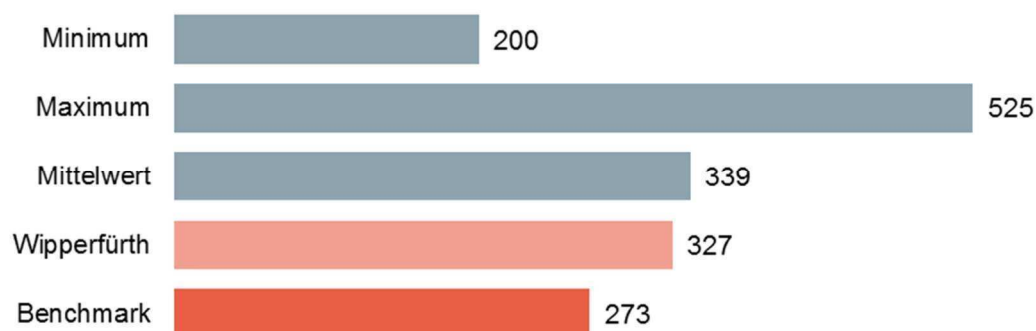
➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt sollte die Entwicklung der Schülerzahlen kritisch beobachten und für den Fall, dass der Fortbestand der Hauptschule gefährdet ist, frühzeitig Lösungsalternativen entwickeln. Die Überlegungen sollten in ein strategisches Konzept eingebettet werden, das die Entwicklung aller städtischen Schulen beleuchtet.

Realschulen

Die Hermann-Voss-Realschule hat aktuell 587 Schüler. Ein Ganztagsangebot besteht nicht. Die Zahl der Realschüler in Wipperfürth hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 30 Prozent (251 Schüler) verringert.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
327	293	325	377	33

Gemessen am Benchmark, belaufen sich die Flächenpotenziale aktuell auf 1.400 m² BGF.

Auch bei den Realschulen prognostiziert der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth eine Abnahme der Schülerzahlen. So geht die Anzahl voraussichtlich von 587 Schülern im Schuljahr 2013/14 auf nur noch 419 Schüler im Schuljahr 2021/22 zurück. Auch hier spielt das Wahlverhalten eine große Rolle für die zukünftige Entwicklung. Der Fortbestand der Realschule

ist jedoch aus Sicht der GPA NRW langfristig gesichert. Mit 419 Schülern könnte die Realschule dreizügig fortgeführt werden. Der Flächenüberhang in Relation zum Benchmark der GPA NRW steigt folglich bis zum Schuljahr 2021/2022 auf 3.400 m² BGF an. Diese Prognose korrespondiert mit den Aussagen des Schulentwicklungsplans. Demnach besteht ein langfristiger Überhang von 16 Räumen.

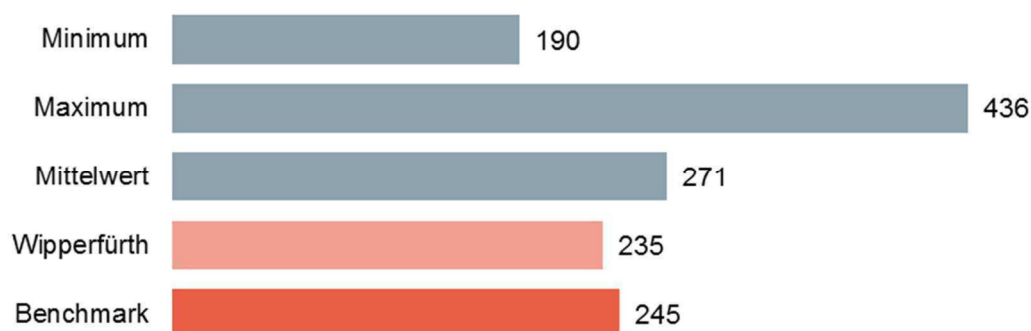
➔ Feststellung

Auf absehbare Zeit wird in Wipperfürth der stabile Betrieb einer Realschule möglich sein. Im Schulgebäude der Realschule werden jedoch die bereits bestehenden Überkapazitäten weiter zunehmen.

Gymnasien

Das Engelbert-von-Berg-Gymnasium hat aktuell 985 Schüler, von denen sich 497 in der Sekundarstufe I und 488 in der Sekundarstufe II befinden. Ein Ganztagsangebot besteht derzeit nicht, allerdings gibt es Überlegungen, einen Ganztagsbetrieb einzuführen. Die Zahl der Gymnasiasten hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 17 Prozent (181 Schüler) verringert.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
235	233	247	301	33

Bezogen auf das laufende Schuljahr sind keine Flächenpotenziale ersichtlich. Der Schulentwicklungsplan prognostiziert jedoch auch für das Gymnasium einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen von aktuell 985 auf 625 im Schuljahr 2021/2022. Das bedeutet eine Verringerung um fast ein Drittel. Hiermit gehen entsprechende Flächenüberhänge einher. Bezogen auf den Benchmark ergibt sich bis zum Schuljahr 2021/2022 ein Potenzial von 2.800 m² BGF. Laut Schulentwicklungsplan besteht perspektivisch ein Überhang von 13 Räumen.

➔ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte auch für das Gymnasium Lösungsansätze zur Nutzung der frei werdenden Flächen erarbeiten.

Aktuell erarbeitet die Hansestadt in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Gebäudemanagement (RGM) und einem externen Architekten eine Machbarkeitsstudie für Ganztagsbetrieb im

Gymnasium. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung wurden die Raumbedarfe ermittelt und abgestimmt. Sofern die Hansestadt einen Ganztagsbetrieb im Gymnasium einrichtet, sollte sie primär eine Realisierung im Bestand anstreben. Hierbei sollte sie sich nicht allein auf die Gebäudekomplexe des Gymnasiums beschränken. So kann sie beispielsweise auch das angrenzende Verwaltungsgebäude in die planerischen Überlegungen einbeziehen. An- oder Erweiterungsbauten sollten nur dann erwogen werden, wenn im vorhandenen Gebäudebestand aus praktischen oder wirtschaftlichen Gründen keine Realisierung möglich ist. Die GPA NRW weist darauf hin, dass mit der Entscheidung für einen Ganztagsbetrieb grundsätzlich erhöhte Zuwendungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zu erwarten sind. Dies resultiert daraus, dass im Schüleransatz Ganztagschüler eine stärkere Berücksichtigung finden. Insoweit werden etwaige Investitionen zumindest teilweise refinanziert. Allerdings hängt eine tatsächliche Landeszuweisung dann von der städtischen Steuerkraft im Referenzzeitraum ab. Nach der aktuellen Planung geht die Stadt auch unter Berücksichtigung des Ganztagsbetriebes bis auf weiteres davon aus, dass sie keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird.

→ Empfehlung

Sobald der Raumbedarf für den Ganztagsbetrieb im Gymnasium feststeht, sollte die Hansestadt verschiedene Alternativen zur Umsetzung entwickeln und die jeweiligen finanziellen Auswirkungen über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vergleichen.

Im Stellungnahmeverfahren teilte die Stadt mit, dass der Rat am 27. Januar 2015 beschlossen hat, den Ganztagsbetrieb am Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017 einzuführen.

Schulformübergreifende Betrachtung

In den vorangegangenen Abschnitten hat die GPA NRW gezeigt, dass alle städtischen Schulformen perspektivisch Handlungsmöglichkeiten aufweisen.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	303	285	18	42	800
Hauptschulen	401	370	31	20	600
Realschulen	327	273	54	25	1.400
Gymnasien	235	245	0	44	0
Gesamt					2.800

Die GPA NRW setzt je m² BGF einen jährlichen Aufwand von 100 Euro an. Hierin sind Ansätze für Personalaufwendungen, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten enthalten. Die Flächenüberhänge je Klasse werden mit der Anzahl der Klassen im Schuljahr 2012/13 multipliziert. Hieraus ergibt sich für Wipperfürth ein Flächenpotenzial von insgesamt rund 2.800 m². Dies entspricht einem monetären Potenzial von rund 280.000 Euro. Euro. Die auf das Schuljahr 2012/2013 bezogenen Potenziale sind vergleichsweise gering und eröffnen nur wenige konkrete Handlungsmöglichkeiten.

Im Hinblick auf die prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2021/2022 ergeben sich Flächenüberhänge von insgesamt 11.500 m² BGF. Der Schulentwicklungsplan der Hansestadt weist insgesamt einen Raumüberhang von 55 Räumen aus. Darüber hinaus wird die städtische Förderschule zum 31. Juli 2015 schließen. Derzeit ist allerdings noch ungewiss, wie die Förderschüler zukünftig beschult werden. Dies wird durch den Oberbergischen Kreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen Wipperfürth, Radevormwald und Hückeswagen abgestimmt. So ist es möglich, dass auch weiterhin Förderschüler in Wipperfürth zur Schule gehen.

Der Fortbestand der Hauptschule ist aufgrund des starken Schülerrückgangs gefährdet. Die Hansestadt sollte sich daher frühzeitig strategisch positionieren. Mögliche Alternativen zur Neuausrichtung der Schullandschaft sind z.B.

- die Gründung einer Sekundarschule,
- die Gründung einer Gesamtschule oder
- die ersatzlose Aufgabe der Hauptschule.

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist die Akzeptanz und Annahme der angebotenen Schulformen seitens der Eltern zwingend erforderlich. Daher sollte die Stadt den Elternwillen zeitnah eruieren. Diese Informationen sollten dann als Basis für die weitergehenden Konzeptionen gelten. Die Gründung einer Sekundar- oder Gesamtschule erfordert eine enge Abstimmung mit der Bezirksregierung und den umliegenden Kommunen. Die Stadt sollte daher alle betroffenen Organisationen frühzeitig beteiligen.

Darüber hinaus entstehen voraussichtlich auch in den Grundschulen, der Realschule und dem Gymnasium Leerstände. Im Gymnasium stellt sich zudem die Frage, wie die Hansestadt den Ganztag realisieren kann. Die Stadt sollte die verschiedenen Handlungsfelder nicht isoliert betrachten, sondern in ein strategisches Gesamtkonzept einbetten.

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte ein strategisches Gesamtkonzept erstellen, das den erkennbaren Flächenüberhängen entgegenwirkt. Hierbei gilt es, die langfristige Schulplanung auch unter immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.

Folgende Hinweise sollte die Stadt in Ihre Analyse einbeziehen:

- Grundlage eines solchen Gesamtkonzeptes muss zunächst eine transparente Information über alle entscheidungsrelevanten gebäudewirtschaftlichen Faktoren sein. Neben den Gebäudeflächen sind dies die jährlich anfallenden Kosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Abschreibungen, Zinsen), die Lage und der Zustand der Gebäude, der daraus abgeleitete mittelfristige Instandsetzungsaufwand und schließlich die Möglichkeiten der Grundstücksvermarktung.
- Die gebäudewirtschaftlichen Basisdaten müssen mit dem konkreten schulischen Flächenbedarf abgestimmt werden. Auf Basis dieser Informationen sollte die Hansestadt verschiedene Szenarien entwickeln die geeignet sind, die Flächenüberhänge abzubauen. Wichtig ist hierbei, dass keine Insellösungen für einzelne Schulformen entstehen, sondern das städtische Gesamtportfolio als ganzheitlicher Ansatz im Vordergrund steht.

- Die mittel- und langfristige Investitions- und Instandhaltungsplanung sollte auf das Gesamtkonzept abstimmt sein. An Standorten, die aufgegeben werden können, sollte die Hansestadt keine größeren Sanierungen oder Investitionen mehr tätigen.
- Schulen müssen nicht in ihren angestammten Räumlichkeiten bleiben. So ist z.B. auch der Umzug ganzer Schulen in andere Gebäude denkbar. Auch Verwaltungsnutzungen sind in Schulgebäuden grundsätzlich möglich, so dass eine Vielzahl an Alternativen denkbar ist.
- Durch die Aufgabe von Standorten besteht die Möglichkeit, den Haushalt nachhaltig zu entlasten, ohne dass wesentliche Nachteile für Schüler oder Schulbetrieb erkennbar sind. Gegebenenfalls entstehen hierdurch zwar zusätzliche Schülerbeförderungskosten. Diese sind jedoch in der Regel niedriger als die eingesparten Gebäudekosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Abschreibungen, Zinsen).

Schulturnhallen

Die Hansestadt Wipperfürth hält für den Schulsport an allen Grundschulstandorten, am Schulzentrum sowie am Gymnasium Sporthallen für den Schulsport vor. Dies sind insgesamt neun Hallen mit 14 Übungseinheiten und einer Gesamtfläche von rund 9.500 m² BGF.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
72	60	125	77	66	73	82	34

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Wipperfürth wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2012

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,5	8,0	4,5
Hauptschulen	1,7	1,5	-0,2
Realschulen	2,1	1,5	-0,6
Gymnasien	3,7	3,0	-0,7
Gesamt	11,0	14,0	3,0

Auffällig ist der Überhang an Hallenflächen bei den Grundschulen. Dieser resultiert daraus, dass sich an allen Grundschulstandorten auch Turnhallen befinden. Da eine Übungseinheit jedoch theoretisch zwölf Klassen versorgen kann, gibt es somit an den ein- und zweizügigen Grundschulen eine entsprechende Überversorgung. An den weiterführenden Schulen werden sogar mehr als zwölf Klassen mit je einer Übungseinheit versorgt. Dies gelingt aufgrund einer effizienten Belegungsplanung und durch das Angebot von Schulschwimmen, wodurch die Hal-

lenkapazitäten entlastet werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich ein Überhang von drei Übungseinheiten.

→ Feststellung

Neben den Flächenüberhängen der Schulgebäude ist auch ein Überangebot bei den Schulturnhallen von rund drei Halleneinheiten vorhanden.

Eine Reduzierung des Hallenangebotes ist grundsätzlich nur mit der Aufgabe einzelner Standorte realisierbar, da andernfalls die Versorgung mit Sportunterricht nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand sichergestellt werden könnte.

→ Empfehlung

Im Rahmen des von der GPA NRW empfohlenen Strategiekonzeptes sollte die Hansestadt Wipperfürth auch die Möglichkeiten zur Aufgabe einzelner Hallenstandorte prüfen.

Alternativen und Möglichkeiten zur Kostenreduzierung bestehen in der Übertragung von Aufgaben (Reinigung/Schließdienst) oder sogar ganzen Turnhallen auf Vereine. Auch die Einführung von Nutzungsgebühren kommt in Frage. Die GPA NRW verweist insoweit auch auf die Ausführungen im Teilbericht „Finanzen“.

Turnhallen (gesamt)

Neben den genannten Schulturnhallen wird auch noch die Halle der ehemaligen Grundschule Thier genutzt. Hierbei handelt es um eine Halle mit einer Übungseinheit und 493 m² BGF. Die Halle wird grundsätzlich nicht mehr für den Schulsport, sondern nur noch durch Vereine genutzt. Während der laufenden Sanierung der Mehrzweckhalle Mühlenberg dient sie allerdings übergangsweise noch als Ausweichquartier für die Realschule. Wir verweisen bezüglich der Vereinsnutzung auf die Ausführungen im Teilbericht „Finanzen“.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
437	247	786	399	347	393	437	33

Im Bereich der Turnhallen ergibt sich aus dem ermittelten Überhang von drei Halleneinheiten und einer durchschnittlichen Hallengröße von 666 m² BGF ein Flächenüberhang von 2.000 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 200.000 Euro.

Gesamtbetrachtung

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dar:

- Das Flächenangebot der kommunalen Schulen in Wipperfürth ist insgesamt angemessen. Die Vergleichswerte sowohl der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen liegen unterhalb der interkommunalen Mittelwerte. Die Grundschulen und das Schul-

zentrum weisen Flächenüberhänge auf, die zum Prüfungszeitpunkt noch keine Handlungsmöglichkeiten ergeben.

- Der Schulentwicklungsplan prognostiziert jedoch einen Rückgang der Schülerzahlen bei den Grundschulen um sieben Prozent und bei den weiterführenden Schulen um rund 30 Prozent. Perspektivisch weist der Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth einen Raumüberhang von 55 Räumen (ohne Förderschule) aus. Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt mittelfristig den Fortbestand der Hauptschule in Frage.
- Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in einem Grundsatzbeschluss festgelegt, alle Grundschulstandorte und auch alle Schulformen der weiterführenden Schulen zu erhalten, so lange der Elternwille dies zulässt. In Anbetracht der prognostizierten Schülerzahlen muss dieser Beschluss überdacht werden.
- Neben den Flächenüberhängen der Schulgebäude ist auch ein Überangebot bei den Schulturnhallen von drei Halleneinheiten vorhanden. Die Möglichkeit zur Reduzierung von Hallenflächen ist allerdings aufgrund der örtlichen Strukturen begrenzt.
- Im Hinblick auf die sinkenden Schülerzahlen empfiehlt die GPA NRW, ein strategisches Gesamtkonzept für alle städtischen Schulen mit dem Ziel einer nachhaltigen Flächenreduzierung zu erstellen.
- Sofern die Hansestadt am Gymnasium einen Ganztagsbetrieb einrichtet, sollte sie so weit wie möglich auf Erweiterungsbauten verzichten. Stattdessen sollte sie den Schülerrückgang nutzen und den Betrieb im Gebäudebestand realisieren.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Hansestadt Wipperfürth mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Hansestadt Wipperfürth hatte 2012 insgesamt 5,68 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten. Auf dieser Basis berechnet, entstehen der Hansestadt Wipperfürth Personalaufwendungen in Höhe von rund 240.000 Euro jährlich. Die insgesamt 5,68 Stellen teilen sich wie folgt auf die Schulformen auf:

- Grundschulen 1,92 Stellen,
- Hauptschule 1,05 Stellen,
- Realschule 0,91 Stellen,
- Gymnasium 1,41 Stellen und
- Förderschule 0,39 Stellen.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
79,17	60,18	110,83	77,99	67,24	76,96	87,11	35

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig von der Stellenbewertung (Eingruppierung) und der Stellenbemessung (Anzahl Stellenanteile vollzeitverrechnet). Die GPA NRW unterzieht diese beiden Einflussgrößen nachfolgend einer detaillierten Analyse.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Das Personal in der Entgeltgruppe 6 profitiert dabei zumeist noch von einer Regelung der Besitzstandswahrung als Ausfluss der Überleitung aus dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Die Schulsekretariatsstellen der Hansestadt Wipperfürth sind komplett der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Dadurch verzeichnet Wipperfürth sehr niedrige Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Aufwendungen je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42.400	42.400	48.551	43.830	42.470	43.697	44.474	34

→ Feststellung

Das Stellenniveau entspricht dem interkommunal üblichen Standard. Die GPA NRW sieht daher bezüglich der Eingruppierung der Sekretariatskräfte keine Handlungsnotwendigkeiten.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Hansestadt Wipperfürth erfolgte 2008 auf Grundlage des „Bochumer Modells“. Bei diesem Modell handelt es sich um ein analytisches Verfahren, bei dem der Stellenbedarf anhand eines detaillierten Aufgabenkatalogs mit mittleren Bearbeitungszeiten (in Jahresarbeitsminuten – JAM) berechnet wird.

Der Stellenbedarf für die weiterführenden Schulen stellt sich in Wipperfürth wie folgt dar:

- Hauptschule: 169,22 JAM/Schüler
- Realschule: 128,01 JAM/Schüler
- Gymnasium: 129,46 JAM/Schüler
- Förderschule: 262,61 JAM/Schüler

Für Grundschulen hat die Hansestadt eine einheitliche stufenweise Erhöhung der Wochenstunden in Abhängigkeit von der Schülerzahl festgelegt. Für eine Größe bis 100 Schüler gelten 7,5 Wochenstunden als erforderlich. Weitere Wochenstunden werden darauf aufbauend mit zunehmender Schülerzahl den Schulen gestaffelt zugeordnet.

Das Tätigkeitsfeld der Sekretariate ist in Wipperfürth durch einen abschließenden Aufgabenkatalog detailliert geregelt. Darüber hinaus listet ein Negativkatalog auch solche Tätigkeiten auf, die ausdrücklich nicht durch die Sekretariatskräfte wahrgenommen werden sollen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
536	401	718	576	506	592	635	34

Bei der Anzahl Schüler je Vollzeit-Stelle sind für Wipperfürth noch Spielräume erkennbar. Betrachtet man die einzelnen Schulformen, fallen signifikante Unterschiede auf. So liegt die Hansestadt bei der Realschule (716) und dem Gymnasium (699) oberhalb des Mittelwertes, während bei den Grundschulen (480) und der Hauptschule (383) sehr niedrige Werte zu verzeichnen sind.

Seit der Stellenbemessung im Jahr 2008 hat die Hansestadt keine systematische Neuberechnung der erforderlichen Stellenanteile durchgeführt. Aktuell erfolgte aufgrund der Gründung der

Grundschulverbünde eine befristete Aufstockung der Sekretariatsstellen. Diese Befristung fällt zum 31.07.2014 weg.

Mit dem Rückgang der Schülerzahlen hat sich zwischenzeitlich eine maßgebliche Bestimmungsgröße für die Stellenbemessung geändert. Dieser Effekt wird sich mit Blick auf die Schülerprognose der kommenden Jahre weiter verstärken.

➔ **Feststellung**

Die Hansestadt Wipperfürth verfügt über ein detailliertes Verfahren zur Stellenbemessung. Sie nimmt bisher aber keine jährlichen Überprüfungen des Stellenbedarfs vor.

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte für alle Sekretariatsstellen eine Neuberechnung durchführen und diese in regelmäßigen Abständen überprüfen.

Eine Reduzierung des Stellenbedarfs, der sich aus einer Neukalkulation voraussichtlich ergeben wird, kann in Wipperfürth nicht kurzfristig umgesetzt werden. Die entsprechenden Verträge bieten keine Möglichkeit einer flexiblen Anpassung der Arbeitszeiten. Daher sind Anpassungsmöglichkeiten nur im Einvernehmen mit den Mitarbeiterinnen oder durch Umsetzung in andere Aufgabenbereiche und im Rahmen der natürlichen Fluktuation vorhanden. Im Rahmen der altersbedingten Fluktuation wird spätestens zum 31. Oktober 2019 eine Sekretariatskraft in den Ruhestand gehen.

➔ **Empfehlung**

Ergibt sich aus der Neuberechnung die Notwendigkeit eines Stellenabbaus, sollte eine Umsetzung der Beschäftigten in andere Aufgabenbereiche geprüft und die altersbedingte Fluktuation zur Stellenreduzierung genutzt werden.

Im Falle von Neueinstellungen besteht auch die Möglichkeit, Veränderungen in der vertraglichen Gestaltung vorzunehmen. Vielfach arbeiten die Kommunen bereits mit flexiblen Arbeitsverträgen, die eine Anpassung der Stundenzahl bei Bedarfsänderungen ermöglichen.

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte zukünftig eine flexible Vertragsgestaltung für die Sekretariatskräfte anstreben, um die Arbeitszeiten zeitnah an den sich verändernden Bedarf anpassen zu können.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann der im Sommer 2014 erschienene KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie ein analytisches Verfahren (ähnlich wie in Wipperfürth), das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen.

Potenziale ergeben sich über eine Neuberechnung des Stellenbedarfs hinaus möglicherweise durch die Auflösung der Förderschule zum 31. Juli 2015. Die Hansestadt Wipperfürth hat den

entsprechenden Arbeitsvertrag vorausschauend befristet. Das hieraus entstehende Potenzial beläuft sich auf 0,39 Stellenanteile, was rund 16.000 Euro entspricht. Derzeit ist allerdings noch ungewiss, wie die Förderschüler zukünftig beschult werden und inwieweit möglicherweise auch zukünftig entsprechender Aufwand für Sekretariatsaufgaben anfällt.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Insgesamt zahlt die Hansestadt Wipperfürth rund 1,6 Mio. Euro jährlich für die Schülerbeförderung. Hierbei entfallen rund 670.000 Euro auf die Grundschulen und rund 900.000 Euro auf die weiterführenden Schulen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Wipper- fürth	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	517	62	517	235	150	220	298	34
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	908	287	908	606	532	602	691	31
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	57	7	68	38	25	38	50	33
Einpendlerquote in Prozent	24	0	28	11	3	9	17	33

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Die Höhe der Aufwendungen für Schülerbeförderung ist wesentlich von der Gemeindestruktur und dem Anteil der tatsächlichen beförderten Schüler abhängig. Letzterer wird wiederum durch die Schulstruktur der Gemeinde sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Für Wipperfürth wirken sich die genannten strukturellen Rahmenbedingungen vergleichsweise negativ aus. Zunächst ist festzuhalten, dass die Gemeindestruktur von einer sehr geringen Bevölkerungsdichte geprägt ist. Eine Vielzahl von kleinen Ortschaften verteilt sich auf einem großflächigen Gemeindegebiet. Dies führt dazu, dass die Hansestadt im Grundschulbereich in einem hohen Maße auf Schülerspezialverkehr angewiesen ist. Dieser ist im Vergleich zum Linienverkehr wesentlich teurer. Auch der Anteil der beförderten Schüler ist in Wipperfürth sehr hoch. Dies ist neben der Flächenstruktur auf die hohe Einpendlerquote zurückzuführen. Als attraktiver Schulstandort zieht die Hansestadt zahlreiche Schüler aus Nachbarkommunen an, was zusätzliche Schülerbeförderungskosten verursacht.

➔ **Feststellung**

Die Hansestadt Wipperfürth hat innerhalb der Vergleichskommunen die höchsten Aufwendungen für Schülerbeförderung zu tragen. Die großflächige Struktur der Kommune sowie die hohe Schülerzahl beeinflussen die Aufwendungen maßgeblich mit.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf die Schließung der Förderschule ist zukünftig mit sinkenden Schülerzahlen und damit auch sinkenden Kosten für Schülerbeförderung zu rechnen.

Organisation und Steuerung

Die Hansestadt Wipperfürth wickelt die Schülerbeförderung zu großen Teilen über den öffentlichen Nahverkehr ab. Zu diesem Zweck bietet die Stadt das SchülerTicket und das PrimaTicket der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) an. Hierbei setzt die Stadt die zulässigen Eigenanteile in voller Höhe an. In jährlichen Gesprächen mit dem Verkehrsunternehmen wirkt die Hansestadt Wipperfürth auf eine Abstimmung von Fahrzeiten, Intervallen und Strecken mit den Bedarfen der Schülerbeförderung hin. Dies kann bei einzelnen Schulen auch zu einer Anpassung der Schulzeiten führen. Die Abteilung „Schule, Sport, Freizeit, Kultur“ prüft die Ansprüche auf Übernahme von Fahrkosten. Grundsätzlich werden durch die Stadt Wipperfürth nur die notwendigen Schülerbeförderungskosten der anspruchsberechtigten Schüler getragen. Zusätzliche Fahrten (Ausflüge etc.) werden nicht übernommen.

Als Ausnahme vom v. g. Grundsatz befördert die Stadt auch Schüler ohne Beförderungsanspruch, allerdings nur gegen eine von diesen zu zahlende Kostenerstattung. Diese beläuft sich auf 180 Euro pro Schuljahr (Hin- und Rückfahrt) bzw. 90 Euro pro Schuljahr (einfache Fahrt). Diese Beförderungsmöglichkeit gilt nur, sofern bestehende Busverbindungen nicht vollständig ausgelastet sind. Der Betrag von jährlich 180 bzw. 90 Euro ist sehr gering und steht aus Sicht der GPA NRW nicht in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung. Derzeit nutzen 21 Kinder diese Möglichkeit (8 á 180 Euro und 13 á 90 Euro).

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt sollte eine Erhöhung der Kostenerstattungen prüfen.

Die Hansestadt bietet auch Anreize zum Verzicht auf die Fahrkarten. So erhalten die Anspruchsberechtigten ein Drittel der dadurch entstehenden Einsparungen. Allerdings nehmen lediglich vier Anspruchsberechtigte dieses Angebot derzeit wahr.

In den Grundschulen ist aufgrund der räumlichen Verteilung der Schulkinder in hohem Maße Schülerspezialverkehr erforderlich. Die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs erfolgte nach Auskunft der Abteilung „Schule, Sport, Freizeit, Kultur“ zuletzt in den 90er Jahren. Damit ist eine durch den Wettbewerb bestätigte Preisgestaltung heute nicht mehr gegeben.

➔ **Feststellung**

Der Verzicht auf eine Ausschreibung war vergaberechtlich unzulässig. Der Schülerspezialverkehr musste EU-weit ausgeschrieben werden.

Zwischenzeitlich haben die Eigentümer der OVAG eine Änderung der Rechtsform beschlossen. Die OVAG wurde mit Beschluss vom 13. Mai 2014 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Dies geschah mit dem Ziel, Ausschreibungen zu vermeiden und die rechtli-

chen Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe zu erfüllen. Mit der Umwandlung in eine GmbH haben die Gesellschafter diese Möglichkeit grundsätzlich geschaffen. Bezüglich zukünftiger Vergaben im Personennahverkehr muss die Hansestadt Wipperfürth die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) beachten.

Darüber hinaus findet die Verordnung (EG) 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates grundsätzlich Anwendung. Diese Verordnung regelt öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straßen. Hier finden sich auch spezielle Regelungen für den Fall, dass die Gesellschaft bestimmte Leistungen nicht selbst erbringt, sondern sich Subunternehmer bedient.

Die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr belasten den städtischen Haushalt in erheblichem Umfang. So belaufen sich die Aufwendungen für die Grundschulen auf rund 670.000 Euro pro Jahr. Pro Grundschüler sind dies jährlich rund 2.000 Euro. Die Kommunen sind gemäß § 2 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung lediglich verpflichtet, die Schülerfahrkosten bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro monatlich, mithin maximal 1.200 Euro jährlich, zu übernehmen.

➔ **Feststellung**

Die jährlichen Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr bei den Grundschulen liegen um nahezu 70 Prozent über der gesetzlichen Kostenerstattungspflicht.

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Wirtschaftlichkeit des Schülerspezialverkehrs für die Grundschulen detailliert überprüfen. Gegebenenfalls kann die Hansestadt Konsolidierungspotenziale, insbesondere aus Routen-/Linienoptimierungen, erschließen.

Potenziale ergeben sich möglicherweise auch aus der Einschränkung des Beförderungsumfangs- bzw. der –standards z.B. durch Konzentration auf Hauptlinien oder Zusammenfassung einzelner Haltepunkte zu zentraleren Haltestellen. Denn gemäß § 3 Schülerfahrkostenverordnung entscheidet der Schulträger rein über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Beförderungspflicht.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	88,24	49,14	137,98	79,17	64,56	78,43	89,32	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	480	331	863	580	480	548	683	34
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.191	45.700	43.151	42.400	42.400	43.582	34
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	110,58	63,65	179,22	107,00	82,85	99,22	117,83	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	383	243	666	443	378	429	540	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.152	45.700	43.851	42.400	42.970	45.700	32
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	59,20	43,59	102,51	66,68	55,93	63,83	73,39	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	716	389	1.003	683	614	684	804	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	45.700	44.100	42.400	44.188	45.700	32
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	60,69	38,44	118,48	68,07	57,87	66,01	73,04	34
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	699	448	1.254	684	601	681	754	33
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	53.078	44.439	42.400	44.195	45.700	33
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	206,17	84,48	402,16	194,56	161,71	192,46	219,40	32
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	206	114	502	245	201	224	271	31
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	45.700	43.465	42.400	42.400	45.700	31

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Wipper- fürth	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	An- zahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	725	10	725	157	81	133	176	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	2.000	356	2.000	727	481	614	788	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	36	0	41	19	12	18	26	30
Einpendlerquote in Prozent	0	0	3	1	0	0	1	30
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	552	40	552	282	203	286	356	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	931	336	2.813	678	501	590	665	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	59	4	96	46	26	44	59	29
Einpendlerquote in Prozent	28	0	33	8	2	7	10	28
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	306	43	695	264	175	227	338	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	554	351	1.472	642	525	599	652	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	55	5	86	42	23	35	61	28
Einpendlerquote in Prozent	21	0	37	11	2	7	18	28
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	436	54	551	257	136	221	383	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	575	350	733	557	469	570	635	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	76	10	81	47	29	47	65	29
Einpendlerquote in Prozent	47	0	47	17	3	12	26	29

Kennzahl	Wipper- fürth	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	An- zahl Werte
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	652	54	900	495	355	544	644	26
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.003	351	1.380	792	653	751	928	22
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	65	0	100	58	47	61	72	26
Einpendlerquote in Prozent	25	0	66	16	1	9	27	27

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Hansestadt Wipperfürth
Grünflächen im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➤ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Spiel- und Bolzplätze	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Straßenbegleitgrün	14
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
Gesamtbetrachtung Grünflächen	16
Sportaußenanlagen	17
Organisation und Steuerung	17
Strukturen	18

➔ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Hansestadt Wipperfürth ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	18	6		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	9	3	3	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	0	0	0	0
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	0	0	0	0
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als	27	9	9	9

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	6	2	2	2
Ermittelter Wert	105	35	35	35
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	38	38	38	38

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Das Grünflächenmanagement der Hansestadt Wipperfürth verfügt bereits über verschiedene gute organisatorische Ansätze. Der Erfüllungsgrad zeigt jedoch, dass die Stadt diese Ansätze weiter optimieren muss. Mit 38 Prozent liegt Wipperfürth ungefähr am Durchschnittswert der Vergleichskommunen.

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen erfolgt zentral in der Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ innerhalb des Fachbereiches II. Das Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis ist eindeutig geregelt. Die Fachabteilung beauftragt den gemeinsamen Bauhof der Städte Wipperfürth und Hückeswagen für die entsprechenden Grünpflegearbeiten.

Informationen zur Bürgerzufriedenheit liegen in Wipperfürth nicht vor. Die Hansestadt Wipperfürth sollte daher systematisch hinterfragen, ob die Bürger mit den städtischen Grünflächen hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Größe und Pflege zufrieden sind.

Schriftlich fixierte Zielvorgaben für Grünflächen gibt es in Wipperfürth seitens der Verwaltungsführung nicht. Strategische Zielvorgaben können beispielsweise die Funktion, Anzahl, Größe oder Kosten der Grünflächen, die Bürgerzufriedenheit oder die Qualität der Leistungserbringung betreffen. Auf operativer Ebene gibt es bisher ebenfalls keine Zielvorgaben. Die Hansestadt Wipperfürth sollte strategische und daraus abgeleitete operative Ziele flächendeckend festlegen und auch schriftlich dokumentieren. Diese Ziele sollten als verbindliche Richtschnur für die Ausrichtung der Grünflächenpflege gelten.

In Wipperfürth gibt es ein zentrales Grünflächeninformationssystem. Hierbei handelt es sich um „INGRADA web“, ein webbasiertes Geoinformationssystem (GIS) der Firma Softplan Informatik GmbH. Die Hansestadt muss die erforderlichen Informationen allerdings noch in das System einpflegen. Sie sollte die steuerungsrelevanten Daten möglichst zeitnah im System erfassen.

Die GPA NRW erachtet folgende Informationen als grundsätzlich steuerungsrelevant:

- Art, Lage und Größe der Flächen,
- Aufteilung der Flächen nach Vegetationsarten (z.B. Rasenflächen, Beetflächen etc.),
- Pflegeintervalle und
- Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen differenziert nach Vegetationsarten.

Pflegestandards hat die Hansestadt bisher nicht definiert. Die Hansestadt sollte für alle kommunalen Grünflächen Pflegestandards (insbesondere Pflegeintervalle) festlegen und unabhängig von Eigenrealisierung oder Fremdvergabe anwenden. Die Standards sollten sich an den noch festzulegenden Zielen der Hansestadt Wipperfürth orientieren.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung existiert bei der Hansestadt Wipperfürth zwar für den Bauhof. Die Fachämter und hier speziell die Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ verfügen allerdings noch nicht über entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Auch gibt es bisher noch keine Kennzahlen für die Bewirtschaftung der Grünflächen.

Die Hansestadt sollte eine Kostenrechnung für den Bereich der Grünflächenpflege aufbauen und Kennzahlen definieren, um damit Kostentransparenz zu schaffen und die Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern. Die Kennzahlen sollten an den noch zu definierenden operativen Zielen der Hansestadt Wipperfürth ausgerichtet sein. Nur so kann gemessen werden, ob diese Ziele erreicht werden konnten. Die Hansestadt sollte im Anschluss ein unterjähriges Berichtswesen aufbauen, um über die Entwicklung der Kennzahlen zu informieren.

Die GPA NRW erachtet z.B. die nachfolgend dargestellten Kennzahlen für sinnvoll:

- Aufwendungen für die Rasenpflege je m² Rasen,
- Aufwendungen für Strauch- und Gehölzpflege je m² Strauch- und Gehölzfläche,
- Aufwendungen für Baumpflege je Baum oder
- Aufwendungen für Beete/Wechselbepflanzungen je m² Beetfläche.

Die v. g. Kennzahlen sollten jeweils differenziert nach Nutzungsformen (Park- und Gartenanlagen/Straßenbegleitgrün etc.) gebildet werden.

Seit der Zusammenlegung der Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen im Oktober 2013 werden Stundensätze gebildet, die nach Leistungen differenziert sind. Damit können die Kosten für unterschiedliche Leistungen verursachungsgerecht abgerechnet werden. Die GPA NRW bewertet die Vollkostenrechnung des gemeinsamen Bauhofes positiv.

Der Bauhof verrechnet die Leistungen auf Stundenbasis. Der Stundenpreis basiert auf Vollkosten. Neben den Kosten für personellen Overhead werden Sach- und Gebäudekosten vollständig einbezogen. Der Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten beträgt in Wipperfürth insgesamt 42 Prozent.

Die Höhe des Stundensatzes liegt mit 48 Euro (Wert 2012) oberhalb der Vergleichswerte anderer Kommunen (Median 38,25 Euro). In der gemeinsamen Analyse hat die GPA NRW hierfür verschiedene Ursachen identifiziert:

- Nicht alle Kommunen setzen eine Vollkostenrechnung ein. Aufgrund der vollständigen Kostenverrechnung weist Wipperfürth entsprechend höhere Kosten aus. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um eine Verrechnungsmodalität. Dies stellt im Vergleich zu anderen Kommunen keine Unwirtschaftlichkeit dar.
- Die Personalaufwendungen für die manuell tätigen Mitarbeiter (Eingruppierung: überwiegend E6/E5) sind mit knapp 51.000 Euro (Planung 2014) vergleichsweise hoch. Neben

dem Grundgehalt zahlt die Hansestadt verschiedene Zulagen und Zuschläge. Hierzu zählen insbesondere Erschwernis- und Überstundenzuschläge sowie Zuschläge für die Rufbereitschaft. In anderen Städten werden diese nicht in gleichem Umfang gezahlt.

- Die Anzahl der Produktivstunden liegt mit jährlich knapp 1.400 Stunden je produktivem Mitarbeiter unterhalb der empfohlenen Werte der KGSt. Diese liegen bei überwiegend manuellen Tätigkeiten bei 1.492 Jahresstunden (39-Stunden-Woche), bzw. bei 1.530 Jahresstunden (40-Stunden-Woche)².

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Bauhofleistungen mit dem Ziel optimieren, den Stundenverrechnungssatz nachhaltig zu reduzieren. Hierzu sollte die Hansestadt zum einen die derzeitige Praxis der Zulagen- und Zuschlagszahlungen überprüfen. Zum anderen sollte die Hansestadt für die Produktivstunden die Zielwerte der KGSt anstreben. Die Höhe des Stundensatzes beeinflusst die Aufwendungen für die Grünflächenpflege maßgeblich. Bei den nachfolgenden Einzeldarstellungen zu den Aufwendungen für „Park- und Gartenanlagen“, „Spiel- und Bolzplätzen“ sowie „Straßenbegleitgrün“ ist dies stets zu berücksichtigen.

Die Kostenrechnung des Bauhofes ist zwar eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Steuerung der Grünflächen. Dennoch ist eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsanalyse der Leistungen in Wipperfürth noch nicht möglich. Wirtschaftlichkeit ist definiert als das Verhältnis von Ertrag und Aufwand. Die Hansestadt kann diese Größen derzeit nur isoliert darstellen. Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist es erforderlich, Ertrag und Aufwand in Beziehung zu setzen. Auch sind die Leistungen des Bauhofes noch nicht mit denen von Unternehmen am freien Markt vergleichbar. Dies setzt exakte Leistungsbeschreibungen und eine konkrete Definition von Standards voraus.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen³ dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen 2012

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	193	82	1.631	522	285	442	590	29
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	88,3	48,2	90,2	77,4	71,4	79,4	83,8	29

² vgl. KGSt-Materialien Nr. 1/2012 „Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2012/2013)“

³ Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	4.572	295	10.957	2.504	1.210	1.795	2.976	29
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,3	0,3	34,4	6,3	2,3	3,3	7,0	15
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	14	9	3.032	298	52	80	145	15

Die Hansestadt Wipperfürth zählt mit 22.856 Einwohnern (Stand 31.Dezember 2012 gemäß IT.NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 118 km². Die Stadt weist damit eine sehr niedrige Bevölkerungsdichte auf. Der Anteil der Erholungs- und Grünflächen ist überdurchschnittlich hoch. Sehr gering ist hingegen der Anteil der kommunalen Grünflächen. Mit nur 14 m² je Einwohner hält die Hansestadt Wipperfürth verhältnismäßig wenige Grünflächen vor.

Neben dem Hauptort Wipperfürth gibt es sieben weitere Ortsteile (Agathaberg, Egen, Hämmern, Kreuzberg, Ohl, Thier und Wipperfeld) sowie 226 namentlich ausgewiesene Ortschaften. Das Stadtgebiet ist somit stark zersiedelt und vermittelt – vom Zentralort abgesehen – einen ländlichen Charakter.

Topographisch im Bergischen Land angesiedelt, bestimmen Hügel, Wälder und Wiesen das Bild Wipperfürths. Klimatisch ist das Bergische Land von größeren Niederschlagsmengen geprägt. Gleichzeitig beträgt in der Vegetationszeit die mittlere Temperatur 13 bis 16 °C. Für die natürliche Vegetation sind mit diesen Klimamerkmale sehr günstige Wachstumsbedingungen gegeben⁴.

Die geschilderten Strukturmerkmale weisen verschiedene Charakteristika auf, die Einfluss auf den Bestand und die Pflegeaufwendungen der Grün- und Erholungsflächen haben. Durch die Lage im „Grünen“ kann die Hansestadt auch mit einem vergleichsweise geringen Angebot kommunaler Grünflächen ihre Einwohner angemessen versorgen. Die großen räumlichen Entfernungen zwischen den einzelnen Grünanlagen führen zu erhöhten Wegezeiten und wirken sich belastend auf den Aufwand aus. Gleiches gilt für die topographischen und klimatischen Rahmenbedingungen. Soweit Grünflächen an Hanglagen zu pflegen sind, entsteht entsprechender Mehraufwand. Die guten Wachstumsbedingungen für die natürliche Vegetation können ebenfalls zu Mehrarbeiten führen.

Die verschiedenen kommunalen Nutzungsarten zeigt die folgende Zusammenstellung.

Nutzungsart der Grünflächen	Fläche in m ²
Park- und Gartenanlagen	49.794
Spiel- und Bolzplätze	31.400

⁴ vgl. hierzu http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bergisches_Land&oldid=129766532

Nutzungsart der Grünflächen	Fläche in m ²
Straßenbegleitgrün	83.634
Außenanlagen an städtischen Gebäuden	37.741
Friedhöfe	120.700
Gesamtfläche	323.269

Bei den angegebenen Flächen handelt es sich um eine grobe Flächenermittlung. Diese verändern sich nach Einschätzung der Hansestadt Wipperfürth mit großer Wahrscheinlichkeit bei der Erstellung des Grünflächenkatasters. Zudem sind die außerörtlichen Bankettflächen an den Gemeindestraßen und auch die Ausgleichsflächen noch nicht erfasst.

Die folgende Analyse konzentriert sich beispielhaft auf die besonders pflegeintensiven Bereiche „Park- und Gartenanlagen“, „Spiel- und Bolzplätze“ sowie „Straßenbegleitgrün“.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Hansestadt Wipperfürth unterhielt 2012 zehn Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 50.000 m². Hiervon ist nur eine Parkanlage kleiner als 500 m². Rund 31.000 m² sind mit Sträuchern und Gehölzen bepflanzt, lediglich rund 17.000 m² sind Rasen. Die Wegeflächen betragen knapp 2.000 m².

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2012

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	2,18	0,26	23,85	6,44	2,47	4,72	7,30	24
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	4.979	781	41.770	9.096	2.292	5.088	9.186	24

Im Jahr 2014 haben die Park- und Gartenanlagen eine großflächige Erweiterung erfahren. Durch die Umgestaltung der „Ohler Wiesen“ sind insgesamt rund 23.000 m² an Parkfläche hin-

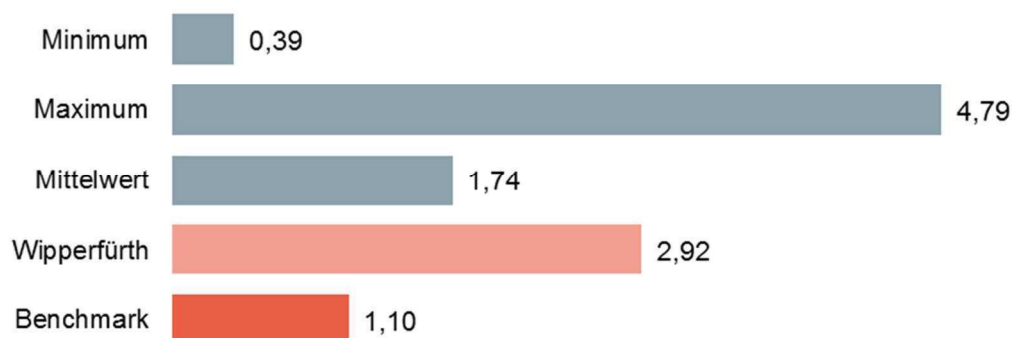
zugekommen. Dadurch steigt die Kennzahl „Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner“ auf 3,19 m². Damit liegt Wipperfürth aber immer noch unterhalb des Mittelwertes.

Die einzelnen Parkanlagen sind unterschiedlich gestaltet. Insgesamt ist auffällig, dass der Anteil an Rasenflächen in Wipperfürth sehr gering ist. Im Rahmen einer örtlichen Begehung konnte die GPA NRW feststellen, dass es vielfach kleine, nicht zusammenhängende Rasenflächen gibt. Solche Flächen lassen sich nicht so wirtschaftlich pflegen wie großflächige Rasenanlagen. Entsprechend umgekehrt verhält es sich mit den pflegeaufwändigen Strauch- und Gehölzflächen. Hierdurch entstehen der Stadt entsprechend höhere Aufwendungen. Die neu hinzugekommenen Flächen aus den Ohler Wiesen verursachen nur geringen zusätzlichen Pflegeaufwand, da es sich hierbei um großflächige Wiesen handelt. Zudem pflegt der Sportverein VfR Wipperfürth eine Teilfläche von 12.500 m² unentgeltlich.

Der Erholungswert der einzelnen Anlagen ist ebenfalls unterschiedlich. So gibt es beispielsweise ansprechend gestaltete Parkanlagen in zentraler Lage (z.B. Hochstraße). Andere Parkanlagen wirken eher vernachlässigt und unattraktiv (z.B. Bahnstraße). Alle Parks waren zum Zeitpunkt der örtlichen Begehung sauber und frei von Abfällen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,92	0,84	1,39	2,18	21

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen beliefen sich 2012 auf rund 145.000 Euro. Hierbei sind auch anteilige Kosten der Verwaltung berücksichtigt.

Die Aufwendungen je m² sind vergleichsweise hoch. Wipperfürth bewegt sich im obersten Viertel der geprüften Kommunen. Die Differenz zum Benchmark beträgt 1,82 Euro. Damit ergibt sich unter Zugrundelegung der Fläche von 50.000 m² ein rechnerisches Potenzial von rund 90.000 Euro. Im Rahmen der gemeinsamen Analyse hat die GPA NRW zusammen mit der Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ verschiedene Aspekte identifiziert, die für den hohen Aufwand in den Park- und Gartenanlagen verantwortlich sind:

- Die beschriebene Struktur mit wenig Rasen und hohem Anteil an Sträuchern und Gehölzen verursacht einen erhöhten Aufwand.

- Der hohe Stundenverrechnungssatz des Bauhofes trägt wesentlich zum hohen Kennzahlenwert bei.
- Aufgrund des großflächigen Stadtgebietes sind erhöhte Fahrzeiten zu den einzelnen Anlagen erforderlich.
- Daneben wirken sich auch die eingangs geschilderten topographischen und klimatischen Rahmenbedingungen erschwerend auf die Pflege der Grünflächen aus.

Perspektivisch wird sich der Kennzahlenwert aufgrund der Flächenerweiterung verbessern, da die zusätzlichen Flächen den städtischen Haushalt kaum belasten werden.

Möglicherweise kann die Hansestadt Wipperfürth das von uns ausgewiesene Potenzial nicht vollständig realisieren. Die geschilderten Rahmenbedingungen stehen dem teilweise entgegen. Handlungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW dahingehend, pflegeintensive Vegetation durch pflegearme Vegetation zu ersetzen und den Aufwand dadurch zu minimieren. Darüber hinaus können auch einzelne Pflegestandards (z.B. Häufigkeit, Intervalle, Intensität) hinterfragt werden. Schließlich besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, Flächen zu reduzieren. Auch wenn die Hansestadt insgesamt nicht viel Fläche vorhält, so haben nicht alle Anlagen die gleiche Bedeutung als Naherholungsangebot für den Bürger. Gegebenenfalls kann die Hansestadt auf einzelne Anlagen verzichten.

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Park- und Gartenanlagen nach ihrem Zweck priorisieren und prüfen, ob einzelne Grundstücke pflegearm umgestaltet oder verkauft werden können. Darüber hinaus sollten Pflegestandards überprüft und nach Möglichkeit reduziert werden.

Hierbei ist zu beachten, dass eine Verringerung von Standards häufig das optische Bild der Anlagen verändert. Dies bedeutet nicht zwingend, dass Anlagen schlechter gepflegt werden, vielmehr spielt hier das subjektive ästhetische Empfinden eine Rolle.

Zudem bestehen bei den Park- und Gartenanlagen Handlungsmöglichkeiten im Bauhof. Wie verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Kapitel „Organisation und Steuerung“.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Die Hansestadt Wipperfürth hatte im Vergleichsjahr 2012 22 Kinderspielplätze und sechs Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 35.900 m² (ohne die Plätze an den Kindertagesstätten und Schulen). 2014 ist ein Spielplatz in Dohrgaul neu hinzugekommen.

Im Rahmen einer örtlichen Begehung hat die GPA NRW einen Eindruck vom Spielplatzangebot gewonnen. Die Spielplätze sind vielfältig, attraktiv gestaltet und wirkten zum Zeitpunkt der Begehung gepflegt und sauber.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze

Kennzahl	Wipper- fürth	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolz- plätze je EW in m²	1,57	0,97	5,39	2,45	1,67	2,39	2,96	27
Fläche der Spiel- und Bolz- plätze je EW unter 18 Jahre in m²	8,69	5,36	31,61	13,95	9,74	13,51	15,55	27
Anzahl der Spiel- und Bolz- plätze je 1.000 EW	1,23	0,69	4,77	1,72	1,14	1,57	1,84	27
Anzahl der Spiel- und Bolz- plätze je 1.000 EW unter 18	6,78	3,79	25,91	9,78	6,75	9,40	10,47	27
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	4,22	1,58	11,88	5,06	3,05	4,04	6,50	25
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.282	880	3.005	1.526	1.118	1.398	1.720	27

In Anbetracht der geographischen Lage Wipperfürths und der vorwiegenden Wohnbebauung (Einfamilienhäuser mit Grundstücken) bewertet die GPA NRW das Spielplatzangebot insgesamt als angemessen.

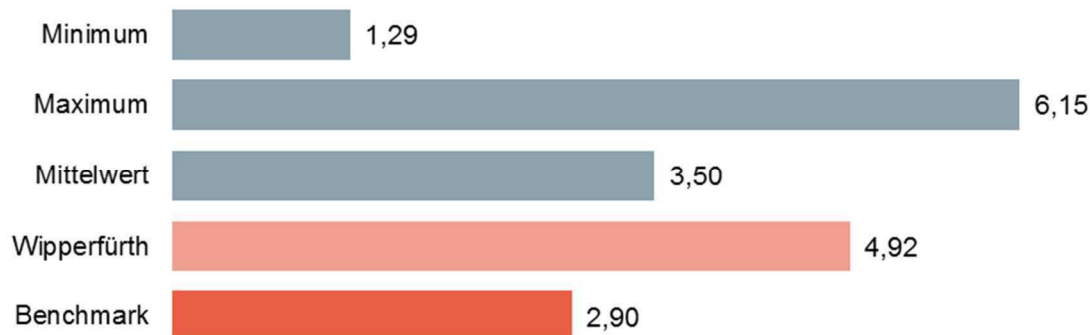
Es gibt ein Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2008. Hierin sind alle Plätze mit den jeweiligen Spielgeräten, durchschnittlichen Kosten für die Spielgeräte sowie Besonderheiten wie Patenschaften verzeichnet. Zwischenzeitlich ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen erheblich zurückgegangen. Auch in den kommenden Jahren wird sich die jüngere Bevölkerung weiter reduzieren. Dies hat direkten Einfluss auf den Spiel- und Bolzplatzbedarf in Wipperfürth. Deshalb ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung der zukünftige Bedarf zu ermitteln.

➔ Empfehlung

Die Hansestadt sollte das Spielplatzkonzept im Hinblick auf die demografische Entwicklung aktualisieren. Dazu sollte sie einen Spiel- und Bolzplatz-Bedarfsplan aufstellen und den Bestand der Plätze daran ausrichten. Hierbei ist auch eine grafische Aufbereitung wünschenswert, um mögliche Überschneidungen im Einzugsbereich erkennen zu können.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,92	2,44	3,40	4,45	22

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze belaufen sich auf rund 180.000 Euro jährlich. Hierbei sind auch anteilige Kosten der Verwaltung berücksichtigt. Die Differenz zum Benchmark beträgt 2,02 Euro. Damit ergibt sich unter Zugrundelegung der Fläche von 35.900 m² ein rechnerisches Potenzial von rund 73.000 Euro

Möglicherweise kann die Hansestadt Wipperfürth das von uns ausgewiesene Potenzial nicht vollständig realisieren. Im Kapitel Park- und Gartenanlagen hat die GPA NRW bereits verschiedene Gründe genannt, die für die höheren Kosten in Wipperfürth verantwortlich sind. Diese gelten in gleichem Maße auch für die Spiel- und Bolzplätze.

Besonders hoch ist in Wipperfürth der Wartungs- und Kontrollaufwand für die Spielgeräte. So betrug dieser 2012 rund 120.000 Euro. Dies sind zwei Drittel des Gesamtaufwands. Die Hansestadt Wipperfürth hält sich hierbei zur Wahrung der Verkehrssicherheit strikt an die Vorgaben der DIN 1176 und die besonderen Vorgaben der Gerätehersteller. Um die hohen Kosten zu senken, wirbt die Hansestadt regelmäßig für die Übernahme von Patenschaften. Teilweise übernehmen bereits Paten die erforderlichen Sichtkontrollen. Im Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2014 sind als eine Konsolidierungsmaßnahme die Patenschaften für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, Grünanlagen und innerstädtischen Grünflächen/Pflanzinseln eingeplant.

In anderen Kommunen werden Spielgeräte auch durch Spenden finanziert. Besonders erfolgreich ist die Suche nach Sponsoren, wenn das gewünschte Gerät, der Anschaffungswert und der Spielplatz benannt werden. Die Anschaffung erfolgt dann, wenn die Investitions- und die Baukosten gesichert sind.

→ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Bemühungen um Spenden und Paten für die Spielplätze weiter intensivieren.

Die Spielgeräte in Wipperfürth bestehen vorwiegend aus Holz. Es gibt aber auch Geräte aus Stahl oder Kunststoff, bzw. einem Mix dieser Materialien. Der Instandhaltungsaufwand und die

Haltbarkeit von Spielgeräten werden maßgeblich durch die Wahl des Materials beeinflusst. Dabei erfordern Spielgeräte aus Holz eher höhere Lebenszykluskosten⁵. Die Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ achtet bei der Neuanschaffung von Holz-Spielgeräten darauf, Geräte mit sogenannten Pfostenschuhen zu kaufen. Pfostenschuhe verlängern die Lebensdauer der Geräte, da die tragenden Bauteile nicht mit dem Boden in Kontakt geraten. So werden die Spielgeräte vor Witterungseinflüssen geschützt. Zudem kann man einzelne Bauteile so leichter und kostengünstiger ersetzen.

Auch die Wahl der Spielgerätehersteller entscheidet mit über den Pflege- und Unterhaltungsaufwand. Die Hansestadt Wipperfürth konzentriert sich auf einige wenige Hersteller. Dies ist sinnvoll, um z.B. die Sicherheitskontrollen und Ersatzteilbeschaffungen zu vereinfachen. Positiv wird der Aufwand bei den Spielplätzen beeinflusst, wenn die Spielgeräte bei häufigeren Reparaturen rechtzeitig ausgetauscht werden.

→ Empfehlung

Bei der Auswahl neuer Spielgeräte sowie der Auswahl der Geräteanbieter sollte die Stadt immer den Folgeaufwand berücksichtigen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Fläche des Straßenbegleitgrüns umfasst in Wipperfürth rund 84.000 m². Hiervon sind lediglich rund zehn Prozent Rasenfläche. 90 Prozent bestehen aus Strauch- und Gehölzflächen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die außerörtlichen Bankettflächen an den Gemeindestraßen in Wipperfürth noch nicht erfasst sind und in den vorliegenden Vergleich nicht eingeflossen sind. Darüber hinaus befinden sich zahlreiche Bäume auf dem Straßenbegleitgrün, die das Stadtbild maßgeblich prägen. Die Anzahl der Bäume ist nicht bekannt, da sich das Baumkataster derzeit noch im Aufbau befindet.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	3,66	1,59	34,83	10,91	4,78	6,84	13,02	20

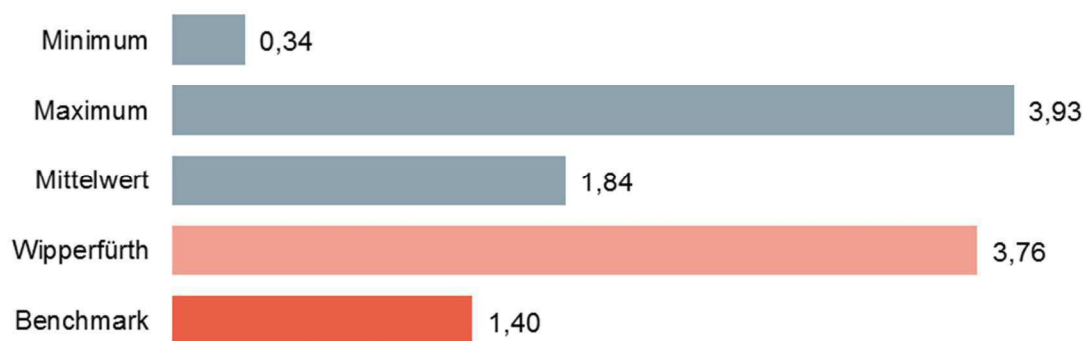
Bezogen auf die Anzahl der Einwohner positioniert sich Wipperfürth unterhalb des 1. Quartils. Das bedeutet, dass die Hansestadt nur geringe Flächen an Straßenbegleitgrün vorhält. Inwie-

⁵ Lebenszykluskosten beinhalten alle Kosten und Erträge eines Investitionsgutes von seiner Planung bis zum Abriss bzw. zur Verwertung.

weit sich die Kennzahl durch die Berücksichtigung der Bankettflächen verändern wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Begleitgrün je m² in Euro 2012



Wipperfürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,76	1,10	1,75	2,55	17

Die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns kostet die Hansestadt Wipperfürth jährlich rund 315.000 Euro. Hiervon entfallen rund 75.000 Euro auf Fremdvergaben für Rasenpflege und Gehölzschnitt.

Im Rahmen der gemeinsamen Analyse hat die GPA NRW zusammen mit der Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ verschiedene Aspekte identifiziert, die für den hohen Aufwand im Straßenbegleitgrün verantwortlich sind.

Einen großen Aufwand verursacht regelmäßig die Pflege von Bäumen sowie Sträuchern. Da in Wipperfürth das Straßenbegleitgrün überwiegend mit Sträuchern und Gehölzen bepflanzt ist, wirkt sich dieser Umstand entsprechend stark auf die Kennzahl aus. Neben den regelmäßigen Pflegearbeiten an Bäumen, müssen kranke Bäume gefällt und neue Bäume gepflanzt und bewässert werden. Der entstehende zusätzliche Aufwand ist erheblich.

Auch in diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die außerörtlichen Bankettflächen sowie die entsprechenden Aufwendungen nicht in den Vergleich eingeflossen sind. Durch eine Berücksichtigung dieser vergleichsweise einfach zu pflegenden Flächen würde sich die Kennzahl voraussichtlich deutlich günstiger darstellen. Aufgrund dieser Besonderheiten weist die GPA NRW für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns kein Potenzial aus.

Darüber hinaus wirken sich auch die im Kapitel „Park- und Gartenanlagen“ genannten Merkmale belastend aus. Handlungsmöglichkeiten ergeben sich primär aus der Reduzierung von Standards.

→ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte prüfen, ob und inwieweit eine Umgestaltung von Teilflächen sinnvoll und wirtschaftlich ist. Ziel sollte es sein, Flächen möglichst pflegearm zu ge-

stalten. Denkbar ist z.B. das Anlegen von Rasenflächen. Gegebenenfalls kommt auch die Versiegelung von Flächen als wirtschaftlichere Alternative in Frage.

Werden Standards gesenkt, verändert dies nachhaltig das gewohnte Straßenbild. Die Hansestadt Wipperfürth sollte sich daher strategisch positionieren. Die GPA NRW verweist diesbezüglich auf die Ausführungen zu Zielen und Standards im Kapitel Steuerung und Organisation.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Pflege im Rahmen von freiwilligen Patenschaften auf Anwohner zu übertragen. Vielfach gibt es Bürger, die sich gerne ehrenamtlich engagieren. Auf diese Weise könnte der gesamtstädtische Aufwand gesenkt werden ohne gleichzeitig Standards zu verringern. Die Hansestadt wirbt bereits aktiv für Patenschaften, allerdings gibt es bisher erst wenige Paten. Zudem hat sie die Patenschaften als Konsolidierungsmaßnahme in ihrem HSK 2014 aufgenommen

➔ **Empfehlung**

Die Hansestadt Wipperfürth sollte sich verstärkt um Paten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns bemühen.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die GPA NRW fasst die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen nachfolgend zusammen:

- Positiv bewertet die GPA NRW die zentrale Organisation der Grünflächenverwaltung, das klare Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnis sowie die Vollkostenverrechnung des Bauhofes. Die Steuerung der Grünflächenpflege sollte die Hansestadt durch die nachfolgenden Maßnahmen weiter optimieren:
 - Strategische und operative Ziele definieren,
 - Kosten- und Leistungsrechnung in der Fachabteilung aufbauen,
 - Kennzahlen bilden, um die Zielerreichung zu messen sowie
 - die Standards definieren.
- Die Hansestadt Wipperfürth hält bezogen auf die Einwohnerzahl insgesamt sehr wenig kommunale Grünflächen vor. Dies bezieht sich sowohl auf Park- und Gartenanlagen und Spiel- und Bolzplätze, wie auch auf das Straßenbegleitgrün.
- Die Aufwendungen je Fläche sind hingegen überdurchschnittlich hoch. Ursächlich hierfür sind einerseits die Flächenstandards: große Teile der kommunalen Grünflächen in Wipperfürth sind mit Gehölzen und Bäumen bepflanzt. Die Pflege solcher Bestände ist erheblich aufwändiger als die Pflege von beispielsweise Rasenflächen. Ein weiterer Grund für die hohen Aufwendungen ist der Stundensatz des Bauhofes. Dieser ist deutlich höher als in anderen Kommunen. Darüber hinaus wirken sich auch Strukturmerkmale wie das Klima, die Topographie und die Siedlungsstruktur der Hansestadt belastend auf die Aufwendungen aus.

- Handlungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW zum einen darin, die Zulagenzahlungen in ihrer Höhe zu überprüfen, sowie die Produktivstunden im Bauhof zu erhöhen. Zum anderen sollte die Hansestadt die gewählten Flächen- und Pflegestandards überprüfen und gegebenenfalls Gehölz- und Baumflächen in weniger pflegeintensive Flächen umwandeln.
- Darüber hinaus sollte die Hansestadt sich weiter intensiv um Patenschaften für die Grünflächenpflege und Sichtkontrollen bei Spielplätzen bemühen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Hansestadt Wipperfürth mit dem Index 3.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Berücksichtigt werden auch solche Sportplätze, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise auf nutzende Vereine übertragen wurden und bei denen sich die Kommunen über Zuschüsse und/oder unterstützende Dienstleistungen am laufenden Unterhaltungsaufwand beteiligen.

Organisation und Steuerung

Für die Unterhaltung der Sportanlagen ist die Abteilung „Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine“ zuständig. Die Abteilung „Schule, Sport, Freizeit, Kultur“ bearbeitet die nutzerbezogenen Aspekte der Sportstätten.

In den vergangenen Jahren hat die Hansestadt Wipperfürth alle Sportplätze mit Ausnahme des Mühlenbergstadions auf die nutzenden Vereine übertragen. Die Übertragung erfolgte im Wege des Erbbaurechts. Damit haben die Vereine für die Grundstücksflächen und die darauf befindlichen Anlagen und Gebäude die Pflichten eines Grundstückseigentümers übernommen, dies gilt insbesondere für die Verkehrssicherungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungspflichten.

Gemäß Nutzungsvertrag übernehmen die Vereine alle mit dem Betrieb der Sportanlage verbundenen Kosten. Im Nutzungsvertrag werden explizit genannt:

- die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen einschließlich der Außenanlagen,
- die Reinigung der Anlagen,
- Reparaturen und Erneuerungen sowie

- die Anschaffung und Wartung von Sport- bzw. Sportanlagenpflegegeräten.

Im Rahmen der Übertragung haben die Vereine die Sportplätze saniert und zu großen Teilen in Kunstrasenplätze umgebaut. Die Hansestadt Wipperfürth hat sich mit einer Schuldendiensthilfe zur Entlastung der Vereine an den Investitionskosten beteiligt. Diese Projektförderung betrug bezüglich der Kunstrasenplätze für die fünf betroffenen Vereine jeweils rund 200.000 Euro. Aktuell beabsichtigt die Hansestadt, sich am Kauf einer Pflegemaschine seitens der Vereine zu beteiligen.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Errichtung von Kunstrasenplätzen liegt nur in allgemein gehaltener Form vor. Daraus geht zwar hervor, dass Kunstrasenplätze grundsätzlich wirtschaftlicher sein können als andere Platzarten. Die Entscheidung zwischen Naturrasen und Kunstrasen bedarf jedoch in jedem Fall der Einzelprüfung. Das bedeutet, dass für jeden einzelnen Platz eine separate Berechnung erfolgen muss.

→ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth muss gemäß § 14 GemHVO zukünftig bei geplanten eigenen Investitionen oder Investitionszuschüssen die Wirtschaftlichkeit im Vorfeld der Maßnahmen transparent darstellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hansestadt die konkreten Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt.

Informationen zu den Nutzungszeiten und Nutzungsintensitäten liegen der Hansestadt Wipperfürth nicht vor. Die jeweils zuständigen Vereine erstellen eine Belegungsplanung. Etwaige Nutzungszeiten für Schulsport stimmen die Vereine mit der Hansestadt ab.

→ Empfehlung

Die Hansestadt Wipperfürth sollte in regelmäßigen Abständen Informationen über die Nutzungshäufigkeit und Nutzungsintensität erheben. Die Auswertung von Belegungsplänen ist hierfür nicht ausreichend. Stattdessen sollte die tatsächliche Nutzung im Fokus stehen.

Strukturen

Die Stadt besitzt neun Sportaußenanlagen mit insgesamt elf Sportplätzen. Die Gesamtfläche der Anlagen beläuft sich auf rund 112.000 m². Die Sportanlagen bestanden im Vergleichsjahr 2012 noch aus zwei Rasenplätzen, vier Tennenplätzen und fünf Kunstrasenplätzen. Zwischenzeitlich wurden viele Plätze umgestaltet. Aktuell (2014) gibt es drei Rasenplätze und acht Kunstrasenplätze.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Wipperfürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je 1.000 EW in m ²	4,88	1,38	17,11	5,50	3,21	5,10	7,28	28
Sportnutzfläche Sportplätze je 1.000 EW in m ²	2,78	0,60	4,97	2,44	1,53	2,24	3,19	30

Der Flächenbestand an Sportaußenanlagen in Wipperfürth ist insgesamt unterdurchschnittlich. Betrachtet man die reine Sportnutzfläche der Sportplätze, so positioniert sich Wipperfürth überdurchschnittlich. Die unterschiedliche Kennzahlenausprägung resultiert daraus, dass das Flächenverhältnis von Sportnutzfläche zu Gesamtfläche in Wipperfürth sehr günstig ist. Dadurch gelingt es, mit verhältnismäßig wenig Gesamtfläche den Vereinen der Stadt ein großes Angebot an Sportnutzflächen zu bieten.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf den Sportstättenbedarf neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für die Stadt Wipperfürth.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Wipperfürth sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.

Die Hansestadt sollte die zukünftige Investitionsplanung auf den Erkenntnissen der Sportstättenbedarfsplanung aufbauen. Auffällig ist die hohe Anzahl an Kunstrasenplätzen. Diese sind im Vergleich zu Naturrasen- oder Tennenplätzen deutlich teurer. Die Vorteile von Kunstrasenplätzen liegen primär in der hohen Bespielbarkeit. Daher ist diese Belagart sinnvoll, wenn der Platz in besonders hohem Maße beansprucht wird. Die Nutzungsdauer von Kunstrasenplätzen ist hingegen beschränkt. Je nach Belastung hält die Oberfläche zwischen 10 und 15 Jahre. Beim Unterbau ist von der doppelten Zeitspanne auszugehen.

➔ **Feststellung**

Die gewählte Art der Beläge der Sportplätze führt zu hohen Folgekosten.

Derzeit verhandelt die Hansestadt mit den betroffenen Vereinen die Modalitäten kommender Ersatzinvestitionen. Die Hansestadt Wipperfürth beabsichtigt, sich hieran zu beteiligen. Aus Sicht der GPA NRW sind diesbezüglich verschiedene Aspekte zu beachten. Zum einen kann sich die Nutzungsintensität und –häufigkeit der Sportflächen in 15 Jahren, insbesondere aufgrund des zuvor genannten demografischen Wandels, stark verändern. So ist es denkbar, dass einzelne Plätze zukünftig nicht mehr benötigt werden oder nicht mehr in einem Maß genutzt werden, das eine hohe Reinvestition rechtfertigen würde. Zum anderen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hansestadt zu beachten. Wie im Teilbericht Finanzen ausgeführt, weist die Stadt ein strukturelles Defizit aus. Um den Haushalt zu konsolidieren, muss die Stadt daher insbesondere ihre freiwilligen Leistungen überdenken und reduzieren. Die Unterstützung des Vereinssports zählt zu den freiwilligen Leistungen der Hansestadt.

➔ **Empfehlung**

Verpflichtende Zusagen gegenüber den Vereinen sollten nicht getroffen werden. Insbesondere sollte die Hansestadt eine finanzielle Beteiligung an Ersatzinvestitionen von der zukünftigen Nutzung der Sportplätze sowie der aktuellen und zukünftigen kommunalen Finanzlage abhängig machen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				35	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					38

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				35	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					38

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				35	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					38

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de